

Kasusfehler in Nominalphrasen von Lernern des Deutschen als Fremdsprache

**Magisterarbeit
zur Erlangung des akademischen Grades Magistra Artium (M.A.)
im Fach Germanistische Linguistik**

**Humboldt-Universität zu Berlin
Philosophische Fakultät II
Institut für deutsche Sprache und Linguistik**

**eingereicht von Hanna Studinger
geb. am 07.08.1983
in Berlin**

Wissenschaftliche Betreuerin: Prof. Dr. Anke Lüdeling

Berlin, den 22.03.2010

Danksagung

Danken möchte ich Frau Prof. Dr. Anke Lüdeling für das Thema und die freundliche und immer schnelle Unterstützung. Auch dem Korpus-Team ein herzliches Dankeschön für die nette Aufnahme, wenn mir zu Hause die Decke auf den Kopf gefallen ist und die guten Tipps.

Dank auch an

... meine wunderbare Chefin Wiebke, die mir in den stressigen Zeiten den Rücken frei gehalten hat und an das Lush-Team fürs Aufmuntern und Daumendrücken.

... Peter, Bettina und Marisol, die mir Kraft (und ein Care-Paket) geschickt haben.

... Stefan fürs Sachen in Perspektive setzen und immer ein offenes Ohr haben.

... meine beste Freundin & Bib-Kaffee-Kumpanin Annika, die immer für mich da ist, was soll ich da noch sagen, DANKE!

... Jochen für Rettung in letzter Sekunde.

... meine Eltern, Gabi und Rudi, für seelischen Beistand, fürs Alltagslasten abnehmen und Händchenhalten wenn nötig.

... meinen Kater Samson für Anti-Panik-Schnurren ☺

Abstract

Diese Arbeit betrachtet das deutsche Kasussystem, im Besonderen die Art der Kasuszuweisung in der Government-and-Binding-Theory. Dabei steht die These im Zentrum, dass sich auf Grund der Idee der strukturellen Kasuszuweisung Regeln formulieren lassen, die den größten Teil der Kasusvorkommen, die unmarkierten Fälle, erfassen, was einen geringeren kognitiven Aufwand für Lerner des Deutschen als Fremdsprache bedeutet, da statt bestimmten Valenzeigenschaften für jedes Verb Kasus-Zuweisungsregeln erstellt und gelernt werden können. (Wegener 1990, 1995) Basierend auf der theoretischen Diskussion wird ein Annotationsschema erstellt und eine korpusbasierte Kasusfehleranalyse von Lernerdaten (Subkorpus des FALKO-Korpus) durchgeführt. Anhand der Ergebnisse wird geprüft, ob sich die Tendenz feststellen lässt, dass Abweichungen von der unmarkierten Verwendung der Kasus einen besonderen Fehlerschwerpunkt bei den Lernern des Deutschen als Fremdsprache darstellen. Aufgrund von mangelnden Daten kann nicht zu allen Punkten eine Aussage gemacht werden. Doch lassen sich bei der Datenauswertung zusammenfassend Tendenzen feststellen, dass Abweichungen von der unmarkierten Verwendung bei Kasusfehlern einen Schwerpunkt darstellen. Auch wenn diese Ergebnisse kritisch zu betrachten sind, findet sich Wegeners (1990,1995) These durch die sich bei der Fehleranalyse zeigenden Tendenzen bestätigt.

<u>Danksagung.....</u>	<u>2</u>
<u>Abstract.....</u>	<u>3</u>
<u>1 Einleitung.....</u>	<u>5</u>
<u>2 Theoretischer Teil.....</u>	<u>6</u>
<u>3 Korpusanalyse.....</u>	<u>30</u>
<u>4 Fazit.....</u>	<u>52</u>
<u>Literaturverzeichnis.....</u>	<u>54</u>
<u>Anhang.....</u>	<u>57</u>

1 Einleitung

In dieser Arbeit werde ich ein Tagset und Vergaberichtlinien zur Annotation von Kasusfehlern in Determinatorphrasen (DP) erarbeiten, um folgender Frage nachgehen zu können: Lässt sich die Tendenz feststellen, dass Abweichungen von der unmarkierten Verwendung der Kasus einen besonderen Fehlerschwerpunkt beim Lernen des Deutschen als Fremdsprache darstellen?

Wegener (1990, 1995) hält fest, dass sich auf Grund der Idee der strukturellen Kasus Regeln der Kasuszuweisung formulieren lassen, die den größten Teil der Kasusvorkommen des Deutschen erfassen, die unmarkierten Fälle. Daneben gibt es aber markierte Kasusvorkommen sowie für die Annahme der strukturellen Kasus problematische Fälle. Diese markierten und Problemfälle sind dementsprechend nach Wegener (1990, 1995) besonders fehleranfällig.

Lässt sich die in der Fragestellung formulierte Tendenz tatsächlich feststellen, dann würde das Wegeners (1990, 1995) These untermauern, dass die Idee der strukturellen Kasus, die der Government-and-Binding Theory (GB-Theorie) zuzuordnen ist, aus lerntheoretischer Hinsicht besonders vorteilhaft zur Beschreibung des deutschen Kasussystems ist (Wegener 1990, 1995).

Modelle zur Beschreibung des Kasussystems spielen in verschiedenen syntaktischen Theorien eine zentrale Rolle, da der Kasus, anders als die anderen beiden Kategorien der Nominalflexion des Deutschen, Genus und Numerus, mit bestimmten syntaktischen Funktionen assoziiert wird. Das heißt, die Beschäftigung mit Kasus findet zu einem überwiegenden Teil im Rahmen der Syntax statt; und bedingt durch das Primat der Syntax in der Linguistik der letzten Jahre macht dies Kasus zu einem der entscheidenden Diskussionspunkte, wenn es um die Betrachtung eines syntaxtheoretischen Ansatzes geht (Wegener 1995).

Die Frage, wie Kasus von einem bestimmten grammatischen Modell beschrieben wird, ist aber nicht nur von grammatiktheoretischem Interesse, sondern Unterschiede in der Theorie zu Kasus haben Konsequenzen für die Diskussionen um den Erwerb des Kasussystems von Lernern des Deutschen als Fremdsprache. Denn jegliche Beschäftigung mit dem Kasussystem findet auf der Basis einer grammatischen Theorie statt, und damit formt diese zugrundeliegende Theorie die Analyse des Subjekts auf profunde Art und Weise. Das gilt auch für die Betrachtung des deutschen Kasussystems aus lerntheoretischer Perspektive. Bevor didaktische Konsequenzen gezogen werden können, muss eine grammatische Beschreibung und Analyse des Phänomens stattfinden, wobei Letzteres Ersteres immer, wenn auch mitunter nur implizit, beeinflusst. Gleichzeitig wird die verwendete grammatische Theorie natürlich so gewählt, dass sie eine möglichst erschöpfende und klare Erfassung des Subjekts entsprechend dem Erkenntnisinteresse ermöglicht. Folglich muss zur Beschreibung des Kasussystems eine aus lerntheoretischer Sicht möglichst günstige Theorie gewählt werden, und die durch diese gewählte Theorie gelegte Basis sollte als solche klar erkennbar sein.

Nach Wegener (1990, 1995) ist besonders der Ansatz der Government-and-Binding Theory zur Beschreibung des Kasussystems aus lerntheoretischer Perspektive geeignet, denn hier wird, vereinfacht gesprochen, davon ausgegangen, dass die Kasuszuweisung in der überwiegenden Anzahl der Fälle von der Satzstruktur abhängt (sog. strukturelle Kasus). Diese Annahme hätte gegenüber der Darstellung in der Dependenzgrammatik, die davon ausgeht, dass das Verb, bzw. die Valenz des Verbs, die substantivischen Satzglieder u.a. hinsichtlich Kasus determiniert, folgenden Vorteil: Werden die Kasus von jedem einzelnen Verb festgelegt, so ist es für den Deutsch-als-Fremdsprache-Unterricht sinnvoll bzw. notwendig, für jedes Verb die Valenzeigenschaften auswendig zu lernen, um über den zugehörigen Satzbauplan verfügen zu können. Die bekannten Valenz-Lexika sind eine Konsequenz dieses Ansatzes. Geht man dagegen davon aus, dass substantivische Phrasen Kasus in Abhängigkeit von der Satzstruktur zugewiesen bekommen, so bedeutet das einen sehr viel geringeren kognitiven Aufwand für Lerner des Deutschen als Fremdsprache, da statt bestimmten Valenzeigenschaften für jedes Verb Kasus-Zuweisungsregeln erstellt und gelernt werden können (Wegener 1995, Diehl 2000).

Um zu ermitteln, ob sich diese Annahme durch die Betrachtung der Fehler in konkreten Lernerdaten unterstützen lässt, werde ich im ersten Teil dieser Arbeit den theoretischen Hintergrund aufarbeiten, um dann im zweiten Teil anhand einer korpusbasierten Fehleranalyse zu überprüfen, inwieweit sich die theoretischen Überlegungen tatsächlich für eine praktische Datenarbeit eignen bzw. sie sich durch sie bestätigen lassen. Der Fokus dieser Arbeit liegt dementsprechend auf der grammatiktheoretischen Betrachtung und korpusbasierten Analyse von Kasus, weniger auf der Beschäftigung mit den eventuell daraus folgenden praktischen didaktischen Konsequenzen.

Den theoretischen Teil beginne ich damit, einen Kasusbegriff für diese Arbeit herauszuarbeiten. Im Anschluss daran wird diskutiert, warum die Idee der strukturellen Kasus der GB-Theorie aus lerntheoretischer Sicht nach Wegener (1990, 1995) besonders vorteilhaft sein soll, wobei an geeigneten Stellen zur Verdeutlichung kontrastiv kurz auf die Betrachtung von Kasus nach einem dependenzgrammatischen Ansatz eingegangen wird. Aus diesen Grundlagen leite ich im zweiten Teil der Arbeit ein Tagset und Vergaberichtlinien ab, um ein Fehlertagging, eine „explizite oder implizite Auszeichnung von Fehlern in Lernertexten“ (Lüdeling 2008, 119), durchführen zu können. Damit, dass ich im ersten Teil ausführlich auf die theoretische Basis für die Annotation eingehe, soll deutlich gemacht werden, dass jede Kategorisierung auch immer eine Interpretation ist, die sich in einer theoretischen Analyse begründet und welche daher nicht von minder großer Bedeutung ist. Trotz der funktionalen Zweiteilung der Arbeit sind Theorie und Annotation folglich nicht unabhängig voneinander zu sehen. Damit wird auch deutlich, dass das oft geäußerte Ziel der Theorienneutralität einer Annotation in der Praxis kaum umsetzbar ist. In ein Annotationsschema fließen in jedem Fall Grundannahmen einer bestimmten Theorie ein. Es bietet sich also ein anderes Ziel an, das der Wiederverwendbarkeit von Annotation (Ule/Hinrichs 2004, 224). Um dieses zu gewährleisten, ist die genaue und ausführliche Dokumentation aller Schritte des Fehlertaggings notwendig, das heißt, Tagset, Vergaberichtlinien und die damit verbundenen theoretischen Vorannahme müssen offengelegt werden (Granger 2008, 266; Ule/Hinrichs 2004, 232).

2 Theoretischer Teil

2.1 Der Begriff „Kasus“

Der Begriff „Kasus“ hat eine lange Tradition und wurde immer wieder mit verschiedenen Bedeutungen belegt. Auch heute herrschen bei seiner Definition theoriebedingt große Differenzen. Daher ist es unumgänglich, zu Beginn einer Arbeit, in der der Begriff „Kasus“ eine zentrale Rolle spielt, zunächst zu definieren, welches Verständnis von Kasus zugrunde gelegt wird, um somit terminologische Verwirrungen zu vermeiden.

Ich werde mich bei der Kasusdefinition für diese Arbeit vorwiegend an Dürscheid (1999) orientieren, die ihre Definition des Begriffs auf dem traditionellen Kasusbegriff basiert. Der traditionelle Kasusbegriff bezieht sich auf ein Konzept, das, seit Fillmore den Term „Tiefenkasus“ geprägt hat, oft als „Oberflächenkasus“ bezeichnet wird. Oberflächenkasus bezeichnen Erscheinungen der Ausdrucksebene, die „als grammatische Kategorie der deklinierbaren Wörter verstanden [...] die Beziehung dieser Wörter zu anderen im Satz ausdrückt und ihre syntaktische Funktion kennzeichnet“ (Helbig 1992, 1). Sie stehen in Fillmores Kasustheorie im Kontrast zu den semantisch begründeten „Tiefenkasus“¹, die als Einheiten der semantisch aufgefassten Tiefenstruktur verstanden werden und ihre morphologische Realisierung in der Oberflächenstruktur eben in den Oberflächenkasus finden. Da die theoretische Auseinandersetzung mit Kasus zu einer Annotation von Kasus(Fehlern) führen soll, stehen im Zentrum des Blickes die konkreten kasusmarkierten Phrasen, bei denen es sich um Phänomene der Oberflächenstruktur handelt. Daher benötige ich Termini, die es mir

¹ Dürscheid (1999) merkt an, dass der Term „Tiefenkasus“ irreführend sei, da er suggeriere, er bezeichne eine Subklasse der Kasus nach traditioneller Auffassung. Geeigneter wären ihr zufolge die in der generativen Theorie zu verortenden Begriffe Theta-Rolle und Theta-Theorie.

ermöglichen, die konkreten sprachlichen Formen möglichst präzise zu erfassen. Deswegen bietet sich Dürscheids (1999) Kasusdefinition an, die sich wie gesagt am traditionellen Kasusbegriff orientiert. Sie differenziert zwischen drei Kasusbedeutungsvarianten, die sie Kasus-kategorie, Kasusform und Kasusträger nennt.

Kasuskategorien sind „abstrakte Einheiten der linguistischen Beschreibung“ (Dürscheid 1999, 2), die füreinander einsetzbare Paradigmen, das heißt Klassen von Wortformen, bezeichnen. Der Term Kasus-kategorie steht also nicht für eine einzige Kategorie, sondern eine Menge von Kategorien, die, je nachdem welche Sprache beschrieben werden soll, variieren kann. Für das Deutsche nimmt Dürscheid (1999) vier Kasus-kategorien an: Nominativ, Genitiv, Dativ und Akkusativ.

„Kasus“ als Kategorisierung ist folglich ein Hyponym zur Flexions-kategorie, wie auch z.B. Tempus oder Numerus, während die konkrete sprachspezifische Kasus-kategorie selbst Hyponyme besitzen kann, auf das Deutsche bezogen eben die vier Kasus-kategorien Nominativ, Genitiv, Dativ und Akkusativ (Seidel 1988, 38).

Kasusformen sind die lexikalischen Realisierungen der Kasus-kategorien. Einer Kasusform entspricht eine einzelne Position in einem Paradigma, eine Wortform einer Klasse von Wortformen. Dürscheid (1999) bezieht sich mit dem Terminus Kasusform auf die Kasusendung eines flexivisch markierten Wortes, nicht auf das ganze flexivisch markierte Wort, was aber ebenso möglich wäre.

Kasusträger sind im Gegensatz zu den Kasusformen nicht einzelne Positionen im Paradigma, sondern komplexe Einheiten. Der Kasusträger ist die ganze kasusmarkierte Phrase, innerhalb welcher unter anderem (Kasus-)Kongruenz zwischen den sie konstituierenden Elementen besteht.

Zur Verdeutlichung zeigt Dürscheid (1999, 2) die drei Bedeutungsvarianten des Begriffs „Kasus“ am Beispiel der Kasus-kategorie Genitiv:

- Kasus₁ = Kasus-kategorie: grammatische Kategorie, z.B. Genitiv
- Kasus₂ = Kasusform: lexikalische Realisierung der Kasus-kategorie, z.B. das substantivische Genitivflexiv *-s* in *des Autos*
- Kasus₃ = Kasusträger: gesamte kasusmarkierte Phrase, z.B. die Genitiv-Phrase *des Autos*

In der generativen Theorie meint der Term Kasus meist nicht das, was unter dem traditionellen Kasusbegriff verstanden wird, sondern mit Kasus ist „abstrakter Kasus“ gemeint (Dürscheid 1999). Der Term „abstrakter Kasus“ wiederum bezieht sich auf die „strukturellen Relationen zwischen einem Regenten und seinen dependenten NPs“ (Czepluch 1988) oder, wie Mariller (1998, 39) es formuliert: „Die abstrakten Kasus der generativen Theorie sind [...] als unterscheidbare strukturelle Rektionsverhältnisse nominaler Elemente zu anderen Elementen im Satz rekonstruiert.“

So grenzt sich dieser Begriff vom Oberflächenkasus ab, denn ein abstrakter Kasus kann, muss aber nicht, durch eine Kasusmarkierung morphologisch gekennzeichnet werden. Dürscheid (1999) hält am Verhältnis von morphologischen und abstrakten Kasus fest: Während jedem morphologischen Kasus ein abstrakter entspricht, gilt die umgekehrte Schlussfolgerung nicht, da ein abstrakter Kasus angezeigt werden kann durch einen morphologischen Kasus, über Satzgliedstellung oder auch über Präpositionen. Nicht jedem abstrakten Kasus entspricht folglich ein morphologischer. Die Kasus des Deutschen sind eine mögliche Ausdrucksvariante des abstrakten Kasus.

Der Kasusfilter der GB-Theorie sagt nun letztlich nichts anderes, als dass generell jede NP bzw. DP (abstrakten) Kasus tragen muss, der ihr durch bestimmte Kasuszuweisungsregeln zugewiesen wird, aber nicht morphologisch gekennzeichnet sein muss (Sternefeld 2008, 132; Dürscheid 2007, 137f.).

Ausgehend von Dürscheids (1999) Dreiteilung des Kasusbegriffs stelle ich im Folgenden kurz dar, welche Diskussionen mit Kasuskategorie, Kasusform und Kasusträger verbunden sind.

2.1.1 Kasuskategorie

In Bezug auf das Deutsche werden der traditionellen Grammatik zufolge vier Kasuskategorien unterschieden: Nominativ, Genitiv, Dativ und Akkusativ (u.a. Helbig 1973, Helbig/Buscha 2005). Betrachtet man jedoch die Struktur des deutschen Kasussystems genauer und zieht die in der Literatur andauernde Diskussion in Betracht, dann kann die Frage, inwieweit es gerechtfertigt ist, für das Deutsche eben vier Kasuskategorien anzusetzen, nicht ignoriert werden. (Dürscheid 1999) Denn je nachdem, welche Kriterien zu ihrer Bestimmung angesetzt werden, kann die Anzahl variieren. Zwei der meistdiskutierten Kriterien sind „Form“ und „Bedeutung“ (Helbig 1973, 54).

Helbig/Buscha (2005) halten fest, dass sich im Deutschen „weder von der reinen Form her noch von den außersprachlichen Sachverhalten her, die sie bezeichnen“, eindeutig vier reine² Kasus abgrenzen oder bestimmen lassen. Würde ausschließlich von der Form ausgegangen, ergäbe sich eine Vielzahl von Kasus, und auch die außersprachlichen Sachverhalte³, die ein Kasus ausdrücken kann, seien vielfältig (genauer Helbig 1973, 52-60). Daher wird die Schlussfolgerung gezogen, dass sich die Existenz von vier Kasus im Deutschen am besten auf syntaktischer Ebene nachweisen lässt, und zwar durch die „Einsetzung in bestimmte Positionen eines vorgegebenen Substitutionsrahmens“ (Helbig/Buscha 2005, 255; Helbig 1973, 58), sprich, was an ein und derselben Stelle in ein Syntagma einsetzbar ist, gehört zu einer paradigmatische Klasse (Dürscheid 1999).

Dürscheid (1999) merkt an, dass bei dieser Begründung von vier Kasuskategorien im Deutschen die Gefahr eines Zirkelschlusses besteht, denn diese Methode setzt ein gewisses intuitives Wissen darüber voraus, welche Elemente an einer Stelle des Syntagmas eingesetzt werden können. Das heißt, man muss schon wissen, aus welcher Äquivalenzklasse die substituierten Elemente ausgewählt werden können, also was in die Klasse gehört, deren Existenz eigentlich erst belegt werden soll. Mit dem Substitutionstest kann also nicht nachgewiesen werden, dass die substituierten Elemente eine morphologische Klasse bilden, sondern nur, dass sie einer syntaktischen Funktionsklasse angehören (Dürscheid 1999, 9). Kasuskategorien können demzufolge nicht eindeutig über den Substitutionstest abgegrenzt oder bestimmt werden. Eine weitere, auch heute noch in vielen Grammatiken verwendete, Methode besteht darin, die Nominalphrase, deren Kasuskategorie man ermitteln möchte, durch ein Fragewort zu ersetzen. Hinter diesem Ansatz steht der Gedanke, dass die Kasus mit den kasusmorphologisch eindeutig identifizierbaren Fragewörtern *wer*, *wessen*, *wem*, *wen* assoziiert sind. Diese Methode stößt an ihre Grenzen bei Sätzen wie *Es regnet.*, wenn es sich bei der kasusmarkierten Einheit um ein semantisch leeres Element handelt: Das „es“ aus dem Beispielsatz kann als expletives Subjektelement nicht durch *wer* oder *was* ersetzt werden **Wer (oder was) regnet?*. Hier wird außerdem die Typologie der Kasus eng verbunden mit der der Satzglieder, wodurch auch alle mit der traditionellen Satzgliedanalyse assoziierten Schwierigkeiten dahinter stehen (Dürscheid 1999, 10).

Zusammenfassend stimmen Helbig/Buscha (2005), Helbig (1973) und Dürscheid (1999) insofern überein, dass in irgendeiner Weise zur „Identifizierung der Kasus auf die syntaktische Ebene rekuriert werden muss“ (Dürscheid 1999, 19), da ihnen weder eine eindeutige Form

² Helbig/Buscha (2005) differenzieren zwischen reinen Kasus und präpositionalen Kasus, wobei bei Ersterem ein unmittelbarer Kontakt zwischen dem in einem bestimmten Kasus stehenden Wort und dem diesem übergeordneten besteht, während bei Letzterem kein direkter, sondern ein durch eine Präposition vermittelter Kontakt besteht. Beim präpositionalen Kasus wird der Kasus des Substantivs von der vermittelnden Präposition festgelegt (Helbig/Buscha 2005, 255).

³ Mit außersprachlichen Sachverhalten scheinen Helbig/Buscha thematische Rollen zu meinen (vgl. Helbig/Buscha 2005, 255).

noch eine eindeutige semantische Funktion zugeordnet werden kann (Helbig/Buscha 2005; Dürscheid 1999). Ein Grund dafür ist, dass das Deutsche eine flektierende Sprache ist und keine agglutinierende, in der eine klare Beziehung zwischen Form und Funktion hergestellt werden kann. In diesem Fall könnte ein Nomen einer Kasusategorie zugeordnet werden, ohne dass seine Funktion im Syntagma beachtet werden müsste: „Im Deutschen hingegen muss die Kasusategorie über die im dem Kasus kodierte syntaktische Funktion ermittelt werden“ (Dürscheid 1999, 10).

Dürscheid (1999) definiert die Kasusategorien Nominativ, Genitiv, Dativ und Akkusativ, mit denen ich in dieser Arbeit arbeiten werde, dann dementsprechend, wie in 2.1.1 dargestellt, auch als Bezeichnungen für „Paradigmen, Klassen von Wortformen, die füreinander einsetzbar sind“ (Dürscheid 1999, 2). Sie orientiert sich also trotz der geäußerten Kritik an einem syntaktischen Kriterium.

2.1.2 Kasusform

In diesem Abschnitt werde ich auf die Besonderheiten der deutschen Nominalflexion⁴ eingehen, soweit sie für die Annotation von Kasusfehlern bzw. aus lerntheoretischer Perspektive relevant sind. Für eine ausführlichere Beschreibung verweise ich auf z.B. Helbig/Buscha (2005), andere Grammatiken, Thieroff/Vogel (2009) oder aus Lernerperspektive Wegener (1995, 142ff.).

Da im Deutschen Numerus-, Genus- und Kasusflexive miteinander verschmelzen, ist keine eindeutige Zuordnung von Form und Funktion möglich (Wegener 1995, 143). Die für die Kodierung der vier Kasusategorien zur Verfügung stehenden Flexive können alle, bis auf –em, was nur Dativ Singular kodieren kann, mehr als eine Kasusategorie repräsentieren, das heißt, die Kasusmarker sind polyfunktional und es kommt vermehrt zu Synkretismen (Diehl 2000, 224).

Die Kasusmarker werden kaum noch am Nomen selbst realisiert, sondern meist nur noch an Determinatoren und/oder Adjektiven (Funktoren), das heißt, oft wird Kasus überhaupt nur in Verbindung mit den Funktoren angezeigt (Diehl 2000, 224; Wegener 1995, 143).

Bei der Substantivflexion unterscheidet man in Bezug auf die Kasusbildung zunächst zwischen Nicht-Feminina und Feminina sowie zwischen Singular und Plural. Die Feminina markieren im Singular generell keinen Kasus, eine feminine Singularform ohne Funktoren wie z.B. Lampe könnte rein von der Form her Nominativ, Genitiv, Dativ oder Akkusativ sein. Die Nicht-Feminina können weiter in zwei Gruppen unterteilt werden. Die erste bilden sowohl Maskulina als auch Neutra. Sie bilden den Genitiv mit –s oder –es und den Dativ unter Umständen mit einem fakultativen –e. Diese Dativformen können jedoch als veraltet betrachtet werden. Bei dieser Gruppe stimmt der Akkusativ immer mit dem Nominativ überein. Zu der zweiten Gruppe der Nicht-Feminina gehören nur Maskulina. Sie bilden den Genitiv, Akkusativ und Dativ Singular auf –(e)n, nur eine kleine Untergruppe von Substantiven dieser Gruppe bildet den Genitiv auf –ns (vgl. des Namens).

Im Plural gibt es nur ein einziges Kasusflexiv, das Dativ –n, das ausschließlich unsilbisch realisiert werden kann, sonst wird der Dativ Plural nicht markiert. Allein anhand der Kasusflexion können keine Deklinationsklassen unterschieden werden, hierzu müssen Kasusbildung und Pluralbildung zusammen betrachtet werden (Thieroff/Vogel 2009, 42ff.).

Der Input für die Lernenden ist folglich selten eindeutig. Hinzu kommt, dass auch die Kasusmarkierung durch Funktoren nicht obligatorisch ist. Zum Beispiel bei Stoffnamen, Eigennamen und indefiniten Plural-DPs mit leerem Determinator (vgl. Kasuzuweisung und Nullartikel, S.46) unterbleibt zumindest die durch Determinatoren systematisch (Wegener 1995, 143).

⁴ Mit Nominalflexion beziehe ich mich auf die Flexion aller deklinierbaren Wortarten des Deutschen, das heißt Substantive, substantivische Pronomen, Artikelwörter und Adjektive. Wenn es speziell um die Deklination von Nomen geht, wird der Term Substantivflexion verwendet (Wegener 1995).

Dazu kommen die speziellen Regeln für die Adjektivdeklinaton. Das typische Adjektiv flektiert hinsichtlich Genus, Numerus und Kasus, wobei zusätzlich noch zwischen starker und schwacher Adjektivflexion unterschieden werden muss (Theiroff/Vogel 2009, 52). Sie ist zwar relativ problemlos in Tabellenform zu erfassen, doch trägt sie mit ihrer Komplexität zur Undurchsichtigkeit der Nominalflexion aus Lernerperspektive bei (Diehl 2000, 225; genauer zur Adjektivflexion Thieroff/Vogel 1009, 52ff).

Aus den eben dargestellten Eigenschaften der deutschen Nominalflexion ergeben sich Schwierigkeiten bei der Analyse von Kasus: Es ist anhand der Kasusform häufig nicht eindeutig zu bestimmen, in welchem Kasus die von den Lernern produzierten Phrasen stehen. Betrachtet man beispielsweise die formale Unterscheidung von Nominativ und Akkusativ, so sieht man sich mit dem Problem konfrontiert, dass das in den Plural-Paradigmen aller Genera nicht möglich ist, da sich Nominativ und Akkusativ formal nicht unterscheiden.

Wendet man sich dann dem Singular zu, so muss bei der Nominativ-Akkusativ-Opposition weiter eingegrenzt werden: Eine formale Unterscheidung zwischen Nominativ und Akkusativ ist im Singular nur in maskulinen DPs möglich und auch dort nicht am Nomen selbst. Uneindeutigkeiten dieser Art machen die eindeutige Identifizierung der Kasus-kategorie einer DP allein anhand ihrer Form schwierig, wie auch schon in 2.1.1 bei der Problematik um die Identifikation der Kasus-kategorien angesprochen wurde. Das bedeutet, möchte man eindeutige Aussagen über den Kasus von DPs in Lernertexten machen, fallen nach Diehl (2000, 229) zum Beispiel hinsichtlich der Nominativ-Akkusativ-Unterscheidung außer Betracht:

- feminine und neutrale substantivische DPs mit Determinator und/oder Adjektiv, z.B. „in Lichtenstein habt ihr ein gleiches Fest?“
- feminine und neutrale pronominale DPs, z.B. sie, es NOM=AKK
- substantivische DPs (in allen Genera) ohne Determinator und ohne (flektiertes) Adjektiv, z.B. ich möchte nicht apfel rot
- alle fehlerhaften DPs, bei denen formal nicht entschieden werden kann, ob es sich um ein Genus- oder Kasusfehler handelt (ich möchte ein anorak) oder einen Numerusfehler

2.1.3 Kasusträger

Den phrasenstrukturellen Aufbau syntaktischer Kategorien klärt im Rahmen der generativen Theorie das X'-Schema. Nach diesem Modell projizieren lexikalische Kategorien ihre Merkmale auf höhere syntaktische Ebenen und bauen so die phrasalen Kategorien der Sprache auf. Phrasale Kategorien unterscheiden sich von den lexikalischen nur durch ihre höhere Projektionsstufe, da die Phrasen endozentrisch strukturiert sind. Auf der ersten Projektionsstufe verbindet sich ein lexikalischer Kopf mit den sogenannten Komplementen⁵, auf der maximalen mit Spezifikatoren/Specifiern, das bedeutet, alle Phrasen haben grundsätzlich den gleichen internen Aufbau. Die Menge der syntaktischen Kategorien kann für eine Sprache aus der Menge ihrer lexikalischen Kategorien abgeleitet werden. Für das Deutsche wären das zunächst NPs, VPs, PPs und APs (Olsen/Fanselow 1991, 1ff).

Problematisch vor diesem Hintergrund ist die Integration der Struktur des Satzes in das X'-Schema, da ein Satz sich nicht stufenweise auf einen Kern der gleichen Kategorie reduzieren lässt, sprich, es gibt kein X⁰ mit der Kategorie „Satz“. Das müsste aber der Fall sein, da Phrasen dem X'-Schema zufolge immer einen Kopf haben müssen und endozentrisch sind. Dieses Problem führt unter anderem dazu, dass Chomsky die Annahme von nicht lexikalischen Köpfen

⁵ Komplemente sind im Gegensatz zu Adjunkten Konstituenten, die aufgrund der Subkategorisierungseigenschaften einer anderen Konstituente gefordert sind (Brandt, Dettmer et al. 1999, 48; Dürscheid 2007, 136). In der X'-Analyse können Komplemente als Schwesterknoten nicht-expandierter Kategorien beschrieben werden, zum Beispiel YP in [_{VP} YP V] oder [_{NP} N YP] (Glück 2000, 359).

vorschlägt, den funktionalen Köpfen, die wie die lexikalischen ihre Eigenschaften auf höhere syntaktische Ebenen projizieren können. Damit könnte der Satz nach dem Vorbild der lexikalischen Kategorien als endozentrische Phrase dargestellt werden. So gewinnt die X'-Theorie mit der Annahme von funktionalen Kategorien an „konzeptueller Einheitlichkeit“ (Olsen 1991, 52).

Abney (1986/1987) (nach Olsen 1991, 52) schlägt in seinen Arbeiten vor, die Klasse der funktionalen Kategorien um die Kategorie D (Determinator) zu ergänzen. Dabei geht es ihm darum, strukturelle Ähnlichkeiten zwischen den Nominalphrasen, die nach seinem Vorschlag dann zu Determinatorphrasen werden, und Sätzen formal zu erfassen. Denn sowohl die Kategorie V (Verb) als auch N (Nomen) weisen charakteristische Flexionsweisen auf, und es ist dementsprechend naheliegend, „den grammatischen Merkmalen, welche die Flexion dieser Kategorien steuern, in der jeweiligen Phrase einen Platz einzuräumen“ (Olsen 1991, 53). In Bezug auf das Verb geschieht das mit der funktionalen Kategorie Inflection (INFL) als Kopf der IP, die die Flexionsmerkmale des Satzes trägt, und für N bietet sich parallel dazu eine Struktur an, „in der die NP als Komplement zu einem funktionalen Kopf vorkommt“ (Olsen 1991, 53). Bei dieser funktionalen Kategorie handelt es sich dann um den Determinator D (Olsen 1991, 52f.).

Letztlich wird die funktionale Kategorie D eingeführt, weil sich Phänomene wie Kongruenz oder die Kasusvergabe mit den Modellen davor nicht ausreichend oder einheitlich genug erklären bzw. darstellen lassen. Das bedeutet, dass die Theorien zur Kasuszuweisung nicht unabhängig von der Unterscheidung zwischen NP und DP zu betrachten sind. Dementsprechend lege ich mit der Unterscheidung zwischen DP und NP bzw. mit der Entscheidung, die DP als Kasusträger und Analyseeinheit zu verwenden, schon eine theoretische Grundlage.

Ich werde in Anlehnung an Olsen (1991) den Terminus Nominalphrase (NP) für die Bezeichnung des nominalen Komplements von D verwenden, das heißt, er ist nicht mit dem traditionell verstandenen NP-Begriff gleichzusetzen, der die Struktur der gesamten Nominalphrase umfasst. Dieser Festlegung nach ist die NP nicht der Kasusträger, sondern nur ein Bestandteil desselben. Mit dem Term Kasusträger beziehe ich mich also immer auf die DP⁶. Alle Substantivwörter (Helbig/Buscha, 2005, 205) lassen sich damit als DPs beschreiben. Darunter fallen auch die substantivischen Pronomina: Pronomina sind „nicht als Ns, denen ein Determinator fehlt, sondern als ‚intransitive Determinatoren‘, also als Determinatoren, denen ein Komplement fehlt“, (Sternefeld 2008, 152) zu betrachten. Auch Brandt, Dettmer et al kommen zu dem Schluss, dass „Pronomina [...] Determinatoren sind, die ein (morphologisch) leeres NP-Komplement selektieren, dessen Bedeutung aus dem Kontext hervorgeht“ (Brandt, Dettmer et al 1999, 207). Unter „Pronomina“ fasse ich nach Helbig/Buscha (2005, 207) Personalpronomen, Interrogativpronomen, Demonstrativpronomen, Indefinitpronomen, Possessivpronomen und Relativpronomen. D kann also belegt werden durch Pronomina (ohne Komplement NP) und Artikelwörter, die sich zum Teil decken, da Demonstrativpronomen, Possessivpronomen, Interrogativpronomen und Indefinitpronomen neben den Artikeln im engeren Sinn (dem bestimmten, unbestimmten und Nullartikel) ebenfalls als Artikelwörter fungieren können (Helbig/Buscha 2005, 322).

2.1.3.1 Innerer Aufbau der DP

Davon ausgehend, dass der Kasus einer DP „das Ergebnis eines Verfahrens [ist], das seinen Ausgangspunkt nicht am markierten Element selbst, sondern in seiner Umgebung nimmt“ (Dürscheid 1999, 12), worauf später genauer eingegangen wird, bleibt die Frage offen, wie

⁶ Wegener (1990, 151 Fußnote 1) hält fest, dass zwar mitunter strittig sei, was als Kopf bzw. Komplement zu gelten habe, ob nun N D oder D N regiere, das diese Frage für ihr Zwecke aber ohne Belang sei. Sie verwendet durchgehend den Begriff NP. Ich werde die Terminologie entsprechend dem eben Gesagten für meine Arbeit anpassen. Dürscheid (1999) behält durchgehend die Notation NP statt DP bei, obwohl sie anmerkt, dass sich im Rahmen der GB-Analyse der DP-Ansatz durchgesetzt hat (Dürscheid 1999, 67).

genau der Kasus an die einzelnen Elemente einer DP „verteilt“ bzw. weitergegeben wird. Am einfachsten scheint es zunächst anzunehmen, dass der Kasus der gesamten Phrase zugewiesen und dann gleichmäßig an deren einzelne Bestandteile weitergegeben wird. Dem gegenüber steht die Annahme, auch die einzelnen Elemente der Phrase in gewissem Maße zu hierarchisieren, wobei sich die Meinungen dazu, was regierend, dependent oder interdependent ist, je nach Theorie stark unterscheiden. Einigkeit herrscht bei diesen Ansätzen jedoch darüber, dass zunächst nur der Kopf einer Phrase flexivisch determiniert wird und dieser dann die grammatischen Kategorisierungen an die anderen Elemente der Phrase weitergibt (Harnisch 2003, 416f.).

Die Frage ist also, welches Element Kopf der Phrase ist, womit man in Bezug auf Kasus wieder auf die Diskussion um DPs bzw. die Einführung der funktionalen Kategorie D zurückkommt.

Der Determinator als funktionaler Kopf der DP trägt die grammatischen Merkmale, die die nominale Flexion in der DP steuern. Diese grammatischen Merkmale sind Kasus, Numerus, Person und Genus und werden zusammengefasst als AGR-Kategorien (Olsen 1991a, 36). Der Kopf D selektiert dann ein Komplement, eine NP, deren morphosyntaktische Merkmale er steuert (Brandt, Dettmer et al. 1999, 50). Das ist der Fall, da der AGR-Komplex, den D trägt, mit den inhärenten Merkmalen von N, dem Kopf der Komplement NP, kongruiert, es liegt also eine Kongruenzbeziehung zwischen D und seinem Komplement NP vor. Kongruenz bedingt demzufolge, dass die grammatischen AGR-Merkmale von D an die lexikalischen Kategorien der DP, sprich Artikel, Pronomen, Nomen, Adjektive, weitergegeben werden (Brandt, Dettmer et al. 1999).

Diese Beziehung zwischen funktionaler Kategorie und ihrem Komplement (z.B. D und NP) wird oft als Kongruenzkette bezeichnet (z.B. Olsen 1991a, 38). Das heißt, man kann von einer Kongruenzkette innerhalb einer DP sprechen, worunter dann „eine ununterbrochene Folge von zusammengehörigen sprachlichen Einheiten zu verstehen ist, die in bestimmten Merkmalen übereinstimmen“ (Brandt, Dettmer et al. 1999, 205f.). Kasus wird durch den funktionalen Kopf D bestimmt, der selbst auch Teil der Kongruenzkette ist, und alle Elemente der DP müssen in Bezug auf sämtliche Merkmale des ARG-Komplexes übereinstimmen. Damit hat D einmal die Funktion, Kasus zu vergeben, und ist gleichzeitig eine Art Kontrollinstanz für alle relevanten grammatischen Merkmale, in denen die Elemente der DP kongruieren (Brandt, Dettmer et al. 1999, 206).

Einer DP kann also eine Kasus-kategorie (Nominativ, Genitiv, Dativ, Akkusativ) zugeordnet werden, die sich aber nicht immer eindeutig aus der vorliegenden Kasusform schließen lässt. Daher ist der Bezug auf den syntaktischen Kontext notwendig.

2.2 Syntaktische Funktion der Kasus

Kasus (genauer: bestimmte Kasus-kategorien tragende Kasusträger) hebt sich von Numerus und Genus dadurch ab, dass er bestimmte syntaktische Funktionen im Satz erfüllt. Diese Funktionen sind höchst komplex, doch lassen sich Hauptfunktionen identifizieren, das heißt, es können prototypische bzw. unmarkierte Kasus-funktionen von markierten unterschieden werden. Außerdem gibt es noch marginale oder sekundäre Gebrauchsweisen (Wegener 1995).

Die primäre Funktion des Nominativs ist die Kodierung der grammatischen Relation Subjekt⁷, seine zweitwichtigste ist die prädikative Funktion. In prädikativer Funktion erscheint der Nominativ heute ausschließlich nach den Kopulaverben *scheinen*, *bleiben*, *sein*, *werden*, *heißen*. Da *sein* jedoch ein häufig auftretendes Verb ist, findet man den Nominativ als

⁷ In der generativen Grammatik dienen die Bezeichnungen „Subjekt“ und „Objekt“ als Hilfsmittel zur Beschreibung struktureller Positionen, das heißt, damit werden keine Aussagen über semantische, syntaktische oder morphologische Eigenschaften verbunden. Wo genau diese Positionen lokalisiert werden, ist durchaus je nach Ansatz innerhalb der generativen Grammatik unterschiedlich (Dürscheid 1999, 94).

Prädikativum trotzdem recht häufig. Als einzige Kasusategorie wird der Nominativ nie als Adverbial oder Komplement zu einem Adjektiv realisiert. Außerdem tritt der Nominativ als Appositionskasus auf (Dürscheid 1999).

Die typische Funktion des Akkusativs ist die Kodierung des Objekts, in primärer Funktion ist der Akkusativ also ein Objektkasus. Er hat jedoch eine Vielzahl von sekundären Gebrauchsweisen. So kann er auch realisiert werden als Adverbial, präpositionaler Akkusativ oder Apposition usw. (Dürscheid 1999, 24).

Die Hauptfunktion des Genitivs ist adnominal. Der Genitiv ist der einzige der vier Kasus, der als Attribut⁸ auftritt. Als Objektkasus findet man den Genitiv nur noch vereinzelt, z.B. *Sie gedenken des Toten*. Vergleichsweise häufig erscheint der Genitiv als Objekt von Adjektiven in prädikativer Funktion, vgl. *sich einer Sache bewusst sein, einer Sache überdrüssig sein*. Weitere sekundäre Gebrauchsweisen des Genitivs sind präpositionaler Genitiv, Adverbial und Apposition (Dürscheid 1999).

Der Dativ ist, wie der Akkusativ, in erster Funktion Objektkasus. Eine weitere bedeutsame Funktion des Dativs ist der freie Dativ. Das heißt, es gibt Fälle, in denen der Dativ, wie das Akkusativadverbial, nicht vom Verb abhängig ist. Welche Vorkommen des Dativs genau nun als freier Dativ zu klassifizieren sind, ist Thema kontroverser Diskussionen (genauer Dürscheid 1999, 38; Wegener 1990, 1991). Weitere sekundäre Gebrauchsweisen des Dativs sind präpositionaler Dativ, Attribut, Apposition und Objektdativ nach Adjektiven⁹ (Dürscheid 1999). In dieser Arbeit werde ich mit der Annahme arbeiten, dass im „unmarkierten Fall der Nominativ zusammen mit der Verbkongruenz dazu [dient], das Subjekt zu kodieren, der Akkusativ kodiert das DO [direkte Objekt, m.A.], der Dativ das IO [indirekte Objekt, m.A.] und der Genitiv das Attribut, drei adverbialen Kasus steht also ein adnominaler Gebrauch gegenüber“¹⁰ (Wegener 1995, 121).

2.3 Die Idee der strukturellen Kasus in der GB-Theorie

Nachdem etabliert ist, was unter verschiedenen Kasusbegriffen verstanden werden kann und ein genauerer Blick auf die damit verknüpften Problematiken geworfen wurde, muss jetzt die in der Einleitung angesprochene These von Wegener (1990, 1995) näher betrachtet und theoretisch eingebettet werden.

Der Kernpunkt von Wegeners (1990, 1995) These ist der strukturelle Kasus. Nachdem eben der Kasusbegriff differenziert wurde, fragt sich, wo „struktureller Kasus“ hier einzuordnen ist. Wie schon erwähnt, ist der Begriff der GB-Theorie zuzuordnen und bezieht sich auf die Art der Kasuszuweisung. Die GB-Theorie ist keine Theorie der Oberflächenkasus, sondern wie gesagt, eine Theorie des abstrakten Kasus. Muss nun in der GB-Theorie jede DP (abstrakten) Kasus tragen, dann bezieht sich der Term struktureller Kasus darauf, wie die DP diesen zugewiesen bekommt, woraufhin sich diese DP dann im Deutschen einer der vier Kasusategorien Nominativ, Genitiv, Dativ und Akkusativ zuordnen lässt.

Kasus kann aber nicht nur strukturell vergeben werden, sondern die strukturelle Kasuszuweisung steht im Kontrast zur lexikalischen und freien/inhärenten Zuweisung (Wegener 1990, 179).¹¹

⁸ Bezogen auf die neuhochdeutsche Standardsprache, umgangssprachlich findet sich auch der Dativ in dieser Funktion, z.B. *dem Vater sein Haus* (Dürscheid 1999, 34).

⁹ Eine genauere Auflistung und Erläuterung der syntaktischen Funktionen der Kasus findet sich bei Dürscheid (1999, 22ff) und Helbig/Buscha (2005, 255ff.).

¹⁰ DO steht für direktes, IO für indirektes Objekt. Zur Diskussion um diese Opposition siehe Dürscheid 1999, 42ff.

¹¹ In der deutschsprachigen Literatur lassen sich hierfür auch verschiedene andere Termini finden. Häufig findet sich statt lexikalisch/strukturell das Begriffspaar inhärent/strukturell (genauer Dürscheid 1999, 52). Bei Dürscheid zum Beispiel (1999, 55) sind Adjunktkasus inhärente Kasus, bei Wegener (1990) entspricht das den freien Kasus.

2.3.1 Strukturelle Kasuszuweisung

Strukturell zugewiesene Kasus sind abhängig von einer bestimmten Konfiguration¹², das heißt, sie sind alternierende Kasus. Sie verändern sich dementsprechend je nach Konstruktion, das bedeutet, wenn eine Phrase, die einen strukturellen Kasus trägt, an einem syntaktischen Prozess wie z.B. der Passivierung oder Kausativierung teilnimmt, dann ändert sich der (strukturelle) Kasus dieser Phrase (Dürscheid 1999). Ein Beispiel dafür ist der Objekts-Akkusativ im folgenden Beispiel, der nach der Passivierung zum Nominativ wird und in die andere Richtung der Nominativ des Subjekts im zweiten Beispiel, der in der AcI-Konstruktion zu Akkusativ wird.

- Ich sehe ihn (Akk). – Er (Nom) wird gesehen.

- Ich sehe, dass er (Nom) kommt. – Ich sehe ihn (Akk) kommen (Wegener 1995, 127).

Außerdem kann ein struktureller Kasus unabhängig von der Theta-Rolle vergeben werden. Zwar trägt eine strukturell kasusmarkierte Phrase eine Theta-Rolle, aber die Kasusmarkierung ist nicht von der Theta-Markierung abhängig. Das ist daran zu erkennen, dass sich die Kasusmarkierung bei gleichbleibender Theta-Markierung ändern kann, z.B. bei einem der eben erwähnten Prozesse wie Passivierung (Dürscheid 1999). Als weitere Lizenzierungsbedingungen nennt Dürscheid (1999), dass strukturelle Kasus nur einmal pro Satz vergeben werden können und aufgrund der bestimmten Strukturen, an die sie geknüpft sind, wissenschaftlich „vorhersagbar“ sind.

2.3.2 Lexikalische Kasuszuweisung

Lexikalisch zugewiesene Kasus dagegen sind abhängig von einem regierenden Lexem. Das heißt, ein lexikalischer Kasus ist nicht etwa im Lexikon für das kasusmarkierte Element festgelegt, sondern er wird von einem DP-externen lexikalischen Element zugewiesen, das heißt von Verben, Präpositionen, Nomen oder auch Adjektiven. Im Gegensatz zum strukturellen Kasus bleibt ein lexikalischer Kasus im Falle von syntaktischen Prozessen wie z.B. Passivierung unverändert. Es handelt sich um einen invarianten Kasus, der eng mit einer Theta-Rolle assoziiert ist, er kann folglich nicht völlig losgelöst von der Theta-Rolle vergeben werden. Außerdem sind lexikalische Kasus nicht prädiktabel und können nur einmal pro kasuszuweisendem Lexem auftreten (Dürscheid 1999).

In den grundlegenden Punkten der allgemeinen Definition von lexikalischen und strukturellen Kasus stimmen Wegener (1990, 1995) und Dürscheid (1999) überein: „Für lexikalische Kasus [...] gilt, daß ihr Auftreten an einem Argument eine spezifische Eigenschaft des Verbs ist. Lexikalische Kasus sind daher invariant, sie sind resistent gegen Kasuswechsel. Anders ausgedrückt: Die Zuweisung lexikalischer Kasus ist eine lexemspezifische Eigenschaft der Regenten, die Zuweisung struktureller Kasus dagegen folgt aus einem allgemeinen Prinzip“ (Wegener 1995, 126).

2.3.3 Freie/inhärente Kasuszuweisung

Nach Dürscheid (1999) ist der Adjunkt-NP ihr Kasus inhärent, was aber nicht bedeutet, dass die NP ihren Kasus im Lexikon erhält.¹³ Auch die Theta-Markierung erfolgt hier innerhalb der Adjunkt-Phrase. Das heißt, ihnen wird der Kasus weder von einem übergeordneten Lexem zugewiesen noch treten sie nur in einer speziellen strukturellen Konfiguration auf, „Die Adjunkt-NPs lizenzieren sich also gewissermaßen selbst“ (Dürscheid 1999, 56). Im Deutschen

¹² Dazu, dass diese bestimmten Konfigurationen je nach Ansatz unterschiedlich aussehen können, siehe 2.3.1.

¹³ Wie das formal beschrieben werden kann, zeigt Dürscheid (1999, 89ff.) im Rahmen des minimalistischen Programms der generativen Grammatik.

zählt die Autorin die adverbialen Akkusativ- und Genitiv-NPs und freie Dative zu den freien bzw. inhärenten Kasus. Nach Wegener (1990, 179) ist ein freier Kasus allein durch die „Semantik der NP legitimiert“ (Wegener 1990, 179). Sie argumentiert dafür, dass sowohl fakultative als auch obligatorische Adverbiale nicht zu den Komplementen zu rechnen sind. Damit wären die Kasus von Adverbialen wie

- Die Sitzung dauert *ganze drei Stunden*.

oder dem adverbialen Akkusativ der DP in

- Sie wäscht ihr Auto *jeden Tag*.

als freie Kasus zu klassifizieren.

Während also keine der für die lexikalische und strukturelle Kasuszuweisung geltenden Lizenzierungsbedingungen für die freien Kasus gilt, scheint sie in gewisser Weise mit dem Status einer DP als Adjunkt verbunden zu sein, zumindest bei Dürscheid (1999). Zu den Adjunktkasus lässt sich wenig finden, weil sie in den meisten Theorien nur am Rande behandelt oder ganz ausgeklammert werden. Außerdem sind sie damit eng verbunden mit der Diskussion um den Adjunkt- und Komplementbegriff und der Frage, was als Adjunkt zu gelten hat.

Bei Wegener (1990, 1991) ist die Art der Kasuszuweisung jedoch nicht fest an den Adjunkt- bzw. Komplementstatus einer Phrase geknüpft, und/oder sie geht von einem anderen Adjunkt- und Komplementbegriff als Dürscheid (1999) aus.¹⁴ Das heißt, auch wenn es naheliegend ist, zwischen lexikalischem und strukturellen Kasus als Argumentkasus auf der einen und freiem Kasus als Adjunktkasus auf der anderen Seite zu differenzieren, ist diese Aufteilung nicht immer eindeutig aufrechtzuerhalten, schon allein, weil die Definitionen davon, was als Adjunkt bzw. Komplement zu gelten hat, variieren.

Wie genau werden nun diese drei Arten der Kasuszuweisung in der GB-Theorie dargestellt?

2.3.4 Kasuszuweisung in der INFL- und AGR-Analyse der GB-Theorie

Da strukturelle Kasus in Abhängigkeit von der syntaktischen Konfiguration zugewiesen werden, stellt sich die Frage, an welchen Positionen im X-Bar-Schema der generativen Grammatik welcher Kasus zugewiesen werden kann. Daher ist die Frage nach der Kasuszuweisung eng verknüpft mit der gewählten Art der Satzanalyse. Denn von der Art, wie ein Satz analysiert wird, ist abhängig, an welchen Positionen von welchen Elementen Kasus zugewiesen werden kann und welche Elemente welchen Kasus erhalten können. Sprich, die Aussage, ein struktureller Kasus wird in Abhängigkeit von einer bestimmten syntaktischen Konfiguration zugewiesen, ist, solange die Beschaffenheit dieser syntaktischen Struktur nicht spezifiziert wird, konkret recht wenig aussagekräftig, besonders in Hinblick auf die tatsächliche Entscheidung, ob es sich bei den in einem Satz vorliegenden kasustragenden Phrasen um lexikalisch, strukturell oder frei zugewiesene Kasus handelt (Dürscheid 1999, 62). Folglich stellt die dem Modell entsprechende Strukturanalyse einen wichtigen Hintergrund zur Kasusanalyse dar, und ich fasse im Folgenden noch einmal zentrale Punkte zusammen.

Grundlegend ist die Annahme von vier Repräsentationsebenen: den drei syntaktischen Ebenen Deep-Struktur (DS), Surface-Struktur (SS), Logische Form (LF) und der Phonetischen Form (PF). All diese Ebenen müssen beim Aufbau komplexer Strukturen durchlaufen werden, wobei die lexikalischen Eigenschaften eines Elements auf allen syntaktischen Repräsentationsebenen erhalten bleiben müssen (Projektionsprinzip). Zuerst wird durch die Regeln der X'-Theorie die DS erzeugt, dann werden aus der DS über Transformationen, die sich alle durch die Regel move a¹⁵ beschreiben lassen, die verschiedenen S-Strukturen abgeleitet. Auf den beiden verbleibenden

¹⁴ Wegener gibt keine genaue Definition der beiden Begriffe, Wegener (1990, 152) hält aber fest, dass V'' aus V' und einem Komplement besteht, das heißt, ein Komplement kann zumindest nicht über seine Schwesterposition zu einer X⁰-Kategorie definiert sein.

¹⁵ Move a: Bewege eine beliebige Konstituente a von einer Position x in eine Position y (Dürscheid 2007, 143).

Ebenen, der LF und PF, erhalten die Strukturen ihre semantische Interpretation und ihre lautliche Gestalt (Dürscheid 2007).

In Chomsky (1986) wird das X'-Schema, das bis dahin zur Beschreibung des Strukturaufbaus von Phrasen verwendet wird, auf die Analyse des gesamten Satzes ausgedehnt. Der Satz wird dann als eine Kombination aus zwei Phrasen geschrieben, deren Köpfe funktionale Kategorien sind: Complementizer Phrase (CP) und Inflection Phrase (IP). Die maximale Projektion CP stellt, dem Aufbau von Phrasen im X'-Schema entsprechend, die drei Positionen SpecCP, C⁰ und eine für das Komplement von CP zur Verfügung. Das Komplement von CP ist dann die IP, deren Kopf I⁰ seinerseits als Komplement eine VP zu sich nimmt. Diesem Ansatz zufolge, den Dürscheid (1999) die Infl-Analyse der GB-Theorie nennt, wird das Subjekt als die Konstituente in SPEC IP lokalisiert und das Objekt in der Komplementposition von V. In neueren Arbeiten wird dafür argumentiert, dass das Subjekt in der VP basisgeneriert und dann erst an die SpecIP bewegt wird, da mit dieser Annahme eine größere theoretische Einheitlichkeit erzielt werde (genauer Dürscheid 1999, 67; 2007, 141). Analog wird dann auch die Struktur der Nominalphrase, jetzt Determinatorphrase, betrachtet, wie in 2.1.3 beschrieben. Damit sind die X'-Strukturen einheitlich aufgebaut: Der Kopf einer Phrase ist entweder eine lexikalische oder funktionale Kategorie, die ein Komplement zu sich nimmt. Diese beiden Elemente bilden die Konstituente X', die dann wiederum mit einem eventuell vorhandenen Spezifizierer die X^{max} bildet (Dürscheid 1999, 2007).

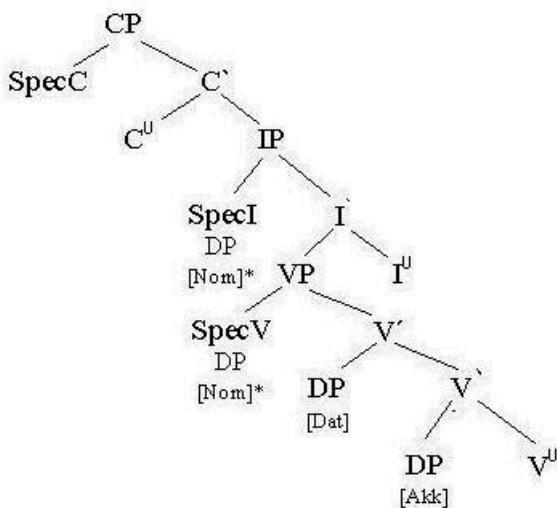


Abb. 1: Kasuszuweisung Infl-Analyse

(* je nachdem, ob das Subjekt als in der VP oder in SpecI basisgeneriert betrachtet wird)

Ein zentraler Kritikpunkt an dieser INFL-Analyse ist, dass die Kasuszuweisung nicht einheitlich dargestellt wird: Relevant für die Kasuszuweisung an das direkte Akkusativ-Objekt ist das c-Kommando¹⁶, die Kasuszuweisung an das Subjekt hingegen erfolgt über das m-Kommando¹⁷. Das heißt, für die Kasuszuweisung an Subjekt und Objekt werden verschiedene Basen angenommen. Dazu kommt, dass die kasuszuweisenden Elemente einen unterschiedlichen Status haben können, da sie z.B. funktionale Kategorien wie INFL, aber auch lexikalische wie Verb oder Präpositionen sein können. Die Diskussion um die Zuweisung des Subjektivnominativs

¹⁶ Die mit dem Begriff c-Kommando bezeichnete Beziehung liegt vor, wenn die Konstituente a und das c-kommandierende Element b von derselben Konstituente c direkt dominiert werden, also der Knoten, der a dominiert auch b dominiert. A und b sind dann Schwestern (Dürscheid 1999, 2007).

¹⁷ Eine Konstituente a m-kommandiert eine Konstituente b, wenn die maximale Projektion, die a dominiert, auch die Kategorie b dominiert. Das m-Kommando ist damit eine Erweiterung des c-Kommandos (Dürscheid 1999, 2007).

hängt dazu noch eng mit den angedeuteten Konflikten um die Position der Generierung des Subjekts zusammen, das heißt der Frage, ob es innerhalb der VP generiert wird und dann an die SPEC-INFL-Position bewegt wird, um Kasus zu erhalten, oder direkt an der SPEC-INFL-Position basisgeneriert wird.¹⁸ Das etwaige Problem der Kasuszuweisung an ein VP-internes Subjekt entfällt dann aber in der Weiterentwicklung der Infl-Analyse (Dürscheid 1999).

Dürscheid (1999) bezeichnet diese als AGR-Analyse der GB-Theorie, da es der zentrale Punkt dieses Ansatzes ist, dass die IP ihrerseits aus der Projektion von mehreren funktionalen Kategorien gebildet wird, und zwar den zwei funktionalen Kategorien Agreement (AGR) und Tense. Diese bilden wiederum selbst Phrasen, das heißt, sie bieten jeweils eine Position für einen Spezifizierer und ein Komplement (Split-INFL-Hypothese). Statt einer IP findet man jetzt also eine Agreement-Phrase (AGRP) und eine Tense-Phrase (TP). Dürscheid (1999) nimmt eine komplexe AGR-Analyse an, das heißt, sie sieht eine Expansion der AGR-Knoten vor. Geht man weiter davon aus, dass sowohl Subjekt als auch Objekt in der VP generiert werden, dann werden die Subjekt- und Objektkonstituente aus der VP in die SPEC-Positionen der Subjekt-AGR- bzw. Objekt-AGR-Phrase bewegt. Grund für diese Bewegung ist, dass sie an dieser SPEC-Position vom jeweiligen Kopf der Phrase m-kommandiert werden und damit nur dort kasusmarkiert werden können. Damit erfolgt die Kasuszuweisung einheitlich vom Kopf der jeweiligen AGR-Phrasen über m-Kommando. Auch die Art der kasuszuweisenden Kategorie ist jetzt einheitlich immer funktional. Die hierarchische Position der AGR-Phrase entscheidet, welcher Kasus zugewiesen wird. In der obersten AGR-Phrase wird der Nominativ, in der mittleren der Dativ und in der untersten der Akkusativ zugewiesen (Dürscheid 1999).

Während Subjekt und Objekte also in der VP generiert werden, müssen sie, um nicht vom Kasusfilter¹⁹ aussortiert zu werden in die SPEC-AGR-Positionen angehoben werden, um dort alle in einer einheitlichen Konfiguration ihren jeweiligen Kasus zu erhalten: „Als relevante Strukturbeziehung für die Kasuszuweisung gilt nur noch das m-Kommando. Kasus wird generell über eine Specifier-Kopf-Beziehung an die SPEC-AGR-Position der AGRP zugewiesen“ (Dürscheid 1999, 75).

In dieser Darstellung der Kasuszuweisung werden zunächst jedoch nur die strukturellen Kasus erfasst, denn die AGR-Phrasen nehmen nur DPs auf, die einen strukturellen Kasus zugewiesen bekommen. Phrasen mit lexikalischem Kasus müssen nicht an eine andere Position bewegt werden, um ihren Kasus zu erhalten, sie bleiben an ihrer Basisposition in der VP und erhalten ihn dort direkt vom Verb. Dass die Phrasen die Position wechseln müssen, um strukturellen Kasus zu erhalten, und für lexikalischen in ihrer Basisposition verbleiben können, trägt der Tatsache Rechnung, dass die strukturelle Kasuszuweisung eben gerade positions- bzw. strukturabhängig ist, während die lexikalische von einem regierenden Lexem bestimmt wird. Diese Darstellung spiegelt auch wider, dass DPs mit strukturellem Kasus in der Oberflächensyntax nicht fest an ihren Kasus gekoppelt sind, sondern ihn bei Prozessen wie Passivierung wechseln können. Sie werden dann an eine alternative AGR-Phrase bewegt und erhalten dort ihren Kasus. Der verbale Genitiv beispielsweise, bei dem es sich um einen lexikalischen Kasus handelt, steht in der VP-Komplementposition und erhält dort seinen Kasus, ohne bewegt werden zu müssen. Das bedeutet allerdings nicht, dass die kasusmarkierte DP nicht in eine Nicht-Kasusposition bewegt werden kann, wie zum Beispiel die SPEC-C-Position (Dürscheid 1999).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass DPs einen strukturellen Kasus erhalten, indem sie in die SPEC-AGR-Positionen angehoben werden und ihnen dort der AGR-Kopf über das m-Kommando strukturellen Kasus zuweist (Dürscheid 1999). Um einen lexikalischen Kasus zu erhalten, müssen DPs nicht in eine SPEC-AGR-Position bewegt werden, sondern sie erhalten ihn in Abhängigkeit von dem den lexikalischen Kasus regierenden Element. Diese

¹⁸ Wegener (1990, 153/156) vertritt den Standpunkt, dass das Subjekt außerhalb der VP generiert wird.

¹⁹ Der Kasusfilter besagt, vereinfacht gesprochen, dass eine DP ungrammatisch ist, wenn sie keinen Kasus trägt. (Sternefeld 2008, 132)

Phrasen können in ihren Basispositionen in der VP verbleiben. Fast vollständig ausgeklammert wird in der GB-Theorie allerdings die freie Kasuszuweisung.²⁰ Das ist nicht nur in diesem Ansatz der Fall, sondern generell kann als Fazit zum freien Kasus festgehalten werden, dass sich wenig Konkretes zu ihm finden lässt, da sie in den meisten Theorien nur am Rande behandelt oder ganz ausgeklammert werden (Dürscheid 1999).

Auch Wegener (1990) legt den Fokus auf die Argumentkasus, was schon dem Titel „Komplemente in der Dependenzgrammatik und in der Rektions- und Bindungstheorie“ zu entnehmen ist. Auch ihre These, dass die Idee der strukturellen Kasus ein aus lerntheoretischer Perspektive besonders geeignetes Konzept zur Erfassung des Phänomens Kasus sei, impliziert einen Fokus auf Argumentkasus, da strukturelle Kasus per Definition mit dem Argumentstatus verknüpft sind.²¹

2.3.5 Regeln der Kasuszuweisung

Aus der dargestellten INFL-Analyse leitet Wegener (1990, 179; 1995, 129) dann die folgenden vier Regeln der strukturellen Kasuszuweisung ab:

1. Eine DP erhält den Nominativ zugewiesen, wenn sie von Infl regiert wird.
2. Den Akkusativ bekommt eine DP zugewiesen, wenn sie von V regiert wird.
3. Eine DP erhält den Dativ zugewiesen, wenn sie von V' oder A' regiert wird.
4. Eine DP erhält den Genitiv²² zugewiesen, wenn sie von N regiert wird.

Diese Regeln für die strukturelle Kasuszuweisung sollen die meisten, das heißt die unmarkierten Fälle, erfassen. Wegener (1990, 1995) verwendet hier den Begriff Rektion, der in der generativen Grammatik ebenfalls strukturell definiert wird: Ein Element A regiert ein Element B genau dann wenn

- i. A eine regierende Kategorie ist
- ii. A m-kommandiert B
- iii. es gibt keine Barriere zwischen A und B
- iv. regierende Kategorien sind die lexikalischen Köpfe V, N, P, A und die funktionale Kategorie I
- v. maximale Projektionen sind Barrieren. (Brandt, Dettmer et al. 1999, 262)

Regel 1. erfasst also die Zuweisung des Nominativs an eine DP in Subjektfunktion, Regel 2. die des Akkusativs an das direkte Objekt und V' regiert in Regel 3. die Zuweisung des Dativs an das indirekte Objekt.

Die bei Dürscheid (1999, 95) formulierten Zuweisungspositionen für die Kasus von DPs mit diesen syntaktischen Funktionen stimmen mit denen von Wegener (1990, 1995) überein. Sie stellt die in der INFL-Analyse angenommenen Positionen noch einmal denen der AGR-Analyse gegenüber:

1. Subjekt:
 - In der INFL-Analyse die von IP dominierte Konstituente, wobei hier innerhalb des Ansatzes nochmal differenziert werden muss zwischen der Auffassung, das Subjekt werde

²⁰ Indiz dafür ist schon die Tatsache, dass mit Kasus in der generativen Theorie meist abstrakte Kasus, das heißt „strukturelle Relationen zwischen einem Regenten und seinen dependenten NPs“ (Czepluch 1988), gemeint sind (siehe 2.1), denn hier liegt die Betonung auf dem Vorhandensein eines Rektionsverhältnisses zwischen dem Regenten und kausempfangender DP, was bei den freien Kasus der Definition nach nicht in dieser Form gegeben ist.

²¹ Diese Verbindung ist aber nicht zwingend, bzw. hängt stark mit der verwendeten Definition des Argumentbegriffs zusammen.

²² Wie in 2.2 angemerkt, kann sich hier umgangssprachlich auch der Dativ finden, vgl. „dem Vater sein Haus“, das heißt, eine DP kann unter Umständen auch den Dativ zugewiesen bekommen, wenn sie von N regiert wird (Wegener 1990, 129).

außerhalb der VP an SPEC I generiert (traditionelle Auffassung), und der, das Subjekt werde innerhalb der VP basisgeneriert und dann angehoben (VP-interne Hypothese).

- In der AGR-Analyse von AGR P(S) dominierte Konstituente.

2. Direktes Objekt:

- In der INFL-Analyse die von V' dominierte Konstituente

- In der AGR-Analyse die von AGR(O) dominierte Konstituente

3. Indirektes Objekt:

- In der INFL-Analyse die von einem rekursiven V'-Knoten dominierte Konstituente

- In der AGR-Analyse die von AGR(IO) dominierte Konstituente.

Der eben dargestellte Überblick zur Satzanalyse und der damit verbundenen Kasuszuweisung ist nicht nur von grammatiktheoretischem Interesse, sondern daraus ergeben sich Konsequenzen in Hinblick auf

- die Beobachtungsadäquatheit des Ansatzes, das heißt darauf, in welchem Ausmaß die Theorie eine korrekte Erfassung von Daten ermöglicht
- die Beschreibungsadäquatheit der Grammatik, sprich darauf, wie gut die vorgeschlagenen Strukturen der Intuition entsprechen
- und auch in Bezug darauf, in welchem Maße die vorgeschlagene Beschreibung den Spracherwerb sowie die Möglichkeit universeller grammatischer Eigenschaften erklären kann (Erklärungsadäquatheit)

(Wegener 1990).

Das heißt, man kommt zurück zu der Frage: „Welche Konsequenzen hat diese Betrachtungsweise von Kasus aus lerntheoretischer Sicht?“ oder konkreter auf Wegener bezogen: „Was genau macht die X'-Theorie nach Wegener (1990, 1995) so besonders geeignet zur Beschreibung des Kasussystems aus lerntheoretischer Sicht?“

Daher werde ich im Folgenden konkreter betrachten, welche Kasus als strukturelle, lexikalische bzw. freie klassifiziert werden können, wo sich dabei Problemfälle auftun, inwieweit diese Klassifikation der Intuition entspricht und eine Erleichterung des Spracherwerbs bedeuten würde.

Im Anschluss daran wende ich mich dann der Frage zu, wie sich diese Überlegungen in ein Tagset und Vergaberichtlinien übersetzen lassen, und ob die darauf basierte Annotation der mir vorliegenden Daten Ergebnisse bringt, die Wegeners (1990, 1995) These stützen oder nicht. Kritisch betrachtet wird dabei, inwieweit der Ansatz tatsächlich eine umfassende und genaue Erfassung der Daten ermöglicht.

In diesem Zusammenhang wird wie angekündigt die Darstellung von Kasus in der Dependenzgrammatik (DG) in einigen Punkten angesprochen, um die Ideen (und nach Wegener (1990, 1995) Vorzüge) des generativen Ansatzes deutlicher zu machen. Trotz grundlegender Gemeinsamkeiten unterscheiden sich die beiden Ansätze nach Wegener (1990) doch in ausschlaggebenden Punkten, so eben gerade in der Auffassung darüber, wie kasustragende Elemente ihren Kasus erhalten.

2.4 Kasuszuweisung und Kasusategorie

Die Art der Kasuszuweisung an eine DP wird oft geknüpft an die syntaktische Funktion der jeweiligen DP (z.B. Brandt, Dettmer et al. 1999, 212). Auch wenn diese Verbindung nicht immer eindeutig festgestellt und widerspruchsfrei aufrechterhalten werden kann, werde ich im Folgenden nacheinander die vier Kasusategorien mit Fokus auf ihre in 2.2 festgehaltenen unmarkierten Gebrauchsweisen besprechen.

2.4.1 Nominativ

Damit zuerst zum Nominativ des Subjekts: In der DG wird dem Subjektsnominativ keine Sonderstellung beigemessen, er wird genauso wie andere Argumente betrachtet, das heißt, dass das Subjekt dem Verb untergeordnet wird. Es gibt jedoch einige Gründe, die dafür sprechen, das Subjekt nicht der Valenz des Verbs unterzuordnen.

Ein syntaktisches Argument, das Subjekt nicht zum Verbalkomplex zu zählen, ist beispielsweise, dass Infinitive kein Subjekt haben, wie nicht nur an den Zitierformen, sondern auch Infinitivkonstruktionen deutlich wird:

- Er versucht, - - - nach Hause zu kommen.
- Er verspricht ihr, - - - nach Hause zu kommen.
- Er sieht den Jungen nach Hause kommen.
- Er lässt den Jungen das Lied singen.

(Wegener 1990, 154)

Bei den Infinitivkonstruktionen in den ersten zwei Beispielsätzen ist die Subjektstelle des Infinitivs leer, bei den AcI-Konstruktionen in den beiden weiteren Beispielen tritt das Subjekt nicht als Nominativ-Phrase in Erscheinung, sondern erhält seinen Kasus vom Matrixverb. Diese Fälle werden nach Wegener (1990) von der DG nicht schlüssig behandelt, beispielsweise wird *das Lied* im letzten Beispielsatz mitunter als Ergänzung von *lassen* interpretiert, dann wieder der ganze Infinitivkomplex (für die genauere Argumentation siehe Wegener 1990, 153f.).

Die Betrachtung des Subjekts als Teil des Verbalkomplexes führt dazu, dass in für Deutsch als Fremdsprache-Unterricht ausgelegten Valenzwörterbüchern sowie zum Teil in sich an der Valenztheorie orientierenden Lehrbüchern in den Einträgen für alle Verben die Anmerkung auftaucht: „Das Verb hat ein Nom-Subjekt.“ (Wegener 1990, 154). Diesem Ansatz folgend müssten die Lernenden für jedes einzelne Verb lernen, dass es ein Nominativ-Subjekt hat (Wegener 1990).²³

In der X'-Analyse gilt der Subjektsnominativ nicht als vom Verb regiert. Er wird folglich nicht zum Verbalkomplex gerechnet, sondern wird als externes Argument betrachtet, das seinen Kasus von der funktionalen Kategorie INFL erhält, wie in 2.3.3 beschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass ein Satz nicht einfach aus einem Nebeneinander von DP und VP besteht, sondern „Was einen Satz ausmacht, ist vielmehr die Verknüpfung von beidem, normalerweise das die Kongruenz von Subjekt und Prädikat tragende Merkmal der Finitheit. Es wird in einem eigenen Knoten INFL (Inflektions-Knoten) repräsentiert“ (Grewendorf 1988, 47). Das Nominativ-Subjekt kann nur dann erscheinen, wenn das Verb kongruiert, das heißt finit ist. In Infinitivkonstruktionen dagegen ist das Subjekt nicht lexikalisch realisiert, es kann folglich keine Kongruenz zwischen Verb und Subjekt stattfinden. Daraus folgt, dass der Subjekts-Nominativ nur zugewiesen werden kann, wenn das Verb finit ist, das heißt, wenn INFL mit dem Merkmal [+AGR] spezifiziert ist (Dürscheid 2007).

Die Konsequenz dieser Annahme ist, dass der Subjektsnominativ nicht von jedem Verb einzeln verlangt wird, sondern sein Auftreten strukturell gefordert ist, da die Konstruktion eines Satzes die Kategorie INFL erfordert, die das grammatische Merkmal AGR enthält. Die Zuweisung des Nominativs an eine Subjekt-DP ist damit nicht Resultat der Valenz von bestimmten Verben, sondern bedingt durch die Struktur des Satzes (Wegener 1990).

Diese Beschreibung ermöglicht erstens eine adäquatere Beschreibung von Phänomenen wie zum Beispiel dem der Infinitivkonstruktionen, zweitens trägt sie dem Lernbarkeitskriterium Rechnung. So ist es nach diesem Ansatz nicht mehr nötig, für jedes Verb zu lernen, dass es eine Ergänzung im Nominativ hat, sondern es reicht aus zu wissen, dass finite Sätze ein Subjekt im Nominativ haben. Natürlich gibt es im Deutschen Ausnahmefälle, in denen die Subjektstelle leer bleibt oder nur von einem expletiven *Es* besetzt werden darf, das formale Subjektfunktion

²³ Die wenigen im Deutschen existierenden Ausnahmen kommen im Unterricht kaum vor. Genaueres zur Stellung des Subjekts in der DG siehe Engel (1988).

hat (vgl. Es schneit.), aber die Anzahl dieser Vorkommen ist gering, sodass die Lernenden, sobald sie die Satzstruktur erkannt haben, in der Regel davon ausgehen können, dass ein Subjekt im Nominativ zumindest möglich ist. Der Lernaufwand nach diesem Modell ist nach Wegener (1990, 1995) jedenfalls immer noch weitaus geringer als nach den Vorstellungen der DG.

Der Nominativ des Subjekts ist demzufolge als struktureller Kasus einzuordnen. Doch kann nicht verallgemeinert werden, dass die Kasus-kategorie Nominativ immer strukturell zugewiesen wird. So ist der Nominativ des Prädikativums zum Beispiel ein lexikalischer Kasus, der bei den Verben *sein*, *bleiben*, *werden* anstelle des direkten Objekts erscheint (Wegener 1990, 156). Wegener (1990, 1991, 1995) geht nicht näher auf diese Zuordnung ein. Als problemfrei würde ich sie allerdings nicht einstufen, da zum Beispiel eine Transformation in ein Objektprädikativ möglich ist, der mit einem Kasuswechsel einhergeht.

Der Stefan(NOM) ist ein guter Arzt(NOM).

Sie nennt den Stefan(AKK) einen guten Arzt(AKK).

2.4.2 Akkusativ

Der Akkusativ wird in seiner syntaktischen Hauptfunktion als Objektskasus in der Literatur relativ einheitlich zu den strukturellen Kasus gezählt. So erfüllt er auch die in 2.3.3 genannten Kriterien:

- Akkusativzuweisung ist im Kontext der Strukturposition des direkten Objekts vorhersagbar (als Schwester von V^0 in INFL-Analyse; von SPEC-AGR in AGR-Analyse)
- als struktureller Kasus kann der Akkusativ nur einmal pro Satz auftreten
- der Akkusativ ist nicht an eine bestimmte Theta-Rolle gebunden, siehe Wechsel der Theta-Rolle bei der Passivierung
- schließlich kann der Akkusativ konfigurationsabhängig unterdrückt werden, siehe Akkusativabsorption im *werden/sein*-Passiv

(Dürscheid 1999, 57)

Natürlich ist der Akkusativ genauso wenig wie die anderen Kasus-kategorien in jedem Vorkommen eindeutig als struktureller Kasus zu klassifizieren. Der Akkusativ bei Empfindungsverben (vgl. das Buch interessiert meine Schwester) beispielsweise kann nicht konfigurationsabhängig unterdrückt werden. Bei Empfindungsverben (und auch sogenannten Symmetrieverben, vgl. gleichen) ist eine Passivierung semantisch ausgeschlossen, sodass die im Akkusativ kodierte Theta-Rolle nicht in den Nominativ wechseln kann:

- Die Wunde(NOM) schmerzt mich(AKK).

- *Ich werde geschmerzt.

- Peter(NOM) gleicht Petra(AKK).

- *Petra wird (von Peter) geglichen.

(Dürscheid 199, 60)

Andererseits ist der Akkusativ bei Empfindungsverben nicht zwangsweise an eine bestimmte Theta-Rolle gebunden:

- Es friert mich(AKK, Experiencer).

- Ich friere.

Hier kann die mit der Akkusativphrase verbundene Theta-Rolle Experiencer in einer Nominativ-Phrase realisiert werden (Dürscheid 1999, 60f.). Trotz dieser Uneindeutigkeiten werden diese Akkusativvorkommen noch als strukturell gewertet.

Es müssen aber noch zwei Kontexte erwähnt werden, in denen Wegener (1990, 1995) und Dürscheid (1999) den Akkusativ tatsächlich als lexikalisch klassifizieren. Erstens bei den

wenigen einwertigen Empfindungsverben der Art *frieren, dürsten, hungern*, die weder ein Thema- noch ein Agens-Subjekt haben, und bei denen der Akkusativ auf jeden Fall ein markiertes Vorkommen darstellt (Wegener 1991, 98; Dürscheid 1999, 91). Zweitens in doppelten Akkusativ-Konstruktionen bei der semantisch einheitlichen Gruppe der didaktischen Verben, zum Beispiel:

- Er fragt die Kinder(AKK) die Wörter(Akk) ab.

Hier kodiert der Akkusativ nach Wegener (1995, 132; 1990, 161) nicht nur das direkte Objekt, sondern auch eine weitere DP, die aufgrund ihres syntaktischen Verhaltens als indirektes Objekt klassifiziert werden kann: Es ist zum Beispiel nur eine Passivierung mit dem *bekommen*-Passiv möglich, nicht mit dem *werden*-Passiv, und er lässt kein Partizipialattribut zu. Diese markierte Kodierung des indirekten Objekts im Akkusativ sei nur historisch zu klären. Aufgrund der strukturellen Ähnlichkeit zu den weitaus häufigeren NOM-DAT-AKK-Verben nimmt Wegener außerdem an, dass Lerner dazu neigen, sie entsprechend wie ein „normales“ dreistelliges Verb zu konstruieren, das heißt beispielsweise *jemandem etwas lehren* statt *jemanden etwas lehren*.

Dementsprechend könnte vermutet werden, dass auch der doppelte Akkusativ bei Objektsprädikativen in Sätzen wie

- Klara nennt ihren besten Freund (Akk) ein Genie (AKK).

oder

- das ist ein Phänomen, das Adam Smith die "unsichtbare Hand" nennt (CK - fk001_2006_07, 457-469)

lexikalisch zugewiesen wird. Strukturell kann er eigentlich schon allein nicht sein, weil es in der INFL-Analyse nur eine Position gibt, in der der Akkusativ strukturell zugewiesen werden kann. Andererseits kann das Objektsprädikativ durch Passivtransformation in ein Subjektsprädikativ im Nominativ transformiert werden,

- Ihr bester Freund(NOM) wird (von Klara) ein Genie genannt.

er ist also nicht konstruktionsunabhängig. Eisenberg (1999, 379) spricht hier von einem Gleichsetzungsakkusativ und ordnet ihn nicht in die Dreiteilung strukturell, lexikalisch, frei ein. Hier liegt auch, ähnlich wie bei dem Subjektsprädikativ, ein Fall vor, bei dem sich die Art der Kasuszuweisung (für mich zumindest) nicht eindeutig als strukturell, lexikalisch oder frei einordnen lässt.

Was den Akkusativ betrifft, sind unklare Fälle oder Ausnahmen jedoch verhältnismäßig selten: Damit ist der Akkusativ nach Fanselow&Felix (1987, 71) „der Kasus des Verbkomplements par excellence“, hat ein Verb also ein Komplement, so ist dessen Kasus-Defaultwert, wenn im Lexikon nicht anders vermerkt, der Akkusativ. Das bedeutet aus Lernerperspektive, dass nur bei im Vergleich wenigen Verben gelernt werden muss, dass auch Genitiv, Dativ oder eine PP zur Kodierung des ersten Objekts verwendet wird. Der Normalfall ist in der überwiegenden Zahl der Fälle der strukturelle Akkusativ (Wegener 1990, 161).

2.4.3 Genitiv

Wie in 2.2 gesagt, ist die syntaktische Hauptfunktion von Genitiv-DPs attributiv, sie erweitern andere DPs in ihrer Komplexität. Nach Wegener (1990) kann im Deutschen ohne Ausnahme jedes Nomen durch eine Genitiv-Phrase ergänzt werden. Dennoch wird in Valenzwörterbüchern²⁴ unter der Valenz des Substantivs bei sämtlichen Einträgen ein Genitiv-Attribut verzeichnet. Hier führt Wegener (1990) wieder an, dass die Annahme eines strukturellen Kasus entsprechend der X'-Analyse einen definitiven Vorteil in Sachen Lernbarkeit bedeuten würde: „Wenn ich weiß, dass Gen-NPs in der Konfiguration N' → ...N... prinzipiell erscheinen können, so ist auch die Lernbarkeit dieses Phänomens erklärt“ (Wegener 1990, 156).

²⁴ Wegener (1990, 156) nennt als Beispiel Sommerfeld/Schreiber (1977).

Das bedeutet, der von N regierte Genitiv (siehe 2.3.5 Regel 4) des Attributs kann als struktureller Kasus interpretiert werden, der im Deutschen sowohl rechts als auch links von dem ihm übergeordneten Element stehen kann.

2.4.3.1 Pränominale Genitive

Eine Besonderheit beim pränominalen Genitiv ist, dass er und ein Determinator sich gegenseitig ausschließen:

- *Ein/*der/*mancher Willis Imbiss ist offen.
- Willis *ein/*der/*mancher Imbiss ist offen. (Sternefeld 2008, 209)

Aufgrund dieser komplementären Verteilung könnte gefolgert werden, dass *Willis* der Kopf der DP ist, doch auch das scheint bei näherem Hinsehen nicht schlüssig. So kann die Subjekt-DP in *Willis Imbiss ist offen*. nicht im Genitiv stehen, sie muss ein Nominativ sein (Sternefeld 2008). Das würde der Bedingung widersprechen, dass zwischen den Elementen einer DP Kongruenz u.a. in Kasus herrschen muss. Dazu kommt, dass eine Phrase wie *Annas Imbiss* nicht feminin, sondern maskulin ist, das heißt hier auch keine Kongruenz im Genus vorliegt. All das führt zu der Annahme, dass *Willis* als eigenständige DP zu verstehen ist und die DP *Imbiss* einen leeren Kopf, einen leeren Determinator, hat.

Sternefeld (2008) argumentiert weiter dafür, dass der leere Determinator das Genitivmerkmal der Genitiv-DP *Willis* beinhalten muss. Wie genau die Spezifikationsmerkmale des leeren Kopfes aussehen und für die weitere Diskussion des pränominalen Genitivs siehe Sternefeld (2008, 209ff.). An dieser Stelle ist wichtig, dass es sich bei dem pränominalen Genitiv um eine Genitiv-DP handelt, die in einer bestimmten strukturellen Relation zu ihrem Bezugswort steht, in der sie einen strukturellen Kasus bekommen kann.

2.4.3.2 Postnominale Genitive

Der postnominale Genitiv wird ebenso in einer spezifischen Strukturposition, und zwar der als Schwesterknoten eines lexikalischen N-Kopfes, zugewiesen.

Diese Annahme erfasst erstens die Tatsache, dass postnominal nur ein einziger Genitiv pro NP möglich ist:

- die Begnadigung des Präsidenten (Subjekt)
 - die Begnadigung des Gefangenen (Objekt)
 - die Begnadigung des Gefangenen durch den Präsidenten
 - *die Begnadigung des Präsidenten des Gefangenen
 - *die Begnadigung des Gefangenen des Präsidenten
- Zweitens wird erfasst, dass der Genitiv direkt auf N folgen muss:
- *die Begnadigung durch den Präsidenten des Gefangenen

Sternefeld (2008) argumentiert dafür, dass diese beiden Punkte daraus folgen, dass der Genitiv letztlich von der lexikalischen Kategorie N^0 legitimiert wird, was nicht im Widerspruch dazu steht, dass es sich um einen strukturell zugewiesenen Kasus handelt. Er nimmt an, dass der Genitiv nicht allein durch seine Position legitimiert werden kann, sondern dass auch eine lexikalische Redundanzregel für N notwendig ist: „N kann das Komplementmerkmal [*GENITIV*] bekommen“ (Sternefeld 2008, 215).

Zusammenfassend ist zu Genitivzuweisung festzuhalten, dass Wegener (1990), Dürscheid (1999) und auch Sternefeld (1008) darin übereinstimmen, dass der Genitiv in adnominaler Relation als struktureller Kasus zu gelten hat (Wegener 1990, 156; Dürscheid 1999, 60; Sternefeld 2008, 213). In den seltenen Fällen, in denen er adverbial, das heißt von V^0 regiert, auftritt, ist er jedoch als lexikalischer Kasus einzustufen (Dürscheid 1999, Sternefeld 2008). Er bleibt dann bei Konstruktionswechseln invariant, wird nicht absorbiert und ändert auch seine Theta-Rolle nicht:

- Wir gedenken der Toten.

- *Die Toten werden/bekommen gedacht.
- Wir bezichtigen ihn des Mordes.
- *Der Mord wird/bekommt bezichtigt. (Dürscheid 1999)

Für den Lerner bedeutet das nach Wegener (1990), dass nur Abfolgeregeln und damit verbundene Besonderheiten wie z.B. die Tilgung des Determinators bei pränominalen Gebrauch gelernt werden müssen sowie natürlich die Möglichkeit anderer präpositional angeschlossener Attribute.

2.4.4 Dativ

Was den Status des Dativs betrifft, gehen die Ansichten stark auseinander, er ist der syntaktisch heterogenste Kasus des Deutschen. Worüber seit Wegener (1991) eine gewisse Einigkeit zu herrschen scheint, ist, dass zumindest ein Teil der Dativ-DPs zu der Klasse der strukturellen Kasus zu rechnen ist, wenn auch die Frage, welche genau kontrovers diskutiert wird.

Der Dativ kann in Verbindung mit allen vier lexikalischen regierenden Kategorien auftreten, sprich regiert von Verb, Adjektiv, Präposition oder Nomen und zusätzlich als freier Dativ. Haider (1993, 110) und Grewendorf (1988, 152) argumentieren dafür, den Dativ analog zum adverbialen Genitiv als lexikalischen Kasus zu klassifizieren. Andere vertreten den Standpunkt, der Dativ als einziges Objekt sei lexikalisch, aber als zweites Objekt bei dreiwertigen Verben dagegen strukturell (vgl. z.B. Czepluch 1988, 287ff). Ein Argument dafür, dass der Dativ wenigstens in gewissen Fällen zu den strukturellen Kasus zu rechnen ist, ist das in der Literatur oft zitierte Beispiel

- Man entzog ihm (DAT) den Führerschein (AKK).
- Er (NOM) bekam den Führerschein (AKK) entzogen. (Wegener 1991, 74)

Es findet hier auch beim Dativ eine Kasusalternation statt²⁵ (Dürscheid 1999).

Überprüft man, in welchen Punkten der Dativ die Lizenzierungsbedingungen für strukturelle Kasus erfüllt, ergibt sich folgendes Bild: In der Schwesterrelation zu einer Projektion V' wird der Dativ konfigurationsabhängig zugewiesen, entsprechend Regel 3. in 2.3.5. Das heißt, damit der Dativ strukturell zugewiesen werden kann, muss eine Konfiguration vorliegen, in der neben dem Dativ-Objekt noch ein weiteres Komplement erscheint, z. B. ein Akkusativobjekt, ein Präpositionalobjekt oder ein ergatives Subjekt²⁶. Es muss auf jeden Fall mit V^0 die Konstituente V' gebildet werden können (Wegener 1991, Dürscheid 1999).

Nach Wegener (1991, 98f.; vgl. auch Dürscheid 1999, 57) ist der Dativ demzufolge bei drei Gruppen von Verben strukturell zugewiesen:

- a) transitiven Verben mit Dativ- und Akkusativobjekt, z.B. *kaufen, bringen, holen*
- b) intransitiven Verben, die ein Agens-Subjekt sowie ein direktes Objekt in Form einer PP oder eines Infinitivs bei sich haben, z.B. *treten, schlagen bzw. helfen, dienen*
- c) intransitiven Verben mit einem Thema-Subjekt, das heißt ergative Verben und Thema-Verben²⁷, z.B. *auffallen, bekommen, fehlen, einfallen*.

Inhärente Dative, das heißt lexikalische Dative, können nach Wegener (1991, 98) nur bei zwei relativ kleinen Verbgruppen auftreten:

- d) Intransitiven Agens-Verben, wie zum Beispiel *zustimmen, angehören, beipflichten, vertrauen* usw.

²⁵ Zur Diskussion um das Rezipientenpassiv siehe Haider (1984, 1985); vgl. Dürscheid (1999, 58).

²⁶ Subjekt eines ergativen Verbs: In GG orientierten Arbeiten werden unter ergativen Verben Verben verstanden, deren Subjekt sich bezüglich bestimmter „Ergativparameter“ mehr oder weniger verhält wie das Objekt transitiver Verben, zum Beispiel der Passivbildung, der Bildung des „sein“-Perfekts und der Zulassung des Partizip Perfekts in attributiver Funktion (Glück 2000).

²⁷ Wegener (1991, 99) lässt es offen, ob diese beiden Verbgruppen unter ergative oder Thema-Verben zusammenzufassen sind. Sie betont, dass es unter dem gegebenen Untersuchungsschwerpunkt nur ausschlaggebend ist, dass sie alle ein nicht-agentisches Subjekt haben.

- e) Verben, die weder ein Thema- noch ein Agens-Subjekt haben und damit in jedem Fall ein markiertes Vorkommen darstellen, „da die einzige hier vorliegende Theta-Rolle nicht im Nominativ realisiert ist, sondern im Dativ oder Akkusativ, der ebenfalls als inhärent zu gelten hat“ (Wegener 1991, 98), z.B. *grauen, schaudern, ekeln, dürsten, frieren*.

Transitive Verben scheinen bei Wegener (1990, 1991, 1995) zunächst einmal Verben zu sein, die ein Akkusativ-Objekt zu sich nehmen. Damit ist ihr zufolge die strukturelle Dativzuweisung bei Gruppe a) erklärt: Das direkte Akkusativ-Objekt bildet mit $V^0 V'$, sodass eine DP in der Schwesterposition von V' den strukturellen Dativ erhalten kann.

Um den Dativ bei Verben der Gruppe b) als strukturell erklären zu können, dehnt sie ihre Definition von transitiven Verben in Wegener (1990, 171; 1991, 99) auf „intransitive“ Verben aus, die kein Akkusativ-Objekt, aber ein direktes Objekt in Form einer Präpositionalphrase oder eines Infinitivs²⁸ bei sich haben, sodass wieder die für die strukturelle Dativzuweisung notwendige Strukturposition entsteht. In Wegener (1995) fasst sie aber die Verben, die sie in Wegener (1990, 1991) in die Gruppen b) und d) unterteilt, zu einer Gruppe mit lexikalischem Dativ zusammen. Hier argumentiert sie, dass bei den intransitiven, agentischen Verben (Gruppe d) die einzige vorhandene Objekt-DP im Dativ an der Stelle des direkten Objekts stehe und es sich damit um ein markiertes Vorkommen des Dativs handle. Hier sei es umstritten, ob die Dativ-DPs als indirekte Objekte mit unbesetzter Stelle des direkten Objektes verstanden werden könnten, was genau das voraussetzen würde, wofür sie in Wegener (1990, 1991) argumentiert hat: Nämlich dass die möglichen Präpositionalobjekte oder Infinitivkonstruktionen als direkte Objekte anzusehen seien. Hier distanziert sie sich aber von diesem Standpunkt und stellt die Vermutung an, dass ein „präpositional eingeleitetes, fakultatives und i.a. nicht realisiertes Pseudo-DO“ (Wegener 1995, 133) beim Spracherwerb nicht ausreichen dürfte, die Dativ-DPs als „eigentliche“ indirekte Objekte zu erkennen. Es müsste den Lernern also wie das direkte Objekt eines transitiven Verbs vorkommen.

Damit wäre der singuläre Dativ, bis auf die Ausnahme bei ergativen Verben, in jedem Fall zu den lexikalischen Dativen zu rechnen. Er müsste als idiosynkratischer Fall der Realisierung eines direkten Objekts gelernt werden und bei Lernern des Deutschen als Fremdsprache wäre mit Akkusativ-Übergeneralisierung zu rechnen.

Den Dativ der DPs bei intransitiven Verben mit nicht-agentischem Subjekt der Gruppe c) zählt Wegener (1990, 1991, 1995) hingegen durchgängig zu den strukturellen Kasus. Hierfür ist die Frage entscheidend, ob mit dem direkten Objekt, das für eine strukturelle Dativrealisierung Voraussetzung ist, ein D- oder S-strukturelles Objekt gemeint ist. Denn bei dieser Verbgruppe wird der Nominativ einem tiefenstrukturellen Objekt zugewiesen, das, obwohl es Subjektfunktion hat, in seinen syntaktischen Eigenschaften eher transitiven Objekten als transitiven Subjekten ähnelt. Der Nominativ würde dann nach Wegener (1990) an eine NP innerhalb der VP zugewiesen. Sie weist darauf hin, dass die Frage, ob diese Nominativzuweisung von INFL direkt in die VP hinein oder über Bewegung vorgenommen wird, umstritten ist, womit sie die Diskussionen um die Nominativzuweisung in der Infl-Analyse anspricht (siehe 2.3.1). Es wäre dann hier nicht der Dativ markiert, den Wegener auch zu den strukturellen Kasus rechnet, sondern auffallend wäre die Nominativzuweisung an eine DP innerhalb der VP in Schwesterposition von V^0 . Dieses Problem ist in der INFL-Analyse noch nicht befriedigend gelöst.²⁹

Eine Konsequenz dieser Analyse ist nach Wegener (1990), dass einige Verben doppelt zu klassifizieren wären. „Helfen“ beispielsweise kann dreistellig mit Agens-Subjekt auftreten - Der Trainer hat dem Spieler (DAT) zu gewinnen/beim Gewinnen geholfen. (Gruppe b) oder zweistellig mit Thema-Subjekt

²⁸ Für die genauere Argumentation, warum diese als direkte Objekte gelten können, siehe Wegener 1990, Seite 171.

²⁹ Nach der AGR-Analyse würden bei solchen Konstruktionen Subjekt wie Objekt in der VP basisgeneriert und dann in die Nominativ bzw. Akkusativ zuweisenden SPEC-AGR Positionen bewegt.

- Die Platzverlosung hat dem Spieler (DAT) sehr geholfen (Gruppe c).

Nach Wegener (1990, 1991) würde diese doppelte Klassifikation aber dennoch nicht dazu führen, dass die Art der Dativzuweisung unterschiedlich zu werten wäre, beide wären als strukturell zu klassifizieren. Ihrer Argumentation in Wegener (1995) folgend, müsste jedoch der Dativ im ersten Beispiel als lexikalisch und der im zweiten Beispiel als strukturell klassifiziert werden.

Als frei zugewiesenen Dativ nennt Wegener (1990, 1991) nur noch den ethischen Dativ (vgl. *Fall mir nicht!*).

Obwohl sich der Dativ eindeutig als die heterogenste Kasus-kategorie erweist, reduziert sich durch die Annahme der strukturellen Kasus die Zahl der Verben, bei denen der Dativ gesondert gelernt werden muss und nicht anhand der Regel 3. zugewiesen werden kann. Auch in Bezug auf den Dativ bedeutet die Anwendung der Idee der strukturellen Kasus eine Entlastung des Lexikons und eine leichtere Lernbarkeit: „Statt bei einer fast unüberschbar großen Zahl von Verben im Lexikoneintrag einen Dativ [...] vorzumerken, braucht das nur in den wenigen Fällen mit inhärentem Dativ zu geschehen“ (Wegener 1991, 100).

Auch wenn ich die Betrachtung der Kasuszuweisung nach den vier Kasus-kategorien des Deutschen gegliedert habe, möchte ich noch einmal betonen, dass damit nicht die Annahme verbunden ist, es sei möglich, eine pauschale Zuordnung von Kasus-kategorie und Art der Kasuszuweisung vorzunehmen. Aussagen wie „Der Nominativ ist immer ein strukturell zugewiesener Kasus“ können nicht alle Realisierungen der jeweiligen Kasus-kategorie schlüssig erfassen. Konsequenterweise muss daher geschlussfolgert werden, dass immer konstruktionsabhängig für einen spezifischen Kontext die Entscheidung getroffen werden muss, ob es sich bei dem Kasus der betrachteten Phrase um einen lexikalischen, strukturellen oder freien/inhärenten handelt (Dürscheid 1999).

Außerdem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass strukturelle Kasuszuweisung in Bezug auf keine Kasus-kategorie bedeutet, dass eine Phrase, die ihren Kasus aufgrund einer spezifischen Strukturposition erhalten hat, unbedingt nur in dieser Position stehen bleiben muss, da das Deutsche über eine relativ freie Satzgliedstellung verfügt (Wegener 1990, 161).

2.5 Wo sind Kasusfehler zu erwarten?

Fehler in der Kasusverwendung sind besonders dann zu erwarten, wenn von den unmarkierten Kasusvergabemustern abgewichen wird. Geht man davon aus, dass die strukturelle Kasusvergabe die unmarkierte ist, das heißt, dass im Normalfall je nach Satzstruktur bestimmte Kasus zugewiesen werden, dann erfolgt die unmarkierte Kasusvergabe vereinfacht zusammengefasst nach folgenden Regeln (vgl. Diehl 2000, 222):

1. Besteht ein Satz nur aus Verb und einer DP, regiert INFL diese DP und weist ihr den Nominativ zu.
2. Enthält ein Satz zwei DPs, dann wird wie bei 1. der durch Infl regierten DP der Nominativ zugewiesen, und die zweite von V regierte DP erhält den Akkusativ.
3. Liegt eine Satzstruktur mit drei DPs vor, dann tritt zu den in 1. und 2. angeführten DPs noch eine weitere von V' regierte DP im Dativ.

Als besonders fehleranfällig haben demnach alle anderen Vorkommen zu gelten. Fehler sind also, wenn sich die Lerner bei der Entscheidung, welchen Kasus sie vergeben, an der Satzstruktur orientieren, u.a. konkret in folgenden Kontexten zu erwarten:

- bei der Realisierung des lexikalischen Dativs der Verb-Gruppe e) und denen der Gruppe d) (evtl. incl. Gruppe b))

- und auch, obwohl es sich um einen strukturellen Kasus und damit eigentlich um ein unmarkiertes Vorkommen handelt, bei den intransitiven Verben mit einem Thema-Subjekt der Gruppe c), da die nicht der unmarkierten Struktur nach 2. folgen.

Auch Jordens (1983, 37) und Ballestracci (2008, 164) weisen darauf hin, dass die Nominativ-Akkusativ-Abfolge bei Lernern des Deutschen tief verwurzelt ist und dementsprechend Nominativ-Dativ-Strukturen als besonders fehleranfällig einzustufen sind. Es sei generell die Tendenz zu erwarten, bei den nach dem konjugierten Verb stehenden DPs den Akkusativ zu verwenden, auch wenn es sich nicht um ein Akkusativobjekt handelt (Ballestracci 2008, 176).

- Dementsprechend ist auch beim (lexikalischen Nominativ) des Prädikativs eine Übergeneralisierung des Akkusativs zu erwarten.

Der Genitiv wird, mit der Begründung des seltenen Vorkommens in Lernertexten, häufig nicht kommentiert, so erscheint er in 1.-3. nicht. Als unmarkiertes Auftreten müsste hier die strukturelle Vergabe an das adnominale Genitivattribut angenommen werden, demzufolge

- kann vermutet werden, dass das seltene lexikalische adverbale Vorkommen des Genitivs fehleranfällig ist.

In Bezug auf den Akkusativ sind, legt man die Strukturannahme in 3. zugrunde,

- doppelte Akkusativ-Konstruktionen als Fehlerquelle zu erwarten.

2.6 Präpositionalphrasen

Bevor ich mich im 2. Teil der Arbeit genauer der Datenanalyse zuwende, muss noch kurz auf die Präpositionalphrasen eingegangen werden. Präpositionalphrasen enthalten zwar eine kasusmarkierte Form, jedoch sind sie selbst nicht kasusmarkiert. Daher ist die in traditionellen Grammatiken häufig verwendete Bezeichnung „Präpositionalkasus“ potentiell irreführend, wenn sich damit tatsächlich auf das ganze Präpositionalgefüge und nicht etwa nur auf die darin enthaltene kasusmarkierte DP bezogen wird.

Dürscheid (1999) plädiert dafür, PPs und DPs nicht einfach zu einer Klasse zusammenzufassen. Zwar gebe es semantische Entsprechungen zwischen PPs und kasusmarkierten DPs, aber das belege dennoch nicht die Annahme ausreichend, Präpositionen und Kasusmorpheme seien funktional äquivalent. Ein wichtiger syntaktischer Unterschied zwischen DPs und PPs sei ihre unterschiedliche Distribution, aber die bedeutendsten Gründe dafür, diese beiden Arten von Verbargumenten nicht gleichzusetzen und sie getrennt zu betrachten, finden sich nach Dürscheid (1999, 12) in der inneren Struktur der Phrasen selbst:

- Während Kasusflexive in DPs Kasus nur markieren, bestimmen die Präpositionen in PPs Kasus (Rektion).
- Kasusflexive sind gebundene Morpheme, sie benötigen immer einen unmittelbar benachbarten lexikalischen Träger, Präpositionen dagegen sind freie Morpheme und können ohne solch einen lexikalischen Träger auskommen.
- Schließlich handelt es sich bei Präpositionen um lexikalische Kategorien, die potentiell eine Eigenbedeutung haben, was bei Kasusmorphemen nicht der Fall ist.

Vor dem Hintergrund der Kasuszuweisung bedeutet das, dass der Kasus einer DP in einer PP von der Präposition regiert wird, das heißt, der Kasus ist von einem übergeordneten Lexem abhängig und damit als lexikalischer Kasus zu klassifizieren, der von Lernern mit der jeweiligen Präposition gelernt werden muss.

Doch die Aussage, dass der Kasus der DP innerhalb einer PP lexikalisch zugewiesen wird, kann nicht für alle Präpositionalphrasen uneingeschränkt stengelassen werden.

Relativ wenige Schwierigkeiten bereiten die Präpositionen, die exakt einen Kasus regieren. Hier kann davon ausgegangen werden, dass der Kasus tatsächlich lexikalisch in Abhängigkeit vom regierenden Lexem (der jeweiligen Präposition) zugewiesen wird³⁰ (Sternefeld 2008).

Anders sieht es jedoch bei den sogenannten Wechselpräpositionen aus, nach denen zwei³¹ verschiedene Kasus stehen können:

a) Die Kinder gehen in die Schule (Akk).

b) Die Kinder wohnen in der Schule (Dat) (Wegener 1990, 175).

Nach der DG wird in solchen Fällen davon ausgegangen, dass das Verb den Kasus der DP durch die sozusagen neutrale Präposition hindurch festlegt. Dementsprechend bedeutet das für die Lernenden, dass die semantisch basierte Regel „Verben, die zielgerichtete Bewegungen beschreiben, fordern den Akkusativ, Positionsverben dagegen den Dativ“ (Wegener 1990, 175) gelernt werden muss. Der Kasus der DP wäre damit trotz der Präposition vom Verb lexikalisch determiniert.

Probleme bereiten dann aber Beispiele wie

c) Die Kinder gehen zur Post (Dat)/aus dem Haus (Dat). vs. Die Kinder gehen in die Schule (AKK).

und

d) Sie radelt/reitet/rennt/läuft/joggt in dem Park (Dat) vs. in den Park (Akk).

e) Sie hüpf/tanzt/springt in dem Zimmer (Dat) vs. in das Zimmer (Akk) (Wegener 1990, 175).

Die Kasus würden einem vom Verb lexikalisch zugewiesen, siehe Beispiel a) vs. Beispiel b), und andererseits direkt von der Präposition, siehe Beispiel c).

Es müssten also Ausnahmen gelernt werden und für alle Verben der Art in d) und e) zwei Lexikoneinträge vorgenommen werden, was eine hohe Belastung des Lexikons darstellen würde. Wegener (1990, 175) nimmt im Gegensatz dazu an, dass weder die Verben noch die Präpositionen hier den Kasus determinieren, sondern die Eigenbedeutung der PP selbst den Kasus bestimmt. Analog betrachtet Wegener (1990) auch den Wechsel der freien Adverbialkasus zwischen Akkusativ (Zeitdauer) und Genitiv (Zeitpunkt) in Fällen wie
- Er besuchte uns einen Tag(Akk)/eines Tages(Gen)

Den dadurch entstehenden Widerspruch, dass manche Verben bestimmte Adverbiale subkategorisieren, aber nicht ihren Kasus festlegen, löst Wegener (1990) nicht auf. Damit kommt man zu der in 2.3.3 angesprochenen Diskussion, welche Elemente als Adjunkte bzw. Komplemente zu definieren sind. Ohne auch an dieser Stelle tiefer auf diese Debatte einzugehen, sei hier nur festgehalten, dass laut Wegener (1990) bestimmte Verben, wie z.B. wohnen, obligatorische Lokative bei sich haben, was aus diesen Adverbialen aber keine Komplemente mache. Wenn obligatorische Adverbiale nicht zu den Komplementen gerechnet werden, dann können der Akkusativ und Dativ nach Wechselpräpositionen als Adjunktkasus als freie, durch die Semantik legitimierte Kasus interpretiert werden. Problemfrei wäre diese Einordnung jedoch auch nicht. Allein durch die Interpretation der NP als DP ergibt sich die Schwierigkeit, dass der NP innerhalb der DP Komplementstatus zugesprochen wird, was die Zuweisung eines Adjunktkasus, zumindest ohne eine Aufweichung der Knüpfung des freien Kasus an die Adjunktrolle der DP, nicht möglich macht.

Auch Sternefeld (2008) hält bei der Betrachtung des Problems der Kasuszuweisung bei Wechselpräpositionen aus generativer Sicht fest, dass für Präpositionen, die alternierend Dativ oder Akkusativ regieren, zumindest eine partielle semantische Determination des regierten Kasus anzunehmen sei. Bei Wechselpräpositionen seien also beide möglichen Kasus von der Präposition regiert, aber welcher realisiert werde, sei aufgrund der semantischen Eigenschaft der Präposition und seiner Verwendung in einem spezifischen Bedeutungskontext vorhersagbar: „Direktionale (richtungsangebende) Präpositionen verlangen den Akkusativ, lokalisierende Präpositionen den Dativ“ (Sternefeld 2008, 181). Sternefeld (2008) kommt ebenfalls zu dem

³⁰ Auflistung der Präpositionen, die einen einzigen Kasus regieren, Helbig/Buscha (2005, 357f).

³¹ Sehr selten sind auch drei verschiedene möglich, vgl. „entlang“ (Sternefeld 2008, 178).

Schluss, dass die Idee der direkten Bestimmung des Kasus in der PP durch das Verb nicht konsistent ist und daher ein Umweg über unabhängig motivierte Merkmale angenommen werden kann. Diese Argumentation scheint eher darauf hinzuweisen, auch den Kasus bei Wechselpräpositionen als lexikalischen zu interpretieren, nur mit einer zusätzlichen semantischen Komponente.

Dennoch kann zusammenfassend in Bezug auf den Kasus in Präpositionalphrasen festgehalten werden, dass er sich nicht, oder zumindest nicht ohne Schwierigkeiten, einheitlich in das Schema strukturell, lexikalisch, frei einordnen lässt.

3 Korpusanalyse

Im ersten Teil der Arbeit habe ich herausgearbeitet, warum nach Wegener (1990, 1991, 1995) die Idee der strukturellen Kasuszuweisung aus lerntheoretischer Sicht einen Gewinn darstellt. Ich habe dargestellt, welche Kasusvorkommen als strukturell, lexikalisch und frei zugewiesen interpretiert werden können, bei welchen Fällen die Anwendung der Theorie Schwierigkeiten bereitet und wo aufgrund dieser Überlegungen Fehler in der Kasuszuweisung bei Lernern des Deutschen als Fremdsprache zu erwarten wären.

Damit komme ich jetzt zu der Beantwortung der Frage: Lässt sich in tatsächlichen Lernerdaten die Tendenz feststellen, dass Abweichungen von der unmarkierten Verwendung der Kasus einen besonderen Fehlerschwerpunkt bei den Lernern des Deutschen als Fremdsprache darstellen?

3.1 Das Korpus

Das von mir annotierte und analysierte Korpus ist ein kleines Subkorpus aus 41 Texten des Essaykorpus von FALKO, einem fehlerannotierten Lernerkorpus des Deutschen als Fremdsprache. Um mich der gewählten Fragestellung zu nähern, werde ich auf etwaige Beeinflussungen der Ergebnisse aufgrund des Hintergrunds der Lerner, die die Essays produziert haben, wie etwa z.B. durch verschiedene Muttersprachen, Fremdsprachenkenntnisse, Geschlecht, Alter usw. nicht eingehen.³²

Falko enthält Texte von fortgeschrittenen Lernern des Deutschen als Fremdsprache und setzt sich aus mehreren unterschiedlich tief annotierten Subkorpora zusammen: dem Zusammenfassungskorpus, Longitudinalkorpus und Essaykorpus. Das Essaykorpus enthält Essays von fortgeschrittenen Lernern des Deutschen als Fremdsprache. Allen Subkorpora sind mit Headerdaten versehen, das heißt unter anderem Angaben zur Muttersprache, Alter, Geschlecht etc. des Lerners und Informationen zur Aufgabenstellung. Außerdem sind sie automatisch mit Wortarten annotiert (Decision-Tree-Tagger) (Lüdeling 2008, 124/125; Siemen et al. 2006).

Für das Lernerkorpus Falko wird eine Mehrebenenarchitektur genutzt, wie sie ursprünglich für multimediale Korpora entwickelt wurde. Die Annotation wird hier nicht in den Text eingefügt, sondern davon getrennt gespeichert, sodass es möglich ist, mehrere Annotationsebenen, zum Beispiel verschiedene Zielhypothesen, unabhängig voneinander anzugeben (Lüdeling 2008, 135) und damit alternative Interpretationen zu einem mehrdeutigen Phänomen anzubieten (Siemen et al. 2006, 2; Lüdeling 2008, 6).

Konkret wird für Falko der EXMARaLDA Partitur-Editor verwendet. Die Tokenfolge des zu annotierenden Texts wird in einer *timeline* dargestellt, in der jedes Token ein *event* ausmacht. So wird es möglich, sowohl einer Tokenfolge, zum Beispiel eine NP, als auch einem einzelnen Token ein Tag zuzuordnen. Einer der wichtigsten Punkte ist, dass es sich um ein „um beliebige und voneinander unabhängige Annotationsebenen erweiterbares Datenmodell“ (Siemen et al. 2006, 2) handelt.

3.2 Fehleranalyse

Die Fehleranalyse, „the study of errors that learners make in their speech and writing“ (Ellis/Barkhuizen 2005, 51), dient nach Ellis/Barkhuizen (2005) einmal dazu, Aufschluss darüber zu geben, wie Sprachen gelernt werden, und ist damit wichtig für die Forschung, und auf der anderen Seite kann die Betrachtung von Fehlern Lernenden helfen, die Regeln der

³² Für genauere Informationen zu FALKO, siehe <https://zope.linguistik.hu-berlin.de/institut/professuren/korpuslinguistik/forschung/falko> (zuletzt angeschaut am 19.03.2010).

Zielsprache zu erkennen. Die Fehleranalyse setzt sich nach Ellis/Barkhuizen (2005) und Ellis (1995) aus 5 Schritten zusammen:

- 1) Collection of a sample of learner language
- 2) Identification of errors
- 3) Description of errors
- 4) Explanation of errors
- 5) Error evaluation

Korpuslinguistisch gesprochen bedeutet das, in der Fehleranalyse werden Fehler klassifiziert und annotiert, das heißt, die Lernerdaten müssen kategorisiert werden.

3.2.1 Schritt 1: Collection of a sample of learner language

Mit dem von mir zu bearbeitenden Teilkorpus von FALKO liegt eine Sammlung von Lerneräußerungen vor, die mir als Datengrundlage für diese Arbeit dienen wird (siehe 3.1 Beschreibung des Korpus).

3.2.2 Schritt 2: Identification of errors

Eine klare Fehlerdefinition ist die Voraussetzung für die Identifikation von Fehlern und damit die Durchführung einer Fehleranalyse. Die Frage danach, was ein Fehler eigentlich ist, wird in der Literatur viel und äußerst kontrovers diskutiert, da die Antwort immer zumindest in gewissem Maße vom Verwendungszweck und dem damit verbundenen Erkenntnisinteresse abhängt (Presch 1980; Lüdeling 2007).

Eine häufig diskutierte Fehlerdefinition ist die von Lennon (1991), der einen Fehler definiert als „a linguistic form, combination of forms, or utterance, which in the same context, and under similar conditions of production, would, in all likelihood, not be produced by the subjects' native speaker counterparts [...]“ (Lennon 1991, 32). Ellis/Barkhuizen (2005) beziehen sich auf Lennons Fehlerdefinition und halten fest, dass diese zwar nicht unproblematisch sei, sich aber durchaus als Basis für eine Fehleranalyse eigne. Problematisch sei sie, da Lennon zwei Kriterien, „grammaticality“ und „acceptability“, die als Grundlage einer Fehlerdefinition dienen könnten, vermische.

Diese zwei Kriterien finden sich bei Presch (1980) wieder. Im Bereich des Fremdsprachenunterrichts lassen sich ihm zufolge zwei entgegengesetzte Positionen bei der Fehlerbestimmung identifizieren: 1) „Korrektheit“ oder 2) „Verständlichkeit“ als Kriterium. Setzt man „Korrektheit“ als Kriterium zur Fehlerdefinition an, dann geht man von einem Grammatikmodell der Zielsprache aus, und die Bildungen der Lernenden, die diesem nicht entsprechen, gelten als Fehler. Fehler werden also beschrieben als „Abweichungen vom gewählten Grammatikmodell“ (Presch 1980, 229), ein Fehler ist also eine nicht mit dem gewählten Grammatikmodell analysierbare Äußerung. Nicht vergessen werden darf hierbei, dass die Grundvoraussetzung für die Konstruktion solcher Modelle in gewissem Maße immer „die künstliche Homogenisierung von Sprache“ ist (Presch 1980, 229 meine Groß- und Kleinschreibung). Denn schon bei der Entwicklung eines Grammatikmodells fallen normative Entscheidungen, die dann, wenn diese Modelle als Grundlage zur Fehlerbeschreibung herangezogen werden, oft nicht mehr reflektiert werden, obwohl sie einen Einfluss auf die Fehlerbeschreibung haben. So kann es zur „unreflektierten Übernahme standardsprachlicher Normen“ (Presch 1980, 230 meine Groß- und Kleinschreibung) kommen.

Wird nicht die formale Korrektheit, sondern der kommunikative Effekt einer Äußerung ins Zentrum der Fehlerdefinition gerückt, das heißt die „Verständlichkeit“, dann geht es nach Presch (1980) meist weniger um eine exakte Fehlerdefinition, sondern eher um eine Fehlergewichtung, „die bezogen ist auf das kommunikative Ziel von Fremdsprachenunterricht“ (Presch 1980, 230 meine Groß- und Kleinschreibung). Nach diesem Fehlerverständnis kann ein Fehler nicht durch die reine Strukturbeschreibung einer sprachlichen Äußerung bestimmt werden, da die Bedingungen für Verständlichkeit sich nicht aus einer reinen

Strukturbeschreibung ableiten lassen (Presch 1980). Die Bestimmung des kommunikativen Effekts stellt nach Presch (1980) aber eine nicht leicht zu überwindende Schwierigkeit dar. Denn während die Fehlerdefinition nach „Korrektheit“ auf einem absolut gesetzten Standard aufbaut, wird hier gerade von einem Wechsel von Standards und Normen mit Zielen und Situationen ausgegangen. Kommunikationseffekte und damit dem Verständnis nach auch Fehler können also nur dann bestimmt werden, „wenn Bedingungen von Redesituationen wie unterschiedliche Hörer mit verschiedenen Toleranzbereichen, mit Situationen wechselnde kommunikative Anforderungen usw. berücksichtigt werden“ (Presch 1980, 231), was offensichtlich bei der konkreten Fehlerbestimmung eine Schwierigkeit darstellt. Denn damit ist die Fehleridentifikation von vielen heterogenen, teils auch außersprachlichen Faktoren abhängig und die Wahrscheinlichkeit, dass eine Äußerung bzw. ein Fehler von zwei Personen gleich eingeschätzt wird, gering (Presch 1980). Diese Urteilsdifferenzen werden jedoch häufig „weghomogenisiert“, damit das Urteil als „valide“ darstellbar wird. Somit kann es auch, wenn der kommunikative Effekt als Basis gewählt wird, ähnlich wie bei Korrektheit, zu einer oft unausgesprochenen Homogenisierung bzw. Standardisierung kommen (Presch 1980, 233).

Ellis (1995) wiederum definiert einen Fehler als „a deviation from the norms of the target language“ (S.51) und unterscheidet zwischen *errors* und *mistakes* (Ellis 1995, 51), wobei es grob gesagt darum geht, Fehler aufgrund mangelnder Kompetenz (*error*) von solchen zu unterscheiden, die in der fehlerhaften Ausführung der Kompetenz begründet liegen, der Performanz (*mistake*) (Ellis 1995, 51). Auch hier schließt sich die Frage an, was genau die „norms“ der Zielsprache sind; und je nachdem, was darunter verstanden wird, variiert dementsprechend das tatsächliche Verständnis von „Fehler“.

Welches Kriterium bzw. welche Kriterien auch immer man einer Fehlerdefinition zugrunde legt, in jedem Fall kann man einen Fehler in einer konkreten Äußerung nur identifizieren, wenn man eine alternative, „richtiger(e)“ Variante zu dem in der konkreten Äußerung gefundenen Fehler hat. Ob sich diese andere Variante nun auf z.B. formaler Korrektheit oder den kommunikativen Effekt beruft, es ist nicht möglich, einen Fehler zu identifizieren, ohne eine andere Variante zu der gegebenen „fehlerhaften“ Äußerung zu haben. Damit bietet sich als Fehlerdefinition für die Arbeit im Korpus an: „Ein Fehler ist die Abweichung der gegebenen Lerneräußerung von der angegebenen Zielhypothese.“ Eine solche Definition scheint auf den ersten Blick zwar sehr anders als die von Lennon (1991) oder die von Ellis (1995), sie ist es aber nicht. Denn eine Zielhypothese ist nichts anderes als eine explizit angegebene, zugrunde gelegte zielsprachliche Norm. Das heißt, ich lege letztlich die Definition von Ellis (1995, 51) „a deviation from the norms of the target language“ zugrunde, und die verwendete Norm der Zielsprache wird durch das Angeben der Zielhypothese explizit gemacht.

Natürlich löst eine solche Definition nicht die theoretischen Schwierigkeiten um die Definition von Fehlern. Es muss deutlich gemacht werden, dass viele der in dieser Diskussion bestehenden Problempunkte bestehen bleiben.

In gewissem Maße werden die Probleme um die Fehlerdefinition auf diese Weise verschoben, nämlich in die Debatte um die Erstellung von Zielhypothesen. Denn wenn ein Fehler letztlich als Unterschied zwischen der Lerneräußerung und der Zielhypothese definiert wird, dann ist der entscheidende Faktor, wie genau die Zielhypothese aussieht.

Dass explizite wie implizite Zielhypothesen zu ein und demselben Text jedoch stark variieren können, zeigt Lüdeling (2008) in dem Artikel „Mehrdeutigkeiten und Kategorisierung: Probleme bei der Annotation von Lernerkorpora“. Dazu kommt als weitere Schwierigkeit, dass selbst bei gleicher expliziter oder impliziter Zielhypothese ein und derselbe Fehler von verschiedenen Annotatoren unterschiedlich bewertet wird, das heißt, es werden verschiedene Fehlertags vergeben und unterschiedliche Fehler zu einer Kategorie zusammengefasst (Lüdeling 2008).

Schon die Definition des Begriffs „Fehler“ ist also nicht objektiv; und selbst wenn man sich dann auf eine Definition wie die hier hergeleitete festlegt, sind an dieser Stelle schon

bedeutende theoretische Vorannahmen eingeflossen, die die weitere Arbeit formen. Die damit eng verbundene Identifikation der Fehler ist dementsprechend nicht weniger frei von Subjektivität und Vorannahmen: Sie wird davon beeinflusst, wie die Zielhypothese aussieht, sprich welchen Standard man zugrunde legt und wie die Fehler klassifiziert werden. Es müssen Entscheidungen getroffen werden, die die Annotation der Daten und damit natürlich auch die Auswertung maßgeblich beeinflussen.

3.2.3 Schritt 3: Description of errors

Wie schon die Identifikation der Fehler erfolgt auch ihre Beschreibung immer in Bezug auf eine Zielhypothese. Während bei der Identifikation der Fehler zunächst festgestellt wird, wo ein Fehler, das heißt eine Abweichung von der Zielhypothese, vorliegt, geht es in diesem Schritt der Fehleranalyse darum, diese Abweichung zu beschreiben: Es geht um „the development of a set of descriptive categories for coding the errors that have been identified“ (Ellis/Barkhuizen 2005, 60). Wie eben schon angemerkt, kann auch hier davon ausgegangen werden, dass unterschiedliche Annotatoren verschiedene Beschreibungen für ein und denselben Fehler wählen. Folglich ist es vor dem Hintergrund des Ziels der Wiederverwendbarkeit von Annotation unabdingbar, die durchgeführte Beschreibung bzw. Annotation und die damit verbundenen Entscheidungen transparent und damit für andere nachvollziehbar zu machen (vgl. Lüdeling 2008). Damit das Fehlertagging, die „explizite oder implizite Auszeichnung von Fehlern in Lernertexten“ (Lüdeling 2008, 119), durchgeführt werden kann, muss jetzt ein Tagset entwickelt werden, das heißt, es muss entschieden werden:

- a) woran ein Fehlertag angehängt werden soll, z.B. ob an ein Wort oder eine ganze Phrase (Fehlerexponent)
- b) wie spezifisch das Tagset zugeschnitten sein soll (Granularität) (Lüdeling 2007, 38).
- c) nach welchen Kriterien genau die Fehler klassifiziert werden sollen

zu a) Fehlerexponent

Ein Fehlertag kann, wie erwähnt, z. B. an eine ganze Phrase oder ein einzelnes Wort angehängt werden. Für diese Arbeit eignet sich die phrasale Einheit DP am besten als Fehlerexponent. Demzufolge müssen alle DPs des Korpus, fehlerhafte wie fehlerfreie, als solche markiert werden, um eine Bezugsgröße für jegliche Ergebnisse zu haben. Damit unterscheide ich bei der Annotation nicht zwischen DP und PP, wobei sich die PPs nach der Annotation der DPs über die Suche von DPs, denen eine Präposition vorausgeht, identifizieren lassen.

Die DPs werden entweder mit dem Tag DPMINK oder DPMINF annotiert. Das MIN für „minimal“ bezieht sich darauf, dass ich minimale DPs, in denen zwischen allen Elementen Kongruenz herrscht, annotiere und nicht maximale, die dann noch weitere z.B. attributive DPs enthalten: Zum Beispiel wäre in Beispiel

- a. „Hermeneutik ist eine von den Geisteswissenschaften geübte Textauslegung“
(fu011_2004_05)

„eine von den Geisteswissenschaften geübte Textauslegung“ die maximale DP, während die minimalen DPs eine geübte Textauslegung“ und „den Geisteswissenschaften“ sind. K und F stehen für „korrekt“ und „falsch“, das heißt mit der Zielhypothese übereinstimmend und von der Zielhypothese abweichend. DPMINK und DPMINF sagen noch nichts über die Art der Abweichung der DP des Lernertextes von der DP der Zielhypothese aus, sondern nur, ob eine Abweichung vorliegt oder nicht.

Beispiel a. zeigt auch gleich das Problem von eingeschobenen, „geteilten“ DPs: die DP „den Geisteswissenschaften“³³ ist in die DP „eine geübte Textauslegung“ eingeschoben, Letztere

³³ Eigentlich ist die PP „von den Geisteswissenschaften“ eingeschoben, aber da ich die DP als Analyseeinheit gewählt habe, wird diese Unterscheidung an dieser Stelle nicht nötig.

kann folglich nicht linear zusammenhängend annotiert werden. Gelöst wird diese Schwierigkeit durch das Einfügen eines weiteren Tiers, was aufgrund der Mehrebenenannotation möglich ist:

[ZH1]	auch	die	von	der	Öffentlichen	Reiseversicherung	(vom	Staat	finanziert)	gedeckten	Sachen
[ZH1_HS]	auch	die	von	der	Öffentlichen	Reiseversicherung	(vom	Staat	finanziert)	gedeckten	Sachen
[word]	auch	die	von	der	Öffentlichen	Reiseversicherung	(vom	Staat	finanziert)	gedeckten	Sachen
[DP_ZH1]					DPMINK								
[case_DP_ZH1]					AKK								
[kasuszuweisung_DP_ZH1]					STR								
[DP2_ZH1]					DPMINK								
[case_DP2_ZH1]					DAT								
[kasuszuweisung_DP2_ZH1]					LEX								
[DP3_ZH1]										DPMINK			
[case_DP3_ZH1]										DAT			
[kasuszuweisung_DP3_ZH1]										LEX			

Fig. 1: Problemlösung eingeschobene DP (CK - cbs002_2006_09, 85-97)

Wie gesagt bezieht sich die Annotation immer direkt auf eine Zielhypothese. In diesem Korpus gibt es nun zwei Zielhypothesen, [ZH1] und [ZH2]. Bei [ZH1] handelt es sich um eine morpho-syntaktische Zielhypothese zu der mit [ZH2] eine semantisch-pragmatische hinzukommt. Da ich die Analyse möglichst nahe an der morpho-syntaktischen Struktur des Lernertexts halten möchte, bezieht sich meine Annotation auf [ZH1] bzw. ausschließlich [ZH1_HS]. Bei [ZH1_HS] handelt es sich um die von mir überarbeitete [ZH1], die sich nur in sehr wenigen Punkten unterscheiden. Diese, soweit sie sich in DPs³⁴ befinden, sind durch das Tag y im Tier [ZH1/ZH1_HS] gekennzeichnet.

zu b) Granularität

Die Granularität eines Tagsets bezieht sich auf die Entscheidung, ob das Tagset eher allgemein und damit auch auf andere Korpora übertragbar gestaltet werden soll oder doch eher spezieller auf eine spezifische Fragestellung zugeschnitten. Das Tagset, das ich im Rahmen dieser Arbeit erstelle, hat sowohl allgemeine als auch spezielle Aspekte: Die Annotation von Kasusfehlern ist beispielsweise eine nicht sehr spezielle Kategorisierung, während die Klassifikation nach der Art der Kasuszuweisung nur für sehr spezifische Fragestellungen interessant ist.

zu c) Klassifikationskriterien

Die grundlegende Frage bei der Klassifikation der Fehler ist, ob sie sich nach der Art (z.B. semantischer, syntaktischer usw. Fehler) oder der Ursache der Fehler (z.B. Interferenzfehler, Übergeneralisierungsfehler) richten soll (Granger 2002, 19; Jordens 1983, 8). Jordens (1983, 7) merkt dabei zu Recht an, dass es sich bei der Klassifikation nach Fehlerursachen letztlich nicht um eine bloße Beschreibung, sondern eine Beschreibung der Fehlerursachen, also eine Erklärung der Fehler, handele. Da die Erklärung der Fehlerursachen ein separater Schritt der Fehleranalyse ist und generell der Unterschied zwischen Beschreibung und Erklärung deutlich erkennbar gemacht werden sollte, werde ich ein Tagset nach der Art der Fehler entwickeln. Möglich wäre eine Klassifizierung nach allgemeinen linguistischen Gesichtspunkten (z.B. syntaktisch, semantisch) oder aber nach spezifischen linguistischen Kriterien, orientiert an einer bestimmten Fragestellung (Jordens 1983, 8). Für diese Arbeit kommt nur Letzteres in Frage, da es hier um ein spezifisches linguistisches Thema geht, nämlich Kasus. Ich muss folglich ein Tagset nach spezifischen linguistischen Gesichtspunkten erstellen, das mir möglichst präzise Aussagen über die Kasusfehler der Deutschlerner in Bezug auf meine Fragestellung ermöglicht. An diesem Punkt drängt sich die Frage nach der Definition eines Kasusfehlers auf. Denn bei der Aussage, dass ein Fehler ein Kasusfehler ist, handelt es sich bereits um eine Beschreibung, nicht eine bloße Fehleridentifikation.

3.2.3.1 Kasusfehler

³⁴ Interessanterweise befand sich auch der absolute Großteil der von mir in [ZH1] als verbesserungsbedürftig beurteilten Fälle in DPs.

Wenn ein Fehler bei der Korpusanalyse als „Abweichung von der Zielhypothese“ definiert ist und „Kasus“ sich nach 2.1 in Kasus-kategorie, Kasusform und Kasusträger differenzieren lässt, so muss ein Kasusfehler eine Abweichung des Lernertextes von der Zielhypothese in Bezug auf Kasus-kategorie, -form oder -träger oder eine Kombination der drei Begriffe sein. Da es sich bei der Kasus-kategorie um eine grammatische Kategorie handelt, die ihre lexikalische Realisierung in der Kasusform findet, folgt daraus, dass man bei der Betrachtung von konkreten Daten tatsächlich nur einen Fehler in der Kasusform „sehen“ kann, also eine Abweichung von der Kasusform eines Wortes im Lernertext von der in der Zielhypothese. Zunächst könnte ein Kasusfehler folglich als eine Abweichung der Kasusform eines Wortes im Lernertext von der in der Zielhypothese gegebenen Kasusform des Wortes definiert werden. Syntaktisch betrachtet sind jedoch die Kasusträger (DPs) als phrasale Kategorien, in denen Kasus-kongruenz herrscht, die interessanteren Einheiten. Daher kann die Kasusfehlerdefinition auf den Kasusträger ausgedehnt werden: Somit hat eine DP einen Kasusfehler, wenn die Kasusformen der Elemente der DP des Lernertextes nicht mit denen der ZH übereinstimmen.

Innerhalb der DP herrscht wie gesagt Kasus-kongruenz zwischen den sie konstituierenden Elementen. Das heißt, bezüglich des Kasusträgers DP lassen sich zwei Arten Fehlerarten unterscheiden:

- a) die DP ist in sich korrekt, das heißt, die einzelnen Elemente stimmen in ihren Kasusformen überein, repräsentieren aber eine im Kontext falsche Kasus-kategorie
- b) die DP ist nicht in sich stimmig, die einzelnen Elemente zeigen Kasusformen, die nicht dieselbe Kasus-kategorie ausdrücken können.

Bevor ich weiter darauf eingehe, welche Art von Fehler genau die Art Kasusfehler ist, die in Bezug auf meine Fragestellung relevant ist, ist es wichtig, sich bewusst zu machen, dass der Kasuserwerb für Lerner des Deutschen als Fremdsprache in zwei Aufgabenbereiche unterteilt werden kann und zum Teil mit Genus- und Numeruserwerb verflochten ist.

Erwerb des Kassystems als Lernaufgabe

Der Erwerb der Kasusmarkierung ist neben dem Erwerb der Numerus- und Genusmarkierung Teil des Erwerbs der Nominalflexion des Deutschen. Diese drei Lernaufgaben sind zwar zum Teil sehr verschieden, aber sie können sich durchaus gegenseitig beeinflussen (siehe 2.1.2).

Der Numerusmarkierung liegt ein relativ konkretes semantisches Konzept zugrunde: Die sprechende Person wählt abhängig von der zu übermittelnden Bedeutung das Konzept der „Vielheit“ oder „Einheit“. Die Genusmarkierung ist dem Lexem inhärent und invariant (Wegener 1995, 3; Dürscheid 1999, 13).

Kasus dagegen ist „das Ergebnis eines Verfahrens, das seinen Ausgangspunkt nicht am markierten Element selbst, sondern in seiner Umgebung nimmt“ (Dürscheid 1999, 12). Welche Kasusform realisiert werden muss, ist also weder abhängig von der sprechenden Person noch von inhärenten Merkmalen des Substantivs. Die Aufgabe, die sich den Lernenden beim Erwerb der Kasusmarkierung stellt, ist folglich eine doppelte: Erstens muss erkannt werden, welche Kasus-kategorie in der spezifischen syntaktischen Umgebung gefordert ist, und zweitens muss die dementsprechende Kasusform korrekt gewählt werden. Der Erwerb der Kasusmarkierung stellt also auf der einen Seite ein syntaktisches, auf der anderen ein morphologisches Problem für die Lernenden dar (Wegener 1995).

Mit Blick auf Wegeners (1990, 1995) These und die Fragestellung dieser Arbeit ist der konzeptuelle Aspekt der Kasuszuweisung wichtig, das heißt, nicht die etwaigen Lerner-schwierigkeiten bei der morphologischen Realisierung stehen im Mittelpunkt des Interesses, sondern die Frage nach der richtigen bzw. falschen Kasuswahl für die spezifische syntaktische Umgebung. Die Kasusfehler, die für die Beantwortung der Fragestellung relevant sind, sind also Fehler in der Kasuszuweisung. Denen gegenüber stehen Fehler in der Realisierung der der richtig gewählten Kasus-kategorie entsprechenden Kasusform.

Wie lassen sich bei der Beschreibung der Daten diese beiden Fehlerarten unterscheiden?

Nun könne man zunächst vermuten, dass nur die Fehler entsprechend dem Typ a) als Kasuszuweisungsfehler interpretiert werden können, während bei Typ b) aufgrund der gestörten Kongruenz nicht entschieden werden kann, welche Kasusategorie die DP überhaupt repräsentieren soll und daher höchstens allgemein von einem Kongruenzfehler gesprochen werden kann.

Was genau wäre dann alles als Kongruenzfehler zu interpretieren? Könnte man im Besonderen einen Fehler in der DP hinsichtlich der Kongruenz in Kasus identifizieren?

3.2.3.2 Kongruenzfehler

Altmann/Hahnemann (1999, 37) definieren Kongruenz als „eine symmetrische Relation zwischen zwei oder mehr Teilausdrücken in bestimmten Kategorien, die durch die Verwendung identischer morpholog. Markierung gesichert wird“. Nach Glück (2000, 363) bezeichnet Kongruenz die „Übereinstimmung von Konstituenten derselben oder verschiedener Wortarten hinsichtlich verbaler bzw. nominaler Flexionskategorien“.

Nach Bußmann (2002, 357) kann unterschieden werden zwischen grammatischer und anaphorischer Kongruenz. Grammatische Kongruenz tritt satzintern auf und auch innerhalb einzelner Satzglieder. Als drei große Unterbereiche der grammatischen Kongruenz lassen sich nennen:

- die verbale Kongruenz, bei der das flektierte Prädikatsteil mit dem Subjekt in Numerus und Person kongruiert
- die nominale Kongruenz, die die Kongruenz in der DP zwischen Determinantien, adjektivischen Attributen usw. sprich den Bestandteilen der DP hinsichtlich ihres Kasus und anderer Kategorien wie z.B. Genus, Numerus, bezeichnet
- die prädikative Kongruenz, welche die Übereinstimmung von Subjekt und Prädikativ in Genus, Numerus oder Kasus meint (Sie ist Lehrerin. vs. Er ist Lehrer.) (Bußmann 2002, 357).

Anaphorische Kongruenz bezieht sich auf Kongruenz, die über die Satzgrenze hinaus wirkt, zum Beispiel die Koreferenz zwischen Nomen und anaphorischem Pronomen in „Eine junge Frau betrat den Raum. Sie trug einen Korb am Arm“ (Bußmann 2002, 357).

Ein Kongruenzfehler wäre demzufolge ganz allgemein: ein Fehler in der Übereinstimmung zwischen zwei oder mehreren Elementen hinsichtlich ihrer morpho-syntaktischen Kategorien.³⁵

Die Beschreibung der Kongruenzfehler erfasst also jegliche Art von Fehlern in der Kongruenz zwischen den Elementen einer DP, es ist nicht unbedingt ein Fehler in der Kasuskongruenz.

Des Weiteren kann die Zuordnung „Fehlertyp a) ist ein Kasuszuweisungsfehler“ und „Fehlertyp b) ist ein Kongruenzfehler“ nicht einfach so undifferenziert stehen gelassen werden. Welche fehlerhaften DPs genau ich als Kasuszuweisungsfehler, Kongruenzfehler oder auch beides zugleich beschrieben habe, werde ich im Folgenden anhand von Beispielen aus dem Korpus zeigen.

Fehler nach dem Muster a) können in sich stimmig als Kasuszuweisungsfehler klassifiziert werden, da sie in ihren Merkmalen übereinstimmen, das heißt kongruent sind.

b. sie entscheiden sich meistens für die firma, die **sie** eine höhere Entlohnung anbietet

(hu003_2006_09_ma, 136-149) ZH ihnen

c. Kriminell ist nicht nur eine Ermordung, sondern auch **einen Diebstahl** oder die Ausrottung eines ganzen Volks. (CK - fk007_2006_08, 431-448) ZH ein Diebstahl

d. **seinen "Mitteln** zum Leben" weggeben (CK - fk002_2006_07, 283-289) ZH seine „Mittel zum Leben“ weggeben

³⁵ Ich gehe in dieser Arbeit davon aus, dass zwischen den Elementen eine DP-Kongruenz in Kasus, Numerus und Genus herrscht, möchte aber darauf hinweisen, dass dies in Bezug auf das Genus von z.B. Jaeger (1992) durchaus in Frage gestellt wird. Sie geht davon aus, dass hinsichtlich Genus eine Rektionsbeziehung zwischen Substantiv und attributivem Adjektiv vorliegt.

In Beispiel b., c. und d. sind die vom Lerner gebildeten Formen korrekte Formen im Deklinationsparadigma der entsprechenden Substantivwörter, die aber in dem spezifischen Kontext falsch sind, da sie die in dem Kontext verlangte Kasusategorie nicht repräsentieren können. In einem anderen Kontext wären sie hingegen korrekt, beispielsweise „seinen Mitteln“ aus 3. in „das entspricht seinen Mitteln (zum Leben)“, also nehme ich hier einen Kasuszuweisungsfehler Dativ statt Akkusativ an.

Die fehlerhaften DPs in e. und f. hingegen sind in keinem Kontext als korrekt klassifizierbar.

e. **Die erste berühmte Öffentliche Frauen** waren Feministinnen (CK - fk012_2006_07, 556-562) ZH Die ersten berühmten öffentlichen Frauen waren Feministinnen

f. **die** auf der Universität **erworbene Fähigkeiten** in der Praxis auszuführen? (CK - cbs002_2006_09, 398-408) ZH die auf der Universität erworbenen Fähigkeiten in der Praxis auszuführen?

Hier ist die DP in sich nicht stimmig, ihre Elemente sind nicht kongruent.

Die einzelnen Flexionsformen sind zwar mögliche der entsprechenden Lexeme, aber sie sind in der Kombination in keinem Kontext korrekt. Doch betrachtet man nur den Determinator und das Substantiv, bilden diese zwei Elemente eine auch in dem spezifischen Kontext richtige DP. Da der Determinator in der richtigen Kasusform erscheint, gehe ich davon aus, dass kein Fehler in der Kasuszuweisung vorliegt, da wie erläutert zunächst D den Kasus zugewiesen bekommt, der dann über Kongruenz an die Elemente der DP „weitergegeben“ wird. Hier ist der Fehler sozusagen erst beim „Weitergeben“, nicht bei der Zuweisung aufgetreten. Als fehlerhaft in der Kasuszuweisung kann ich DPs dieser Art demzufolge nicht interpretieren. Damit sind sie in Bezug auf Wegeners (1991, 1995) These nicht aussagekräftig. Hier scheint die Schwierigkeit eben nicht darin zu liegen, in welcher Kasusategorie die betreffende DP realisiert werden muss (syntaktisches Problem), sondern darin, welche Kasusform gewählt werden muss (morphologisches Problem).

Auch wenn Fehler dieser Art nicht im Zentrum meiner Arbeit stehen, werde ich sie annotieren, und zwar ganz allgemein als Kongruenzfehler (FKongr).

Es schließt sich die Frage an, wie folgende Fehler zu beurteilen sind:

g. **seinen Nöte** entsprechend (CK - fk002_2006_07, 450-452) ZH seinen Nöten entsprechend

h. **viele Managers** sprechen Englisch (CK - fk003_2006_08, 195-197) ZH viele Manager sprechen Englisch

i. dank **der Kontrazeptionmitteln** (CK - fk012_2006_07, 54-56) dank der Kontrazeptionsmittel (auch so: während **dem Studiums** (CK - fk004_2006_08, 158-160) ZH des Studiums)

Hier bestehen die DPs nur aus zwei Elementen, die nicht kongruent sind.

Zwar kommen „der“ sowie „Kontrazeptionmitteln“ in Beispiel i) im Flexionsparadigma von „das Kontrazeptionsmittel“ vor, aber nicht in Kombination. Geht man davon aus, das „dank“ Genitiv regiert, dann wäre „der“ die entsprechend korrekte Kasusform (Genitiv Plural Neutrum, starke Deklination), aber „Kontrazeptionmitteln“ (Dativ Plural Neutrum, starke Deklination) wäre falsch. Diese Interpretation entspricht der Zielhypothese. Doch geht man davon aus, dass

„dank“ den Dativ verlangt³⁶, dann wäre erstens eine andere bzw. alternative Zielhypothese notwendig (ZH dank den Kontrazeptionsmitteln) und zweitens die Fehlerinterpretation genau umgekehrt: „der“ wäre falsch und „Kontrazeptionsmitteln“ richtig.

Damit ist aber noch nicht die Frage beantwortet, wie der vorliegende „Fehler“ jeweils zu beschreiben ist. Legt man 2.1.3.1 zugrunde, dann führen die mit den verschiedenen Zielhypothesen verbundenen Interpretationen auch dazu, dass verschiedenen Fehlertags zugeordnet werden müssen. Denn wenn ich davon ausgehe, dass der Determinator den Kasus trägt, der der DP zugewiesen wird und damit für meine Interpretation ausschlaggebend ist, dann hat in der Genitiv-Interpretation die DP die richtige Kasusategorie zugewiesen bekommen, aber sie ist nicht korrekt an die NP „weitergegeben“ worden. Dementsprechend müsste ich sie als Kongruenzfehler annotieren. Gehe ich jedoch von der Dativ-Interpretation aus, dann erscheint der Determinator in der für den Kontext falschen Kasusform, die DP hat also nicht die richtige Kasusategorie zugewiesen bekommen. Damit müsste ich sie als Kongruenzfehler und als Kasuszuweisungsfehler annotieren. Dieser Schwierigkeit könnte mit dem Angeben alternativer Zielhypothesen begegnet werden. Ich werde das im Rahmen meiner Annotation jedoch nicht machen, sondern es bei dem Hinweis auf diese Problematik belassen. Das bedeutet, ich nehme den Nebenkasus bei Präpositionen mit Nebenkasus nicht als gleichwertige Variante an, sodass ich als korrekte Zielhypothese immer den Hauptkasus annehme.

Aus diesen Überlegungen (2.1.3.1) folgt, dass Beispiel a. als Kongruenzfehler und nicht als Kasuszuweisungsfehler annotiert werden muss: Die DP ist in dieser Form in keinem Kontext korrekt, es liegt ein Kongruenzfehler vor. Der Determinator steht korrekt³⁷ im Dativ, während die Form des Substantivs entweder als Nominativ oder Akkusativ verstanden werden kann.

Spricht man dem Determinator nun eine so entscheidende Wichtigkeit zu, dann stellt die Interpretation von Beispielen wie h. eine besondere Herausforderung dar, denn hier ist der Determinator leer³⁸.

Kasuzuweisung und Nullartikel

Damit ich mit der von mir gewählten Analyseeinheit DP auch Fälle wie Beispiel h. erfassen kann, hier der besseren Übersichtlichkeit halber nochmal wiederholt,

h. **viele Managers** sprechen Englisch (CK - fk003_2006_08, 195-197) ZH viele Manager sprechen Englisch

muss ich mich dem Standpunkt anschließen, dass es leere Determinatoren gibt (Sternefeld 2008, 139; Olsen 1991a, 40ff).

Im Deutschen ist sowohl die Phrase in j. als auch in k. möglich:

j. das kalte unangenehme Wetter

k. --- kaltes unangenehmes Wetter

(Olsen 1991a, 40)

Adjektive flektieren schwach, wenn ihnen ein Determinator vorausgeht und stark, wenn er nicht vorhanden ist. Olsen (1991a) nimmt an, dass es eine Lizenzierungsbedingung gibt, die besagt,

³⁶ Da ich beschlossen habe, mich bei der Entscheidung, was als Wechselpräposition angesehen wird, nach Helbig/Buscha (2005) zu richten, zähle ich Präpositionen mit Nebenkasus, wie *trotz* oder *während* nicht zu den Wechselpräpositionen.

³⁷ Natürlich könnte „seinen“ auch eine in diesem Kontext falsche Kasusategorie (Akkusativ Singular) repräsentieren, aber es gibt meiner Meinung nach nichts, was darauf hinweist, dass dies hier der Fall ist, daher werde ich diese Interpretationsmöglichkeit außen vor lassen.

³⁸ Helbig/Buscha (2005, 303) zählen „viel“ zu den Zahladjektiven, damit kann es D nicht besetzen.

dass „der funktionale Kopf einer Phrase leer bleiben kann, wenn sein Merkmalsgehalt am Kopf einer Schwesterphrase morphologisch zum Ausdruck kommt“ (Olsen 1991a, 42). Gleichzeitig nimmt sie das Prinzip der morphologischen Realisierung an, das besagt, dass grammatische Merkmale phonologisch sichtbar gemacht werden, und geht außerdem davon aus, dass in synthetisch strukturierten Sprachen eine Tendenz zur Ökonomie bei der phonologischen Realisierung grammatischer Merkmale besteht.

Tritt also der Kongruenzkette in einer DP ein Adjektiv hinzu, dann wird es bei realisiertem Determinator schwach flektiert und AGR wird am Determinator realisiert. Damit der Determinator leer sein kann, muss aber ein stark flektiertes Adjektiv stehen, unter gewissen Bedingungen ist also ein lexikalisch realisierter Determinator fakultativ: Der leere Kopf der DP wird durch das starke Flexionssuffix am Adjektiv lizenziert, „das genau den Inhalt von AGR unter DET dupliziert“ (Olsen 1991a, 45).

Die Flexion des Adjektivs hat nach Olsen (1991a) in jedem Fall nur eine rein formale Funktion in der Kongruenzkette, die grammatischen Merkmale „kommen“ auch bei lexikalisch leerem Determinator von D und werden wegen seiner Beteiligung innerhalb der Kongruenzkette übertragen.

Daraus folgt für die Betrachtung des Beispiels b), dass ich die Kasusform eines leeren Determinators natürlich nicht erkennen und damit nicht interpretieren kann. Ich kann mich dabei nur an Adjektiv und Substantiv orientieren. Da diese Kasus aufgrund der Kongruenzkette von D erhalten und ihn damit sozusagen nicht direkt von außerhalb der DP zugewiesen kriegen, kann ich, wenn Adjektiv und Substantiv nicht kongruent sind, nicht entscheiden, welche der durch die nicht übereinstimmenden Kasusformen angezeigten zwei Kasus Kategorien sozusagen ausschlaggebend ist. Ich kann also an diesem Punkt DP-intern grammatiktheoretisch nicht begründen, ob ich als Kasus für die gesamte DP den des Adjektivs oder den des Substantivs ansehe, wie in den Beispielen 5. und 6. Das könnte ich nur, wenn ich die anderen Elemente der DP außer D in Bezug auf Kasuszuweisung hierarchisch anordnen würde.

Es ließe sich vielleicht argumentieren, dass das Adjektiv, das den leeren Determinator lizenziert, ausschlaggebend ist, zumindest in Bezug auf die Erkennung des Kasus der DP mit leerem Determinator. Denn es ist ja gerade die höhere Transparenz der Flexion des Adjektivs im Vergleich mit dem Substantiv, die den leeren Determinator ermöglicht. Damit möchte ich dem Adjektiv nicht unbedingt eine höhere hierarchische Position in der DP zusprechen, sondern lediglich festhalten, dass die Form des Adjektivs häufig die ist, die sich überhaupt mit einiger Sicherheit einer bestimmten Kasus Kategorie zuordnen lässt. Während ich also bei DPs mit lexikalisch gefülltem Determinator die Adjektive für die Entscheidung, ob ein Kasuszuweisungsfehler vorliegt, außer Acht lasse, ist das bei DPs mit leerem Determinator nicht möglich. Aber genauso wenig kann ich dem Adjektiv bei leerem D die gleiche Wichtigkeit wie dem Determinator zusprechen.

Daraus folgt, dass ich auf der Basis dieser Argumentation bei lexikalisch nicht realisiertem Determinator nicht entscheiden kann, ob ein Kasuszuweisungsfehler vorliegt oder nicht.

Führen diese Überlegungen dazu, dass es mir möglich ist, die fehlerhaften DPs mit leerem Determinator einheitlich (und zu meiner Zufriedenheit) zu beschreiben?

Beim Blick in das Korpus finden sich drei Gruppen von fehlerhaften DPs mit leerem D:

1. solche, bei denen das Adjektiv der Zielhypothese entspricht und das Substantiv nicht

1. zwischen einer allgemeinen Definition **gesellschaftlicher Werten** (CK - fk011_2006_07, 303-308) ZH gesellschaftlicher Werte

- m. es gibt **verschiedene *Arte*** (CK - fk007_2006_08, 424-427) ZH verschiedene Arten
 - n. wo die Juden und **politische *Gefangenen*** eingesperrt waren (CK - fk007_2006_08, 455-462) ZH politische Gefangene
 - o. **Viele *Familie*** und vor allem Jugendliche sind davon betroffen (hu002_2006_10_ma, 35-43) ZH Viele Familien
 - p. durch **ganz pragmatische *Argumenten*** (CK - fk001_2006_07, 374-377) ZH pragmatische Argumente
2. solche, bei denen es sich genau umgekehrt verhält, das heißt das Substantiv der Zielhypothese entspricht, während das Adjektiv von ihr abweicht
- q. Irgendeine allgemeine Definition **menschliches *Werts*** (CK - fk011_2006_07, 362-367) ZH menschlichen Werts
 - r. aus **psychologische *Gründen*** (CK - fk007_2006_08, 113-115) ZH aus psychologischen Gründen
 - s. um **politischen *Rechte*** gekämpft (CK - fk007_2006_07, 719-722) ZH politische Rechte
 - t. weil er so **viele verschiedenen *Varianten*** hat (CK - fk009_2006_07, 657-663) ZH viele verschiedene Varianten
3. und zwei DPs mit Nullartikel, bei denen beide Elemente nicht mit der Zielhypothese übereinstimmen
- u. ohne **tausende *Kindern*** (CK - fk004_2006_07, 556-558) ZH tausend Kinder
 - v. in **traditionelle *Männersbereiche*** (CK - fk006_2006_07, 72-74) ZH in traditionellen Männerbereichen

Beispiel b) ist der Gruppe 1. zuzuordnen, dementsprechend wären die DPs dieser Gruppe nicht als Kasuszuweisungsfehler zu verstehen, aber als Kongruenzfehler. Wenn ich Adjektiv und Substantiv gleich gewichte, ist auch die gesamte Gruppe 2. nicht als Kasuszuweisungsfehler, aber als Kongruenzfehler, zu annotieren.

Die zwei Beispiele in Gruppe 3. sind die einzigen ihrer Art, die ich in den von mir betrachteten Daten gefunden habe. Da hier keine der Formen der Zielhypothese entspricht, könnte man argumentieren, dass es höchst unwahrscheinlich ist, dass der leere Determinator ein richtiges Kasusmerkmal erhalten hat, das dann an beiden lexikalischen Bestandteilen der DP fehlerhaft realisiert wurde. Dennoch kann ich erstens diese Möglichkeit nicht ausschließen. Zweitens wäre es auch schwer zu entscheiden, in welchem Kasus die fehlerhaften DPs eigentlich stehen. Und wenn es nicht möglich ist festzustellen, welchen Kasus die DP eigentlich trägt, kann ich höchstens festhalten, dass die realisierte Kasusform nicht der der Zielhypothese entspricht, aber nicht, ob das der Fall ist, weil ein Fehler in der Kasuszuweisung, Realisierung oder ein Fehler ganz anderer Art vorliegt. Dementsprechend werde ich diese zwei DPs nur als fehlerhaft (DPMINF) annotieren.

Bei DPs mit leerem Determinator bleibt nur noch ein Muster zu erwähnen: DPs, die nur aus einem Substantiv bestehen. Hier gehe ich davon aus, dass ich, wenn es die Kasusform im Flexionsparadigma des Substantivs gibt, von der Form der NP auf die dem Determinator zugewiesene Kasusategorie schließen kann. Das widerspricht zwar in gewisser Weise dem zuvor Gesagten, aber im Unterschied dazu liegen hier nicht zwei oder mehr konfligierende Kasusformen vor, zwischen denen ich mich entscheiden muss. Hier habe ich nur eine Kasusform, die vielleicht nicht eindeutig ist („Objekte“ kann Nominativ, Genitiv oder Akkusativ Plural sein), aber auf jeden Fall eindeutig falsch ist („Objekte“ ist nicht Dativ). Daher entscheide ich mich dafür, die wenigen Fälle dieser Art als Kasuszuweisungsfehler zu interpretieren. Allerdings könnte es sich bei all diesen Beispielen auch um Fehler in der Pluralbildung handeln (was sogar wahrscheinlicher erscheint), daher wird als alternative Interpretation „Numerusfehler“ angegeben.

- w. auf dem Kampf für **Frauenrechten** (CK - fk008_2006_07, 42-46) ZH auf den Kampf für Frauenrechte
- x. dass Frauen öfter zu **Objekte** reduziert werden (CK - fk009_2006_07, 262-268) ZH zu Objekten
- y. wenn sie auch **Kindern** hat (CK - fk006_2006_07, 545-549) Kinder
- z. werden die Frauen wie **Objekts** behandelt (CK - fk007_2006_07, 49-54) wie Objekte

Bis zu diesem Punkt stimmen die theoretisch begründeten Interpretationen auch relativ gut mit meinen intuitiven Urteilen überein. Doch würde aus dem Gesagten folgen, dass eine DP, die aus Artikelwort und Substantiv besteht und in der der Determinator fehlerhaft und das Substantiv korrekt ist, als Kasuszuweisungsfehler zu werten ist. Man betrachte nun Beispiele dieser Art:

- aa. in **alle Aspekten** (CK - fk008_2006_07, 79-81) ZH in allen Aspekten

Obwohl der Determinator fehlerhaft ist, würde ich hier intuitiv keinen Kasusfehler annehmen wollen, weil das Dativ-n am Substantiv vorhanden ist. Es ist aber nicht zu erkennen, ob es sich hier in der Tat um ein Dativ-n oder nicht zum Beispiel um eine in diesem Fall falsche Pluralbildung handelt, die nur zufällig formal mit dem Dativ Plural übereinstimmt. Wenn ich außerdem der zuvor dargelegten Argumentation konsequent folgen will, dann muss ich hier aufgrund des fehlerhaften Determinators zumindest als Interpretationsmöglichkeit einen Fehler in der Kasuszuweisung annehmen, auch wenn mir ein Fehler in der morphologischen Realisierung des Plurals der Dativ-DP bzw. des Determinators („Numerusfehler“) wahrscheinlicher scheint. Dieser Fehler würde also als Kasuszuweisungsfehler, Numerusfehler und Kongruenzfehler annotiert.

- bb. auf **den Produkte** (CK - fk002_2006_07, 220-222) ZH auf die Produkte (AKK)

Hier kann der Determinator nicht als Akkusativ Plural interpretiert werden. Auch wenn das Substantiv formal der Zielhypothese entspricht, müsste ich hier also einen Kasuszuweisungsfehler annotieren. Dann würde ich zugrunde legen, dass der Lerner die im Kontext falsche Kasusform „den Produkten“ intendiert hat, aber in ihrer morphologischen Realisierung einen Fehler gemacht hat. Problematisch dabei ist erstens, dass ich natürlich nicht wissen kann, was der Lerner für eine Form beabsichtigt hat³⁹, und zweitens, dass die

³⁹ Hier könnte auch theoretisch ein Genusfehler (Maskulinum statt Neutrum) vorliegen und dann eine fehlerhafte Bildung der Akkusativ-Singular-Form des Substantivs (zum Beispiel auch ein Flüchtigkeitsfehler).

Zielhypothese ZH1 nicht die sozusagen verbesserte fehlerhafte Form „den Produkten“ angibt, sondern die völlig korrigierte, „die Produkte“.

Zwischenfazit

DPs, die nicht kongruent sind und bei denen der Determinator falsch ist und das Substantiv der Zielhypothese entspricht, fallen zwar nicht direkt unter meine Definition von Kasusfehlern, könnten aber auf der Bedeutung, die dem Determinator zugewiesen wird, am ehesten von den besprochenen Beispielen noch als Kasusfehler interpretiert werden. Im Gegensatz zu den „eindeutigen“ Kasuzuweisungsfehlern werde ich diese also auch als Kasuzuweisungsfehler annotieren, aber gleichzeitig auch als Kongruenzfehler, sodass ich sie unterscheiden und bei der Auswertung getrennt betrachten kann.

Noch zu erwähnen bei der Frage, welche fehlerhaften DPs als Kasuzuweisungsfehler interpretiert werden und welche nicht, sind DPs der Art dd) – gg).

cc. sie **kein bestimmtes Job** oder keine bestimmte Funktion vorhanden haben (CK - cbs004_2006_09, 250-259) ZH keinen bestimmten Job

dd. dass **die Unterricht** von einem sehr hohen Wert ist (CK - cbs003_2007_10, 229-237) ZH der Unterricht

ee. über **einen mehr menschlichen kapitalistischen System** (CK - fk002_2006_07, 238-243) ZH über ein menschlicheres kapitalistischeres System

ff. weil es **keinen Kriminalität** mehr geben würde (CK - fk002_2006_08, 746-752) keine Kriminalität (AKK)

Auch wenn ich mich im Rahmen dieser Arbeit nicht eingehend mit Genus und Genusfehlern beschäftige, muss ich doch zumindest erwähnen, dass ich fehlerhafte DPs, bei denen mir ein Genusfehler höchst wahrscheinlich erschien, als solche angesehen habe. Ich möchte dabei betonen, dass ich mich mit dem Thema Genusfehler nicht tiefgehend befasst habe und die Entscheidung, ob ein Genusfehler vorliegt, letztlich nur getroffen habe, weil ich Kasusfehler identifizieren wollte und sie daher ausschließen musste. Einen Genusfehler nehme ich dann an, wenn die von der Zielhypothese abweichende DP in dem spezifischen Kontext korrekt gewesen wäre, wenn das Substantiv ein anderes Genus tragen würde und die Kasusformen des Determinators und etwaiger Adjektiv-Phrasen im Flexionsparadigma des Substantivs mit richtigem Genus nicht vorkommen. Da ich annehme, dass in einer DP Kongruenz in Bezug auf das Genus vorliegt, annotiere ich diesen Fehler als Kongruenzfehler und nicht als Genusfehler, weil ich mich zu wenig mit diesem Thema beschäftigt habe, um eine gute Genusfehlerdefinition zu erstellen.

Zur Verdeutlichung sei nochmal an Beispiel dd) illustriert: Der Determinator „die“ wäre korrekt, wenn „Unterricht“ feminin wäre („dass **die Bildung** von einem sehr hohen Wert ist“) und in keinem Kasus⁴⁰ ist „Unterricht“ mit „die“ kombinierbar (der Unterricht, des Unterrichts, dem Unterricht, den Unterricht).

Diese Interpretation passt zu der besonderen Stellung des Determinators, da wieder davon ausgegangen wird, dass die im Determinator kodierte Kasusinformation richtig ist, auch wenn das Merkmal Genus nicht korrekt ist.

⁴⁰ Zumindest im Singular, Plural berücksichtige ich nicht, weil das Verb im Singular steht.

Das Problem, das durch die vielen Synkretismen im Deutschen entsteht, bleibt in diesen Fällen aber bestehen. Denn gehe ich in j) zum Beispiel davon aus, dass ein Genusfehler vorliegt und „Abschluss“ statt wie ein Maskulinum wie ein Neutrum behandelt wurde, dann wäre der Determinator „das“ bzw. die Phrase „das Abschluss“ zwar korrekt, aber nicht kasuseindeutig. „Das Abschluss“ könnte formal ebenso Nominativ wie Akkusativ sein.

Dieses Problem der Mehrdeutigkeit besteht natürlich auch bei der Zielhypothese entsprechenden DPs, zum Beispiel bei

gg. Man braucht für **verschiedene Jobs** (CK - cbs003_2007_10, 669-673)

kann die Kasusform von „verschiedene Jobs“ genauso Nominativ wie auch Akkusativ repräsentieren.

Aufgrund dieser Synkretismen wäre es bei der Datenauswertung vielleicht notwendig, bestimmte DPs nicht zu berücksichtigen, da sie nicht eindeutig sind und aufgrund der Kasusform nicht entschieden werden kann, ob sie die falsche Kasusategorie tragen. Aber das bedeutet nicht, dass ich bei jeder mehrdeutigen Kasusform korrekter DPs einen möglichen Kasusfehler annotiere.⁴¹

Konsequenterweise darf ich dann bei DPs, die zwar fehlerhaft sind, sich aber auf die beschriebene Art als Genusfehler interpretieren lassen, auch keine Kasusfehler annotieren. Sonst müsste ich argumentieren, dass bei einer aus anderen Gründen fehlerhaften DP die Wahrscheinlichkeit, dass auch ein Kasusfehler vorliegt, höher ist als bei fehlerfreien. Auch wenn ich Genusfehler an sich nicht annotiere, gebe ich doch bei fehlerhaften DPs, die sowohl den Kriterien für einen Kasuszuweisungsfehler genügen als auch einen Genusfehler wie eben beschrieben haben könnten, die Interpretation als Genusfehler als Alternative an.

hh. sollen dann die Studenten **ein Beruf** finden (CK - fk009_2006_08, 27-33) ZH einen Beruf

[ZH1]	sollen	dann	die	Studenten	einen	Beruf	finden
[ZH1_HS]	sollen	dann	die	Studenten	einen	Beruf	finden
[word]	sollen	dann	die	Studenten	ein	Beruf	finden
[DP_ZH1]				DPMINK		DPMINF	
[case_DP_ZH1]				NOM		AKK	
[kasuszuweisung_DP_ZH1]				STR		STR	
[DP2_ZH1]							
[case_DP2_ZH1]							
[kasuszuweisung_DP2_ZH1]							
[fehler2_case]						FKas NOM_AKK	
[fehler3]						FGe NEUT_MASK	
[fehler1_hongr_rekt]						FKongr	

Abb. 2: Genus- oder Kasus(zuweisungs)fehler (CK - fk009_2006_08, 27-33)

Diesem Muster folgend gibt es auch wenige Fälle, bei denen ein Numerusfehler (FNum) so naheliegend erscheint, dass ich ihn als alternative Interpretation zum Kasuszuweisungsfehler annotiert habe. Auch hier habe ich mich nicht eingehend mit dem Thema beschäftigt, ich nehme diese Annotation also nur vor, um auszudrücken, dass die Interpretation als Kasuszuweisungsfehler in dem betreffenden Fall nicht eindeutig ist.

3.2.3.3 Kasusategorie

Außerdem wird jede DP mit ihrer Kasusategorie (2.1.1) annotiert: Nominativ (NOM), Dativ (DAT), Genitiv (GEN) und Akkusativ (AKK). Damit wird nicht angegeben, welche Kasusategorie die DPs im Lernertext von der Kasusform her repräsentiert, sondern welche sie

⁴¹ Diese mehrdeutigen Formen lassen sich durch die Betrachtung der Flexionsparadigmen bestimmen und können dann bei Wunsch von der Analyse ausgeschlossen werden (siehe 2.1.2).

dem Kontext entsprechend tragen müsste. Das bedeutet, bei DPs mit Kasuszuweisungsfehler wird die Kasusategorie der korrekten Kasusform angegeben. Letztlich wird also die Kasusategorie der DP in der [ZH1_HS] angegeben.

Ein Problem entsteht, wenn in der Zielhypothese ein anderes Verb als im Lernertext verwendet wird, wodurch eine DP, die in Verbindung mit dem Verb im Lernertext korrekt war, in Bezug auf die Fehlerhypothese als fehlerhaft gekennzeichnet werden müsste. Das in der Zielhypothese tatsächlich ein anderes Verb als im Lernertext verwendet worden ist, ist mir bei der Datenarbeit aber sehr selten begegnet und nie in der Form, dass es Auswirkungen auf den Kasus einer DP gehabt hätte. Das hängt wohl auch damit zusammen, dass die [ZH1] eine morpho-syntaktische Zielhypothese ist. Daher belasse ich es an dieser Stelle mit dem Hinweis auf die Problematik, die bei weiterer Datenarbeit berücksichtigt werden müsste.

Wie in Abb. 3 zu sehen ist, gebe ich bei Kasuszuweisungsfehlern, wenn erkennbar, auch die Kasusategorie (oder mehrere alternative Kasusategorien) an, die die fehlerhafte DP im Lernertext trägt.

[ZH1_HS]	auf	eine	Bildung
[word]	auf	einer	Bildung
[DP_ZH1]		DPMINF	
[case_DP_ZH1]		AKK	
[Kasuszuweisung_DP_ZH1]		FREI	
[fehler2_case]		FKas GEN/DAT_AKK	

Abb. 3: Kasusategorie der Lerner-DP bei FKas (CK - fk008_2006_07, 333-334)

Damit werden alle DPs des Korpus als entweder DPMINF oder DPMINK beschrieben, mit einer Kasusategorie versehen und einige von ihnen zusätzlich als Kasuszuweisungsfehler und/oder Kongruenzfehler markiert. Um Wegeners (1990, 195) These prüfen zu können, ist es notwendig, auch die Art der Kasuszuweisung (lexikalisch, strukturell, frei) festzuhalten.

3.2.3.4 Kasuszuweisung

Die Idealvorstellung wäre es, für jede DP festhalten zu können, ob es sich bei ihrem Kasus um einen lexikalisch, strukturell oder frei zugewiesenen handelt. Wie aber durch die Ausführungen in Teil 1. der Arbeit klar geworden sein sollte, erfassen diese drei Zuweisungsarten nicht alle Kasusvorkommen gleichermaßen gut bzw. einige auch gar nicht.

Die Fälle, bei denen die Art der Kasuszuweisung recht klar erscheint, können dementsprechend annotiert werden: Der Subjektsnominativ als strukturell zugewiesen, den des (direkten) Akkusativ-Objekts ebenfalls, auch den adnominalen Genitiv als strukturell und den adverbale Genitiv als lexikalisch. In den Zweifelsfällen werde ich mich so eng wie möglich an Wegeners (1990, 1991) Standpunkte halten, da ich aufgrund der Annotation schließlich Evidenz für oder gegen ihre darauf beruhende These suchen möchte. Dementsprechend annotiere ich Subjektsprädikative als lexikalisch zugewiesen und den Kasus nach festen Präpositionen ebenfalls als lexikalisch. Den Kasus nach Wechselpräpositionen hingegen annotiere ich als frei, um dem bei der Kasusvergabe relevanten semantischen Aspekt Rechnung zu zollen und den Kontrast zu der Kasuszuweisung bei Präpositionen mit festem Kasus zu unterstreichen. Den Akkusativ bei einwertigen Empfindungsverben würde ich als lexikalischen annotieren, genauso wie den doppelten Akkusativ bei der Gruppe der didaktischen Verben und beim Objektsprädikativ.

Beim Dativ ist die Lage am kompliziertesten, denn hier ist Wegener (1990, 1991, 1995) selbst in einigen Punkten nicht eindeutig (siehe 2.4.4).

Dativ bei transitiven Verben mit Dativ- und Akkusativobjekt annotiere ich als strukturell, genauso wie den bei intransitiven Verben mit einem Thema-Subjekt (Gruppen a) und c)). Die Frage ist, ob ich bei der Annotation zwischen intransitiven Verben, die ein Agens-Subjekt sowie ein direktes Objekt in Form einer PP oder eines Infinitivs bei sich haben (Gruppe b)), und intransitiven Agens-Verben, wie zum Beispiel *zustimmen* (Gruppe d)), unterscheide. Ich habe mich dazu entschlossen, diese Differenzierung bei der Annotation zu berücksichtigen. Damit ich diese diskussionswürdigen Fälle bei der Auswertung finden kann, obwohl ich Verben bzw. Prädikate nicht annotiere, habe ich für DPs bei Verben einer dieser Gruppen in dem Tier [dativ_intr] das Tag INTR hinzugefügt.

3.2.3.5 Klärung von Problemfällen

Des Weiteren stellte sich noch die Frage, wie mit folgenden Schwierigkeiten umgegangen werden sollte:

Das Reflexivpronomen „sich“

Im Deutschen gibt es mit „sich“ ein vom Personalpronomen morphologisch distinktes Reflexivpronomen für den Dativ und Akkusativ. Tritt es im Kontext von sogenannten reflexivfähigen Verben oder reflexiven Konstruktionen auf, hat es Objektfunktion und steht anstelle einer DP.

Hans bewundert den Meisterspieler. – Hans bewundert sich.

Bei den sogenannten inhärent-reflexiven Verben oder reflexiven Verben im engeren Sinne besteht keine Korrespondenz zwischen dem Reflexivpronomen und einer DP, wie in „Hans bewundert den Meisterspieler. – Hans bewundert sich.“ Hier wird häufig angenommen, dass es sich bei „sich“ um einen Bestandteil des Verbs handelt, oft auch bereits im Lexikon. Jedoch gibt es auch den Ansatz, „sich“ in jedem Fall als Reflexivpronomen zu analysieren.

Bei Helbig/Buscha (2005, 207) wird das Reflexivpronomen nun nicht zu den substantivischen Pronomina gerechnet und ist damit nach meiner Definition von DP für diese Arbeit nicht als DP zu annotieren. Es liegt aber nahe, „sich“ zumindest bei reflexivfähigen Verben als Sonderfall einer Objekts-DP als DP mit zu annotieren. Kasus und auch Art der Kasuszuweisung würden der „sich“-DP dann genauso zugeordnet werden, wie einer an derselben Stelle stehenden DP mit Substantiv oder substantivischem Pronomen.

Dennoch werde ich mich bei der Entscheidung, ob „sich“ im Kontext meiner Arbeit als DP annotiert werden sollte, auf die Festlegung berufen, dass ich nur DPs mit Substantivwörtern nach Helbig/Buscha (2005) betrachte. Damit wird das Reflexivpronomen „sich“ bei der Annotation nicht berücksichtigt.

„als/wie“-Phrasen

„Als/wie“-Phrasen werden in der Literatur sehr unterschiedlich behandelt. Mal werden sie als Präpositionen ohne Kasusforderung betrachtet oder als koordinierende Konjunktionen (Eisenberg 1999, 189/377). Ebenfalls umstritten ist es, ob „als/wie“-Phrasen zu den Appositionen oder Attributen zu zählen und ob sie als Adjunkte oder Komplemente zu analysieren sind. Helbig/Buscha (2005, 353/416) klassifizieren sie als Adjunktionen, und auch bei Sternefeld (2009) wird von Adjunktion gesprochen. Da die Abgrenzung zwischen Adjunkt und Komplement bekannterweise stark umstritten ist, lässt sich die Entscheidung für einen Einzelfall nicht absolut, sondern immer nur im grammatischen Gesamtzusammenhang und auf Grundlage einer spezifischen Theorie treffen (Sternefeld Band 2, 728).

Was bedeutet das nun in Bezug auf die Kasuszuweisung an „als/wie“-Phrasen?

Relative Einigkeit scheint hinsichtlich der Auffassung zu herrschen, dass der Kasus des auf „als/wie“ folgenden Substantivs nicht von „als“ bzw. „wie“ regiert wird, sondern von dem entsprechenden Bezugswort abhängt. Der Kasus des Substantivs wird also determiniert durch Kongruenz mit dem Bezugswort, dementsprechend werden diese Kasus auch als

„Kongruenzkasus“ bezeichnet (Sternefeld 2009, 716). Deshalb treten in Abhängigkeit vom entsprechenden Bezugswort in regulärer Weise potentiell alle vier Kasusarten des Deutschen auf. Bei der Frage, wie diese Kasusarten in das generative Schema der lexikalischen, strukturellen und freien Kasuszuweisung einzuordnen sind, stößt man wieder auf schon angesprochene Schwierigkeiten: Wie Adjunkt Kasus werden auch Kongruenzkasus in der generativen Kasustheorie weitestgehend ausgeklammert (Dürscheid 1999, 57). Da im Fall der „als/wie“-Phrasen schon die Frage nach deren Satzgliedfunktion (Apposition/Attribut) sowie die, ob sie Adjunkt oder Komplementstatus haben, umstritten sind, lässt sich auch hier kein eindeutiger Hinweis auf die Einordnung dieser Phrasen gewinnen. Wenn sie zu den Adjunkten gerechnet werden, fallen die strukturelle und lexikalische Kasuszuweisung als Möglichkeiten weg, wenn diese an den Argumentstatus geknüpft sind. Dann bliebe nur noch die freie, mit den Adjunkten assoziierte, Kasuszuweisung. Aber auch das scheint nicht ganz zu passen, da der Kasus des Substantivs der „als/wie“-Phrase offensichtlich abhängig ist von einem Element außerhalb der Phrase, dem Bezugswort. Nur handelt es sich bei der Art der Abhängigkeit nicht um Rektion (Helbig/Buscha 2005; Sternefeld 2009).

Sternefeld (2009) schlägt im Rahmen des minimalistischen Programms wie gesagt vor, als-Konstruktionen als Adjunktionen zu behandeln. Der Kongruenzkasus wird dann dadurch hergestellt, dass das Kasusmerkmal sowohl ein Kopfmerkmal des Adjunkts als auch ein Komplementmerkmal von „als“ ist. Dazu wäre dann die Zusatzannahme notwendig, dass „als“ das Kasusmerkmal seines NP-Komplements überprüfen kann. Die Kongruenzkasus würden folglich eine c-kommandierende DP verlangen, die ihren Kasus in einer Art Kette vererbt. Es handelt sich also um eine spezielle Lizenzierungsbedingung, die einen kongruierenden Kasus dann als überprüft/gecheckt ansieht, wenn er über eine c-kommandierende DP legitimiert werden kann (Sternefeld 2009, 716/793).

Der Kasus von als/wie-Phrasen lässt sich also nicht oder zumindest nicht ohne weiteres in die Dreiteilung lexikalisch/strukturell/frei einteilen. Damit ist er in Bezug auf Wegeners These nicht direkt von Interesse, sie werden von ihr nicht erfasst. Anhand dieser Kasusvorkommen lässt sich keine direkte Aussage in Bezug auf ihre These formulieren, doch ist es trotzdem interessant, gerade da hier ein Phänomen vorliegt, das von den Kategorien lexikalisch, strukturell und frei nicht erfasst wird.

Da ich die Kasus der als/wie-Phrasen nicht als lexikalisch, strukturell oder frei annotieren kann, werde ich ihnen bei der Annotation keine Kasuszuweisungsart zuordnen.

Pronominaladverbien

Pronominaladverbien werden mitunter auch als Präpositionaladverbien bezeichnet. Der Begriff Präpositionaladverb bezieht sich darauf, dass sie aus einer Verbindung von Präposition und Adverb bestehen, während Pronominaladverb darauf hinweist, dass sie für die Verbindung von Präposition und Pronomen bzw. Substantiv stehen, das heißt Pro-Wörter für diese sind. Im Kontrast zu den anderen substantivischen Pronomina sind Pronominaladverbien aber nicht flektierbar. Wenn es sich bei der zugrunde liegenden Präpositionalgruppe um ein Objekt handelt, dann werden sie nach Helbig/Buscha (2005, 315) als substantivische Pronomina eingeordnet. Handelt es sich bei ihr hingegen um eine Adverbialbestimmung, werden sie zu den Pro-Adverbien gezählt.

Da Helbig/Buscha (2005) die Pronominaladverbien zumindest im ersteren Fall zu den Substantivwörtern zählen, müsste ich sie nach meiner Festlegung, dass DPs lexikalisch gefüllt werden können durch Substantive und substantivische Pronomina nach Helbig/Buscha (2005), als DPs annotieren, wenn es sich bei der ihnen zugrunde liegenden Präpositionalgruppe um ein Objekt handelt. Da es sich aber um eine Verbindung aus Präposition und Substantiv bzw. substantivischem Pronomen handelt, die für eine Präpositionalgruppe steht, müsste sie

korrekterweise als PP annotiert werden. Da meine Analyseeinheit die DP ist, werde ich Pronominaladverbien nicht als DPMINF bzw. DPMINK mit annotieren.

„falsche“ Präpositionen

Ein ähnliches Problem wie in 3.2.3.3 für Verben angesprochen gilt auch bei Präpositionen:

- ii. Ein Universitätsstudium besteht auf **eine ganze Reihe** von Aufsatzschreiben (CK - fk009_2006_08, T 1-9) ZH aus **einer ganzen Reihe** von Aufsätzen

Hier steht die DP im für die Präposition richtigen Kasus, nur da in der Zielhypothese eine andere Präposition steht, ist die DP im Vergleich mit der Zielhypothese als DPMINF zu annotieren. Solche Fälle und Variationen derselben sind erwähnenswert, da es sich hier bei bloßer Betrachtung der DP um einen Kasuszuweisungsfehler handelt, aber unter Einbeziehung der Präposition nicht mehr. Auf der Basis des von mir verwendeten Annotationschemas sind solche Fälle nicht identifizierbar, daher habe ich sie mit einem extra Tag „P“ im Tier [besonderheiten] markiert. Da ich bei der Datenauswertung im Folgenden DPs in Präpositionalphrasen gesondert betrachte, sind diese Fälle für die Aussagen zu Wegeners (1990, 1995) These nicht relevant. Sie sind jedoch in der Zählung der Kasusfehler in Präpositionalphrasen enthalten.

3.3 Datenauswertung

Lassen sich anhand der wie eben beschrieben annotierten Daten Tendenzen feststellen, die Wegeners (1990, 1995) These stützen?

Lassen sich die in 2.5 herausgearbeiteten Fehlerschwerpunkte bestätigen?

Zuerst eine Übersicht zu den von mir bearbeiteten und ausgewerteten Daten:

Tab. 1: Übersicht DPs insgesamt, fehlerhaft und mit eindeutigem Kasusfehler

	DP (ohne PP)			DP (nur in PP)			alle DP		
	insges	fehlerhaft	eindeutige FKas (%)	insges	fehlerhaft	eindeutige FKas (%)	insges	fehlerhaft	eindeutige FKas (%)
Nom	2668	200	10 (5)	-	-	-	2668	200	10 (5)
Akk	1170	179	16 (8,9)	477	111	37 (33)	1647	290	53 (18,3)
Gen	310	40	5 (12,5)	43	12	6 (50)	353	52	11 (21)
Dat	123	33	18 (54,5)	1126	194	41 (21)	1249	227	59 (26)

Bei der Auswertung habe ich DPs und PPs, bzw. DPs in PPs⁴², getrennt betrachtet. Das hat erstens den Grund, dass Wegeners (1990, 1995) These und die dahinter stehende Theorie die PPs nicht fokussieren, sprich aus den Kasus der DPs in PPs nicht direkt Aussagen zu Wegeners (1990, 1995) These abgeleitet werden können. Dazu kommt, dass die Einordnung der kasustragenden DPs in den PPs wie in 2.6 erläutert unklar ist und auch in Hinsicht auf den Lerneraspekt Diehl (2000) dafür argumentiert, den Kasuserwerb in Präpositionalphrasen gesondert zu betrachten. Dennoch werde ich die Kasusfehler in Präpositionalphrasen nicht vollkommen unbeachtet lassen, möchte nur an dieser Stelle ihren schwierigen Sonderstatus hervorheben.

⁴² Wenn im Folgenden von PPs die Rede ist, beziehe ich mich, wenn nicht anders gesagt, auf die kasustragenden DPs innerhalb der Präpositionalphrasen.

Wie Tabelle 1 zu entnehmen ist, machen die eindeutigen Kasusfehler, das heißt die Kasusfehler, für die keine alternative Interpretation als Genus- usw. Fehler möglich ist, bei Nominativ, Akkusativ und Genitiv einen nicht sehr hohen Anteil der fehlerhaften DPs aus. Außerdem ist hier erkennbar, dass die absolute Anzahl der eindeutig kasusfehlertragenden DPs (ohne PP) gering ist.

Unterteilt man die Daten weiter entsprechend der Kasuszuweisung, erweist sich die Datenlage dementsprechend schwierig, um Aussagen in Bezug auf Wegeners (1990, 1995) These machen zu können:

Tab. 2: Kasusfehler in DPs (ohne die in PPs), unterteilt nach Art der Kasuszuweisung

	Kasusfehler DP (o. PP)						DP (o. PP) korrekt		
	eindeutige FKas (%)			incl. uneindeutige FKas (%)					
	str	lex	frei	str	lex	frei	str	lex	frei
Nom	5 (0,2)	4 (2,7)	-	10 (0,4)	5 (3,4)	-	2239	149	-
Akk	15 (1,6)	0	1 (10)	36 (3,7)	0	1 (10)	959	0	10
Gen	5 (1,9)	0	-	7 (2,6)	0	-	265	5	-
Dat	12 (14,1)	5 (-)	0	15 (17,6)	5 (-)	0	85	0	0

Nominativ

DPs mit frei zugewiesenem Nominativ gib es nicht. Als unmarkiert gilt die strukturelle Verwendung, die lexikalische als markiert und damit nach Wegener (1991, 1995) als fehleranfälliger. Sowohl in Bezug auf ausschließlich die eindeutigen Kasusfehler als auch unter Einbezug der uneindeutigen lässt sich eine Tendenz feststellen, die diese Annahme unterstützt: Im Verhältnis zu den korrekt produzierten DPs mit strukturellem Kasus machen die eindeutig kasusfehlerhaften DPs mit strukturellem Kasus nur 0,2% aus, im Kontrast zu den eindeutig kasusfehlerhaften DPs mit lexikalischem Kasus, die in Bezug auf die korrekt produzierten DPs mit lexikalischem Kasus 2,7% ausmachen. DPs mit lexikalischem Kasus tragen also prozentual gesehen häufiger eindeutige Kasuszuweisungsfehler als die mit strukturellem Kasus.

Schließt man die DPs mit nicht eindeutigen Kasusfehlern mit in die Analyse ein, findet man dieses Bild bestätigt.

In Bezug auf die Erwartung, dass statt des Nominativs beim Prädikativum der Akkusativ realisiert wird, ist Folgendes festzuhalten: Da der Nominativ nur beim Prädikativum lexikalisch zugewiesen wird, gelten die Aussagen über den lexikalischen Nominativ ebenfalls für Prädikativkonstruktionen, d.h. 2,7% der gebildeten Prädikativkonstruktionen enthalten einen eindeutigen Kasusfehler. Auf der einen Seite ist das ein relativ geringer Anteil. Auf der anderen Seite entsprechen alle vier vorkommenden Fälle dem erwarteten Muster, d.h. das Prädikativum wurde im Akkusativ statt im Nominativ realisiert.

jj. ist das nicht mehr **den Fall**(Akk) ZH der Fall(Nom) (CK - fk008_2006_07)

Akkusativ

Auch beim Akkusativ sind die strukturellen Vorkommen die unmarkierten und die lexikalischen die markierten und werden damit als fehleranfälliger vermutet. Dazu kommen noch die freien Akkusative, die ebenfalls zu den markierten gezählt werden. Da in meinen Daten jedoch kein als lexikalischer Akkusativ zu klassifizierender Fall vorkommt, kann ich hierzu keine Aussage machen. Auch in Hinsicht auf die freien Akkusative ist die Datenlage mit einer eindeutig kasusfehlerhaften DP mit freiem Akkusativ im Verhältnis zu zehn korrekt produzierten schwierig. Möchte man jedoch trotz dieser Schwierigkeiten eine Tendenz bei dem Vergleich von freiem und strukturellem Kasus festhalten, dann würde die These gestärkt: Mit Bezug auf die korrekt produzierten machen die eindeutig kasusfehlerhaften DPs mit strukturellem Kasus 1,6% aus und die eindeutig kasusfehlerhaften DPs mit freiem Kasus 10%.

Bezieht man die uneindeutig fehlerhaften DPs mit ein, wird der Kontrast etwas abgeschwächt, da es nur die eine eindeutig kasusfehlerhafte DP mit freiem Kasus gibt, aber einige uneindeutig fehlerhafte mit strukturellem Akkusativ, die Tendenz an sich bleibt aber trotzdem erhalten.

Genitiv

Beim Genitiv ergibt sich ein ähnliches Problem wie beim Akkusativ: In den Daten finden sich nur korrekte lexikalische Genitive und kein einziger, der in Bezug auf Kasus fehlerhaft ist. Vergleicht man dieses geringe Vorkommen dennoch mit den strukturellen Genitiven, dann stehen fünf korrekt produzierte DPs mit lexikalischem Genitiv (100% korrekt) 1,9% eindeutig kasusfehlerhaften DPs mit strukturellem Genitiv, mit Bezug auf die korrekt produzierten, gegenüber. Dieses Ergebnis bestätigt die These nicht, nach der die markierten lexikalischen Genitive fehleranfälliger als die unmarkiert strukturellen sein müssten.

Dativ

Auch beim Dativ stellt sich das Problem des Datenmangels. Leitet man aus den vorhandenen dennoch eine Tendenz ab, bestätigt diese wieder Wegeners (1990,1995) These:

Während die eindeutig einen Kasusfehler tragenden DPs mit strukturellem Dativ mit Bezug auf die korrekt produzierten 14,1% (bzw. incl. der uneindeutigen 17,6%) ausmachen, tragen alle fünf produzierten DPs mit lexikalischem Dativ eindeutig einen Kasusfehler.

Bei dieser Betrachtung außen vor bleibt der Fehlerschwerpunkt bei den intransitiven Verben mit einem Thema-Subjekt (Gruppe c)), da diese unter die strukturellen subsumiert werden. Um diese herauszufinden, wäre eine genauere Betrachtung der kasusfehlerhaften strukturellen DPs nötig.

Außerdem interessant wäre eine genauere Analyse der Dativ-DPs vor dem Hintergrund von 2.4.4: Denn bei meiner Annotation habe ich mich wie gesagt an die Einteilung in die fünf Gruppen a)-e) gehalten, das heißt, meine Daten betätigen Wegeners (1990, 1995) These vor diesem Hintergrund. Würde man nun alle Dativ-DPs, insbesondere die bei intransitiven Verben, genauer analysieren, könnte man überprüfen, ob sich eine andere Tendenz ergibt, wenn man die Fälle der Gruppe b) nicht zu den strukturellen Kasus zählt, sondern als eine Gruppe mit den Verben der Gruppe d) zu den lexikalischen. Unterscheiden sich die jeweiligen Ergebnisse, könnte das als Argument entweder für die Trennung in Gruppe b) und d) oder die Subsumierung der Gruppe b) unter d) gewertet werden.

Nach der Betrachtung der DPs ohne die DPs in Präpositionalphrasen im Folgenden noch eine kurze Betrachtung der Kasusfehler in genau diesen. Dementsprechend gibt es in dieser Tabelle keinen Nominativ und keine strukturelle Kasuszuweisung.

Tab. 3: Kasusfehler in DPs innerhalb von Präpositionalphrasen

	Kasusfehler		fehlerfreie DPs in PPs
	eindeutige FKas (%)	incl. der uneindeutigen	

			FKas (%)			
	lex	frei	lex	frei	lex	frei
Akk	14 (5,7)	23 (19)	15 (6,0)	30 (25)	246	120
Dat	14 (2,9)	27 (5,9)	26 (5,4)	33 (7,2)	475	457
Gen	4 (12,9)	-	10 (32)	-	31	-

Die Differenzierung in lexikalisch und frei entspricht bei meiner Annotation der Unterscheidung von Präpositionen, die genau einen Kasus verlangen, und Wechselpräpositionen.

Bei der Kasus-kategorie Genitiv ist kein Vergleich zwischen frei und lexikalisch möglich, da der Genitiv nicht bei Wechselpräpositionen vorkommt.⁴³ Bei Dativ und Akkusativ hingegen ist genau das möglich: Bei beiden Kasus-kategorien ist der prozentuale Anteil an Kasusfehlern bei DPs mit freiem Kasus, das heißt Wechselpräpositionen, höher also bei DPs mit lexikalischem Kasus, das heißt bei Präpositionen mit eindeutiger Kasusforderung.

Ein Aspekt fällt bei dem Vergleich von eindeutigen Kasus-zuweisungsfehlern in DPs (ohne die in PPs) und denen in Präpositionalphrasen auf (Tabelle 1): Bei den DPs in Präpositionalphrasen ist der Anteil von eindeutigen Kasusfehlern an den überhaupt fehlerhaften DPs bei Genitiv und Akkusativ deutlich höher als der bei DPs (ohne PP).

Tab. 3: (Ausschnitt Tab. 1) Übersicht DPs insgesamt, fehlerhaft und mit eindeutigem Kasusfehler

	DP (ohne PP)			DP (nur in PP)		
	insges	fehlerhaft	eindeutige FKas (%)	insges	fehlerhaft	eindeutige FKas (%)
Nom	2668	200	10 (5)	-	-	-
Akk	1170	179	16 (8,9)	477	111	37 (33)
Gen	310	40	5 (12,5)	43	12	6 (50)
Dat	123	33	18 (54,5)	1126	194	41 (21)

Beim Dativ dagegen verhält es sich genau umgekehrt. Der Anteil der eindeutigen Kasusfehler ist bei den DPs (ohne PP) höher als bei den DPs in Präpositionalphrasen. Der Dativ in DPs (ohne PP) ist also nicht nur im Vergleich mit den anderen Kasus-kategorien besonders fehleranfällig, sondern auch als einzige Kasus-kategorie im Kontext von DPs (ohne PP) fehleranfälliger als in DPs in Präpositionalphrasen. Dieses Ergebnis unterstreicht, was sich bei der theoretischen Betrachtung des Dativs herausgestellt hat: dass der Dativ komplexer als die anderen Kasus-kategorien und damit auch fehleranfälliger ist.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass, lässt man die Schwierigkeiten einmal beiseite, sich bei Nominativ, Akkusativ und Dativ Tendenzen finden lassen, die Wegeners (1990, 1995) These unterstützen, während die Ergebnisse zum Genitiv ihr widersprechen.

3.3.1 Kritische Anmerkung zur Datenanalyse

An dieser Stelle muss betont werden, dass es sich tatsächlich höchstens um Tendenzen handelt, die ich anhand dieser Daten formulieren kann.

Das erste Problem stellt – wie schon angesprochen – die Datenlage an sich dar: Für viele der gerade interessanten Fälle für die Fragestellung finden sich wenig oder gar keine Vorkommen. Es wäre also eine größere Datenmenge notwendig.

⁴³ Ich richte mich nach Helbig/Buscha (2005) und rechne Präpositionen mit Nebenkasus nicht zu den Wechselpräpositionen.

Dazu kommen die zu Beginn des zweiten Teils dieser Arbeit angesprochenen Schwierigkeiten bei Korpusanalyse im Allgemeinen, denen ich in dieser Arbeit damit begegne, dass ich meine Annotation und Analyse möglichst klar erkläre, die aber natürlich dennoch bestehen und bei der Einordnung des Ergebnisses in Betracht gezogen werden müssen.

Auch dass die Datenauswertung von mir per Hand durchgeführt wurde muss bei der Einordnung der Ergebnisse berücksichtigt werden, da die Wahrscheinlichkeit, dass mir dabei Fehler unterlaufen sind, recht hoch ist.

4 Fazit

Wie lassen sich die in der Einleitung gestellten Fragen vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieser Arbeit abschließend beantworten?

Die auf die Fehleranalyse bezogene Fragestellung, ob sich anhand der nach dem erarbeiteten Schema annotierten Daten die Tendenz feststellen lässt, dass Abweichungen von der unmarkierten Verwendung der Kasus einen besonderen Fehlerschwerpunkt bei den Lernern des Deutschen als Fremdsprache darstellen, ist, wie in 3.3 ausgeführt, in der überwiegenden Zahl der Fälle positiv zu beantworten. Bei dieser Bestätigung der These dürfen die in 3.3.1 beschriebenen Schwierigkeiten nicht außer Acht gelassen werden. Dennoch hat sich im Rahmen dieser Arbeit gezeigt, dass sich auf der Grundlage der Idee der strukturellen und damit verbunden lexikalischen und freien Kasuszuweisung ein Annotationsschema erstellen lässt, mit dem sich der Großteil der Kasusvorkommen im bearbeiteten Subkorpus erfasst werden kann.

Bedeutet das, dass das angewandte grammatiktheoretische Modell in der Tat besonders gut zur Beschreibung von Kasus aus lerntheoretischer Sicht geeignet ist, wie Wegener (1990, 1995) festhält? Bei der Annotation der Daten nach der Art der Kasuszuweisung entsprechend dem Ansatz der GB-Theorie und vor allem Wegeners (1990, 1991, 1995) Interpretation desselben, hat sich gezeigt, dass die Fälle, die sich in der theoretischen Diskussion im ersten Teil der Arbeit als unklar bzw. Problemfälle dargestellt haben, in den tatsächlich produzierten Daten einen verschwindend geringen Teil ausmachen bzw. gar nicht auftreten. Das macht es auf der einen Seite schwer, anhand der Daten Aussagen zu diesen Punkten zu machen, d.h. die These gerade an den kritischen Stellen zu überprüfen. Auf der anderen Seite könnte man auch argumentieren, dass die Theorie somit tatsächlich die Beschreibung des Großteils der Kasusvorkommen möglich macht und der Umstand, dass die Problemfälle der Theorie seltene Fälle darstellen, die tatsächliche Sprachsituation angemessen widerspiegelt. Außerdem erweisen sich die in der Theorie diskutierten Problemfälle, soweit sie in den in dieser Arbeit betrachteten Daten vertreten sind, tatsächlich als Fehlerschwerpunkte.

Andererseits darf nicht vergessen werden, dass sich mit der Theorie, wie im ersten Teil der Arbeit beschrieben, nicht alle Kasusvorkommen erfassen lassen. Der Fokus liegt stark auf den Argumentkasus, oder, um den viel diskutierten Begriff „Argument“ zu vermeiden, auf den Fällen, die sich als strukturell oder lexikalisch beschreiben lassen. Auch wenn diese einen relativ geringen Teil der Lernerdaten ausmachen, ist es dennoch wichtig, sich der Grenzen des Ansatzes bewusst zu sein.

Wegener (1990, 1995) betont in ihrer These, dass die Idee der strukturellen Kasus aus lerntheoretischer Sicht besonders geeignet zur Beschreibung des deutschen Kasussystems ist, da ihre Anwendung einen geringeren Lernaufwand zur Folge hat. Ob sie in der Tat einen geringeren Lernaufwand bedeutet, ist im Rahmen dieser Arbeit nicht zu beantworten, denn diese Arbeit konzentriert sich auf den 2. und 3. Schritt der Fehleranalyse. Es wurde vor allem eine Antwort auf die Frage gesucht, ob der diskutierte Ansatz in Hinsicht auf die Beschreibung von Kasus bzw. Kasusfehlern geeignet ist. Um feststellen zu können, ob er einen geringeren kognitiven Aufwand für Lerner des Deutschen als Fremdsprache bedeutet, ist eine Erweiterung des Blicks notwendig. Denn Wegeners (1990, 1995) These impliziert eine Aussage zu der Fehlerursache: Sie enthält eine Vermutung dazu, woran sich Lerner bei der Entscheidung, welche Kasusategorie sie für eine Phrase wählen, orientieren. Es wäre dementsprechend weitere Forschung zu der Frage notwendig, ob sich die Lernenden bei der Kasuszuweisung eher an der Strukturposition oder anderen Kriterien, beispielsweise semantischen Rollen orientieren. Was sich im Rahmen dieser Arbeit jedoch zeigen lässt ist, in wie weit und mit welchen Schwierigkeiten sich das gewählte grammatiktheoretische Modell zur Beschreibung des deutschen Kasussystems eignet und welche Beobachtungen in Bezug auf Kasusfehler bei Lernern des Deutschen als Fremdsprache möglich sind. Anhand der Ergebnisse dieser Beschreibung und Analyse lassen sich Tendenzen beobachten, die die Voraussagen, die

Wegener (1990, 1995) in Hinblick auf Kasusfehler aus ihrer These ableitet, weitestgehend stützen.

Des Weiteren hoffe ich in dieser Arbeit gezeigt zu haben, welche Probleme sich bei dem Versuch der Anwendung einer grammatischen Theorie auf konkrete Lernerdaten ergeben und wie man sich diesen nähern kann.

Literaturverzeichnis

- Altmann, Hans; Hahnemann, Suzan (1999): Syntax fürs Examen. Studien- und Arbeitsbuch. Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Ballestracci, Sabrina (2008): Überindividuelle Merkmale des Grammatikerwerbs im Unterricht des Deutschen als Fremdsprache durch italophone Studierende. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. In: Deutsch als Fremdsprache, Jg. 45, H. 3, S. 160–169.
- Brandt, Patrick; Dettmer, Daniel; Dietrich, Rolf-Albert; Schön, Georg (1999): Sprachwissenschaft. Ein roter Faden für das Studium. Köln, Weimar, Wien: Böhlau.
- Bußmann, Hadumod (2002): Lexikon der Sprachwissenschaft. Stuttgart: Kröner.
- Czepluch, Hartmut (1988): Kasusmorphologie und Kasusrelationen: Überlegungen zur Kasustheorie am Beispiel des Deutschen. In: Linguistische Berichte, H. 116, S. 275–310.
- Diehl, Erika u. a. (2000): Grammatikunterricht: Alles für die Katz? Untersuchungen zum Zweitspracherwerb Deutsch. Tübingen: Niemeyer (Reihe Germanistische Linguistik).
- Dürscheid, Christa (1999): Die verbalen Kasus des Deutschen. Untersuchungen zur Syntax, Semantik und Perspektive. Berlin: Mouton de Gruyter.
- Dürscheid, Christa (2007): Syntax. Grundlagen und Theorien. 4., überarbeitete und ergänzte Auflage. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Eisenberg, Peter (1999): Grundriß der deutschen Grammatik. Der Satz. 2 Bände. Stuttgart: Metzler (2).
- Ellis, Rod (1995): The study of second language acquisition. 2. Aufl. Oxford [u.a.]: Oxford University Press (Oxford applied linguistics).
- Ellis, Rod; Barkhuizen, Gary (2005): Analysing learner language. Oxford: Oxford University Press (Oxford applied linguistics).
- Engel, Ulrich (1988): Deutsche Grammatik. Heidelberg: Groos.
- Fanselow, Gisbert; Felix, S. W. (1987): Sprachtheorie. II: Die Rektions und Bindungstheorie. Tübingen: Francke.
- Glück, Helmut (Hg.) (2000): Metzler Lexikon Sprache. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart, Weimar: J.B. Metzler.
- Granger, Sylviane (2002): A Bird's-eye view of learner corpus research. In: Granger, Sylviane; Hung, Joseph; Petch-Tyson, Stephanie (Hg.): Computer Learner Corpora, Second Language Acquisition and Foreign Language Teaching. Amsterdam [u.a.]: Benjamins, S. 3–31.
- Granger, Sylviane (2008): Learner corpora. In: Lüdeling, Anke; Kytö, Merja (Hg.): Corpus Linguistics. An International Handbook. Berlin, New York: Mouton de Gruyter (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, 29.1), S. 259–275.
- Grewendorf, Günther (1988): Aspekte der deutschen Syntax. Tübingen: Narr.
- Haider, Hubert (1992): Die Struktur der Nominalphrase. Lexikalische und funktionale Strukturen. In: Hoffmann, Ludger (Hg.): Deutsche Syntax - Ansichten und Aussichten. Berlin u.a.: Mouton de Gruyter, S. 304–333.
- Haider, Hubert (1993): Deutsche Syntax - generativ. Vorstudien zur Theorie einer projektiven Grammatik. Tübingen: Narr.
- Helbig, Gerhard (1973): Die Funktionen der substantivischen Kasus in der deutschen Gegenwartssprache. Halle, Saale: Niemeyer.
- Helbig, Gerhard (1992): Oberflächen- und Tiefenkasus: Zum Problem der Bedeutung der Kasus. In: Helbig, Gerhard (Hg.): Probleme der Valenz- und Kasustheorie. Tübingen: Niemeyer (Konzepte der Sprach- und Literaturwissenschaft), S. 1–13.

- Helbig, Gerhard; Buscha, Joachim (2005): Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht. Berlin u.a.: Langenscheidt.
- Jordens, Peter (1983): Das deutsche Kasussystem im Fremdspracherwerb. eine psycholinguistische und fehleranalytische Untersuchung zum interimsprachlichen Kasusmarkierungssystem niederländisch- und englischsprachiger Deutschstudierender. Tübingen: Narr.
- Leech, Geoffrey (1993): Corpus Annotation Schemes. In: *Literary and Linguistic Computing*, Jg. 8, H. 4, S. 275–281. Online verfügbar unter <http://llc.oxfordjournals.org/content/vol8/issue4/index.dtl>, zuletzt geprüft am 03.03.2010.
- Lennon, Paul (1991): Error and the very advanced learner. In: *International Review of Applied Linguistics*, H. 29(1), S. 31–44.
- Lüdeling, Anke (2007): Das Zusammenspiel von qualitativen und quantitative Methoden in der Korpuslinguistik. In: Zifonun, Gisela; Kallmeyer, Werner (Hg.): *Jahrbuch des Instituts für Deutsche Sprache 2006*. Berlin: Mouton de Gruyter, S. 28–48.
- Lüdeling, Anke (2008): Mehrdeutigkeiten und Kategorisierung: Probleme bei der Annotation von Lernerkorpora. In: Grommes, Patrick; Walter, Maik (Hg.): *Fortgeschrittene Lernervarietäten: Korpuslinguistik und Zweitspracherwerbsforschung*. Tübingen: Niemeyer, S. 119–140.
- Lüdeling, Anke; Walter, Maik; Kroymann, Emil; Adolphs, Peter (2005): Multi-level error annotation in learner corpora. In: *Proceedings of Corpus Linguistics, Birmingham*. Online verfügbar unter <http://www.linguistik.hu-berlin.de/institut/professuren/korpuslinguistik/forschung/falko>, zuletzt geprüft am 17.03.2010.
- Marillier, Jean-Francois (1998): Kasusfunktion-Kasusbedeutung-Kasushierarchie. In: Vuillaume, Marcel (Hg.): *Die Kasus im Deutschen: Form und Inhalt*. Tübingen: Stauffenburg-Verlag .
- Menzel, Wolfgang (1990): Antizipationsfreie Diagnose von Kongruenzfehlern. In: *Deutsch als Fremdsprache*, Jg. 27, H. 3, S. 172–179.
- Olsen, Susan (1991): AGR(eement) und Flexion in der deutschen Nominalphrase. In: Fanselow, Gisbert; Felix, S. W. (Hg.): *Strukturen und Merkmale syntaktischer Kategorien*. Tübingen: Narr (Studien zur deutschen Grammatik, 39), S. 51–69.
- Olsen, Susan (1991a): Die deutsche Nominalphrase als 'Determinansphrase'. In: Olsen, Susan (Hg.): "DET, COMP und INFL". Tübingen: Niemeyer (Linguistische Arbeiten), S. 35–56.
- Olsen, Susan; Fanselow, Gisbert (1991): DET, COMP und INFL. Zur Syntax funktionaler Kategorien und grammatischer Funktionen. In: Olsen, Susan (Hg.): "DET, COMP und INFL". Tübingen: Niemeyer (Linguistische Arbeiten), S. 1–13.
- Presch, Gunter (1980): Über schwierigkeiten zu bestimmen, was als fehler gelten soll. In: Cherubim, Dieter (Hg.): *Fehlerlinguistik. Beiträge zum Problem der sprachlichen Abweichung*. Tübingen: Niemeyer (Reihe Germanistische Linguistik), S. 224–252.
- Seidel, Hans-Eberhard (1988): Kasus – Zur Explikation eines sprachwissenschaftlichen Terminus. Tübingen: Narr (Tübinger Beiträge zur Linguistik).
- Siemen, Peter; Lüdeling, Anke; Müller, Frank Henrik (2006): FALKO - Ein fehlerannotiertes Lernerkorpus des Deutschen. In: *Proceedings of Konvens, Konstanz*. Online verfügbar unter <http://www.linguistik.hu-berlin.de/institut/professuren/korpuslinguistik/forschung/falko>, zuletzt geprüft am 17.03.2010.
- Sommerfeld, K.E.; Schreiber, H. (1977): *Wörterbuch zur Valenz und Distribution der Substantive*. Leipzig: VEB.
- Sternefeld, Wolfgang (2008): *Syntax. Eine morphologisch motivierte generative Beschreibung des Deutschen*. 3., überarbeitete Auflage. 2 Bände. Tübingen: Stauffenburg-Verlag (1).
- Sternefeld, Wolfgang (2009): *Syntax. Eine morphologisch motivierte generative Beschreibung des Deutschen*. 3., überarbeitete Auflage. 2 Bände. Tübingen: Stauffenburg-Verlag (2).
- Thieroff, Rolf; Vogel, Petra Maria (2009): *Flexion*. Heidelberg: Winter.

Ule, Tylman; Hinrichs, Erhard (2004): Linguistische Annotation. In: Lobin, Henning; Lemnitzer, Lothar (Hg.): Texttechnologie: Perspektiven und Anwendungen. Tübingen: Stauffenburg-Verlag, S. 217–243.

Wegener, Heide (1990): Komplemente in der Abhängigkeitsgrammatik und in der Rektions- und Bindungstheorie. Die Verwendung des Kasus im Deutschen. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik, Jg. 18, H. 2, S. 150–184.

Wegener, Heide (1991): Der Dativ - ein struktureller Kasus? In: Fanselow, Gisbert; Felix, S. W. (Hg.): Strukturen und Merkmale syntaktischer Kategorien. Tübingen: Narr (Studien zur deutschen Grammatik, 39), S. 70–103.

Wegener, Heide (1995): Die Nominalflexion des Deutschen - verstanden als Lerngegenstand. Tübingen: Niemeyer (Reihe Germanistische Linguistik).

Anhang

Selbstständigkeitserklärung

Lebenslauf

Selbstständigkeitserklärung

Ich erkläre, dass ich die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle wörtlichen oder gedanklichen Übernahmen sind entsprechend gekennzeichnet.

Hanna Studinger

Berlin, den 21.03.2010